



Hessischer Landtag

V. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 11

Ausgegeben am 24. Mai 1963

Stenographischer Bericht

über die

11. Sitzung

Wiesbaden, den 30. April 1963, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
Amtliche Mitteilungen	333
1. Vereidigung der ständigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs Dr. Joachim und Dr. Hoch durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs	333
<i>Vollzogen</i>	<i>Seite 333</i>
2. Dritte Lesung des Landeshaushalts 1963	
a) Zweiter Bericht des Haushaltsausschusses zu den Einzelplänen 01 bis 18 und zum außerordentlichen Haushalt	333
— Drucks. Abt. II Nr. 17 und 24 —	
<i>Ausschlußempfehlungen angenommen</i>	<i>Seite 360</i>
hierzu:	
Antrag der Fraktion der GDP/BHE	335
— Drucks. Abt. I Nr. 251 —	
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 360</i>
b) Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Hauhaltsplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1963 (Haushaltsgesetz 1963)	333
— Drucks. Abt. I Nr. 46, Abt. II Nr. 16 und 25 —	
<i>Gesetz mit einer Änderung im § 1 verabschiedet</i>	<i>Seite 360</i>
3. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Vermögensteuer zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände (Vermögenssteuerverbundgesetz)	334
— Drucks. Abt. I Nr. 44, Abt. II Nr. 15 und 26 —	
<i>Gesetz verabschiedet</i>	<i>Seite 360</i>

	Seite
4. Dritte Lesung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	334
— Drucks. Abt. I Nr. 45, Abt. II Nr. 14 und 27 —	
<i>Gesetz verabschiedet</i>	<i>Seite 360</i>
5. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen	361
— Drucks. Abt. I Nr. 64, Abt. II Nr. 20 und 28 —	
<i>Gesetz verabschiedet</i>	<i>Seite 368</i>
6. Bericht des Hauptausschusses zu	360
a) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Gießen vom 23. November 1962 auf Aufhebung der Immunität des Abg. Walter	
b) dem Antrag des Rechtsanwalts und Notars Dr. Baudisch, Lauterbach, vom 29. März 1963 betreffend Aufhebung der Immunität des Abg. Waller	
c) dem Antrag des Rechtsanwalts und Notars Dr. Baudisch, Lauterbach, vom 29. März 1963 betreffend Aufhebung der Immunität des Abg. Seiboth	
— Drucks. Abt. II Nr. 22 —	
<i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	<i>Seite 361</i>
7. Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag des Ehrengerichts der Rechtsanwaltskammer in Frankfurt a. M. vom 5. April 1963 auf Aufhebung der Immunität des Abg. Erhard	361
— Drucks. Abt. II Nr. 23 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 361</i>

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn, Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Dr. Conrad, Minister der Justiz und für Bundesangelegenheiten Dr. Lauritzen, Kultusminister Dr. Schütte, Minister für Wirtschaft und Verkehr Osswald, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker; Staatssekretär Dr. Brundert, Staatssekretär Dr. Schubert, Staatssekretär Dr. Krauß, Staatssekretär Dr. Lutz, Staatssekretär Schmidt, Staatssekretär Dr. Tröscher; Ministerialdirigent Dr. Hennig, Amtsgerichtsrat zur Megede.

Rednerverzeichnis:

Präsident Fuchs 333, 334, 335, 341, 357, 359, 360, 361, 362, 363, 365, 366, 367, 368	Abg. Kohl 342, 348, 353, 354, 362, 363
I. Vizepräsident Jansen 347, 349	Abg. Dr. Preißler 366
Abg. Arndt 349, 362, 368	Abg. Rodemer 367
Abg. Dr. Dregger 355	Abg. Schauß 363, 366
Abg. Dr. Großkopf 335, 349, 350, 351	Abg. Dr. Ludwig Schneider 335
Abg. Frau Horn 361, 364, 365	Abg. Seiboth 357
	Abg. Dr. Strelitz 333
	Abg. Dr. Hans Wagner 365

Ministerpräsident Dr. Zinn 347
Minister der Finanzen Dr. Conrad 359
Kultusminister Dr. Schütte 364, 367
Präsident Dr. Schröder, Staatsgerichtshof 333

(Beginn der Sitzung 9.09 Uhr)

Präsident Fuchs:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Die Tagesordnung für die heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Werden zu der Tagesordnung irgendwelche Wünsche geäußert? Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung als genehmigt. Ich möchte zur Tagesordnung von vornherein vorschlagen, daß wir die Punkte 2, 3 und 4 zusammen behandeln, und nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist. Ich höre keinen Widerspruch; es wird entsprechend verfahren.

Ich habe dann noch einige amtliche Mitteilungen zu machen. Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung habe ich erteilt Herrn Abg. Dr. Fay für den 30. April, also heute, wegen einer dienstlichen Verhinderung, und Herrn Abg. Janzen für die Zeit vom 6. bis 11. Mai 1963 wegen einer Studienreise. Urlaub für längere Zeit gemäß § 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abg. von Zworowsky für die Zeit vom 22. April bis 3. Mai 1963 wegen eines Auslandsaufenthaltes beantragt. Werden dagegen Einwendungen erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann sind die Urlaube genehmigt.

Wir kommen nun zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Vereidigung der ständigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs Dr. Joachim und Dr. Hoch durch den Herrn Präsidenten des Staatsgerichtshofs

Ich begrüße den Herrn Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Dr. Schröder, und die beiden neu gewählten Mitglieder, den Herrn Präsidenten des Landesarbeitsgerichts, Dr. Joachim, und Herrn Regierungspräsident a. D. Dr. Hoch. Herr Präsident Dr. Schröder, darf ich Sie bitten, die Vereidigung vorzunehmen.

Präsident des Staatsgerichtshofs Dr. Schröder:

Herr Regierungspräsident im Ruhestand Dr. Hoch, Herr Präsident des Landesarbeitsgerichts Dr. Joachim, Sie sind beide von diesem Hohen Hause zu richterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofes gewählt worden. Die Verfassung sieht vor, daß Sie vor dem Hohen Hause den Eid leisten, den die Verfassung formuliert hat mit den Worten: Ich schwöre, ein gerechter Richter zu sein und die Verfassung getreulich zu wahren. Sind Sie bereit, den Eid zu leisten?

(Beide Herren: Jawohl!)

— Dann darf ich Sie, Herr Dr. Hoch, bitten, die rechte Hand zu erheben und mir nachzusprechen: Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.

(Dr. Hoch spricht die Eidesformel nach)

Herr Dr. Joachim: Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.

(Dr. Joachim spricht die Eidesformel nach)

Ich danke Ihnen.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Präsident Fuchs:

Darf ich Ihnen, Herr Dr. Hoch, die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Vereidigung aussprechen. Ich wünsche Ihnen, daß Sie Ihre Tätigkeit im Interesse unseres Landes und unseres Volkes ausüben. Dasselbe gilt für Sie, Herr Dr. Joachim.

Ich rufe nun auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

Dritte Lesung des Landeshaushalts 1963

a) **Zweiter Bericht des Haushaltsausschusses zu den Einzelplänen 01 bis 18 und Außerordentlicher Haushalt**

— Drucks. Abt. II Nr. 17 und 24 —

b) **Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1963 (Haushaltsgesetz 1963)**

— Drucks. Abt. I Nr. 46, Abt. II Nr. 16 und 25 —

Ich habe eingangs schon erwähnt, daß wir die Punkte 2, 3 und 4 zusammen behandeln wollen. Die Punkte 3 und 4 werde ich nach der Berichterstattung zu Punkt 2 aufrufen, so daß dann die Berichterstattung zu diesen beiden Punkten erfolgen kann.

Das Wort als Berichterstatter zu Punkt 2 hat Herr Abg. Dr. Strelitz.

Berichterstatter Abg. Dr. Strelitz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat, wie in den Vorjahren, zwischen der zweiten und dritten Lesung in zwei Sitzungen, zwei praktisch ganztägigen Sitzungen, seine Arbeit geleistet und Ihnen den Entwurf hier nun vorgelegt. Ich darf gleich eingangs feststellen, daß das Beratungsklima von Sachlichkeit und Ernst der Aufgabe gegenüber erfüllt war.

Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich nicht einen Bericht zu allen gestellten Anträgen gebe. Ihnen liegt ja die entsprechende Drucksache vor, und Sie können daraus die Beschlüsse des Ausschusses erkennen. Ich darf mich also darauf beschränken, die wichtigsten Beschlüsse hier kurz zu erwähnen und noch einmal Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken.

Der Ausschuß hat insbesondere die Regierungsvorlage nicht darin geändert — und das ist ja wohl ein interessanter Vorgang —, daß der Bundesanteil an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer mit 38 Prozent hier eingesetzt wurde. Der Ausschuß hat ferner alle Petitionen, die zum Stellenplan gestellt wurden, dem Stellenplanausschuß überwiesen, damit er nach Verabschiedung des Haushalts in Ruhe zur Vorbereitung des Haushalts 1964 seine vorbereitende Arbeit für den Gesamtausschuß leisten kann. Dennoch darf ich hier erwähnen, daß einige Grundsatzbeschlüsse auch in dieser Hinsicht gefaßt worden sind.

Zunächst einmal wurde beschlossen, daß alle Stellen nach A 1 in Stellen nach A 2 umzuwandeln sind. Ferner wurde beschlossen, daß — wenn erlaubt ist, hier von einem Kegel oder Schlüssel zu reden — bei den Angestellten der Stellenkegel für Schreibkräfte in den Vergütungsgruppen VII, VIII und IX BAT mit Wirkung vom 1. April 1963 geändert wird, und zwar in der Weise, daß bei den obersten Landesbehörden nach der Vergütungsgruppe VII bis zu 60 vom Hundert, nach der Vergütungsgruppe VIII mindestens 40 vom Hundert, bei den nachgeordneten Landesbehörden nach der Vergütungsgruppe VII bis zu 55 vom Hundert und nach den Vergütungsgruppen VIII und IX bis zu 45 vom Hundert besetzt werden sollen.

Ich darf Ihnen kurz sagen, wie über die Einzelpläne — jeweils in der Ihnen hier vorliegenden Fassung — abgestimmt wurde: Der Einzelplan 01 — für den Landtag selbst — wurde einstimmig angenommen; Einzelplan 02 wurde gegen die Stimmen der Vertreter der CDU und FDP angenommen, Einzelplan 03, Einzelplan 04 und Einzelplan 05 ebenfalls gegen die Stimmen von CDU und FDP; Einzelplan 06 — der Hessische Minister der Finanzen — wurde einstimmig angenommen; Einzelplan 07 wurde bei Stimmenthaltung der FDP angenommen, Einzelplan 08 gegen die Stimmen der

Abg. Dr. Strelitz

CDU und FDP, Einzelplan 09 wiederum einstimmig; Einzelplan 10 wurde bei Stimmenthaltung von CDU und FDP angenommen, Einzelplan 12 bei Stimmenthaltung der FDP; die Einzelpläne 11, 13, 14 und 16 wurden einstimmig zur Annahme empfohlen, und der Einzelplan 18 mit der Anlage ist bei Stimmenthaltung der FDP angenommen worden.

Beim außerordentlichen Haushalt stimmten die Vertreter der Regierungsparteien und ein Teil der CDU für die Annahme, enthalten haben sich ein Teil der CDU und die FDP.

Der Einzelplan 17, unser wichtigster finanzpolitischer Einzelplan, wurde bei Stimmenthaltung von CDU und FDP angenommen.

Herr Präsident, ich habe Sie so verstanden, daß zum Finanzausgleich und Vermögensteuerverbund besonders beachtet werden soll.

Ich darf noch die ganz kurze Bemerkung machen, daß von den 120 gestellten Anträgen 16 angenommen, 15 abgelehnt, 58 für erledigt erklärt, 10 an die verschiedenen Ausschüsse überwiesen und 21 zurückgezogen wurden. Es wird der Debatte überlassen bleiben, im einzelnen darauf einzugehen, wie sich das nach Fraktionen aufteilt.

Mir liegt daran, Ihnen mitzuteilen, daß diese Beratungen sich dadurch auszeichneten, daß eine verhältnismäßig große Anzahl von Anträgen auf Grund der Initiative des Ausschusses zustande kam. Darin äußerten sich der Wunsch und der Wille zur gemeinsamen Arbeit. Vielfach wurden diese Ausschußanträge in der Weise beschlossen, daß die Fraktionen jeweils ihre Anträge, wenn sie mehr oder weniger gleichlautend mit diesen Ausschußanträgen waren, für erledigt erklärten. Entnehmen Sie bitte auch daraus die Tatsache, daß man sich um eine sachliche Arbeit bemühte.

Das Ergebnis der Beratungen in finanzieller Hinsicht darf ich Ihnen auch kurz vortragen. Während der dem Hohen Hause hier vorgelegte Entwurf zum Einzelplan 01 sich auf 2,7 Millionen DM belief — ich gebe hier runde Zahlen —, ist der jetzt vom Ausschuß empfohlene Entwurf auf 2,99 Millionen DM angewachsen. Beim Einzelplan 02 geht die Entwicklung von 10,9 Millionen DM auf 10,6 Millionen DM herunter; bei Einzelplan 03 mit 152 Millionen DM ist sie etwa gleich geblieben mit einer geringen Verminderung um 200 000 oder 300 000 DM. Bei Einzelplan 04 ist eine kleine Steigerung um nicht ganz 2 Millionen DM vorhanden, nämlich auf 774 584 000 DM. Bei Einzelplan 05 ergab sich eine geringfügige Steigerung. Bei Einzelplan 06 ist ebenfalls eine kleine Steigerung auf 188 Millionen DM zu verzeichnen. Bei Einzelplan 07 sehen wir eine Entwicklung von 168 Millionen DM auf 164 Millionen DM. Bei Einzelplan 08 werden Sie eine Steigerung von 162 Millionen DM bemerken, eine erhebliche Steigerung. Ich glaube aber, ich kann es mir ersparen, Ihnen die Veränderungen der Einzelpläne im einzelnen weiter vorzulesen.

Die Gesamtentwicklung ist bezeichnend für den — wie ich ruhig sagen darf — Beschränkungswillen, der im Ausschuß deutlich wurde, denn das Endergebnis, wie wir es ja im Haushaltsgesetz wiederum vorfinden, beläuft sich, nachdem die Vorlage — ordentlicher und außerordentlicher Haushalt zusammen — ursprünglich 4 235 182 600 DM ausmachte, nunmehr auf 4 303 445 500 DM, wobei auf den ordentlichen Haushalt in der ursprünglichen Vorlage mehr als 3,6 Milliarden DM entfielen und nun 3,7 Milliarden DM — eine Steigerung um 33 262 900 DM —. Im außerordentlichen Haushalt ist eine Steigerung um 35 Millionen auf 594 Millionen DM zu verzeichnen.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß die entscheidenden Posten dieser Veränderung zu suchen sind einmal im außerordentlichen Haushalt bei dem Posten von 35 Millionen DM zu-

gunsten der Siedlungsmaßnahmen für die Landwirtschaft; daß sie ferner zu finden sind im ordentlichen Haushalt mit 12 Millionen DM bei der Höherdotierung der Maßnahmen zur Förderung der Beihilfen für die Entwicklung der Wasserversorgung und Abwässeranlagen. Es wurden weiter der Ansatz für die Sportförderung — ich möchte sie hier ausdrücklich erwähnen —, und zwar insbesondere für Übungsleiter, um 0,4 Millionen DM verbessert und schließlich zugunsten der Beseitigung der Frostschäden rund 20 Millionen DM angesetzt. Wieweit die Beschlüsse des Hauptausschusses den Haushalt verändert haben, ist bereits im zuständigen Ausschuß vorgetragen worden.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen noch mitteilen, daß die Deckung hierfür zu einem Teil aus höher bewerteten Gebühreneingängen und zum Teil aus dem Rechnungsergebnis 1962 in einem neuen Titel 87 im Einzelplan 17 genommen werden soll.

Zum Abschluß darf ich noch sagen, daß das Haushaltsgesetz — das gehört zur Berichterstattung dazu, Herr Präsident — bei Stimmenthaltung der Vertreter der beiden Oppositionsparteien zur Annahme empfohlen wird.

Lassen Sie mich nicht mit dieser kurzen Berichterstattung schließen, ohne den Dank auszusprechen einmal an die Vertreter der Regierung, die sich so gut für unsere Beratungen vorbereitet hatten, daß die Auskünfte, die wir erbeten haben, immer rechtzeitig gegeben wurden. Lassen Sie mich den Ausschußmitgliedern danken, die in großer Disziplin bereit waren, auch lange und anstrengende Sitzungen ohne Mittagspause durchzustehen. Ich danke ihnen dafür besonders, denn nur so haben wir unsere Arbeit leisten können.

Und lassen Sie mich nun zuletzt — aber nicht in der Wichtigkeit zuletzt — den Herren danken, die hier vor mir sitzen. Es war wieder Gegenstand der Bewunderung für mich, wie unsere Landtagsstenographen vielen Sitzungen ohne Ablösung gefolgt sind. Und wenn Sie die Kurzberichte durchlesen, die bemerkenswerterweise so heißen, obwohl sie lange Berichte sind und viele, viele Seiten umfassen, und sehen, wie genau sie abgefaßt sind, auch wenn es Beschlüsse, Abänderungsanträge und Abänderungsbeschlüsse hagelte, und wie das nachher haargenau stimmt, dann muß ich sagen: Die Arbeit der Stenographen ist mindestens gleichwertig der Arbeit der Ausschußmitglieder.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, im Namen des Haushaltsausschusses um Zustimmung zu dem Gesamthaushalt, zu allen Einzelplänen und zum Haushaltsgesetz in der Ihnen vorliegenden Fassung bitten.

(Beifall)

Präsident Fuchs:

Ich rufe auf **Punkt 3:**

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Vermögensteuer zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände (Vermögensteuerverbundgesetz)

— Drucks. Abt. I Nr. 44, Abt. II Nr. 15 und 26 —

sowie **Punkt 4:**

Dritte Lesung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 45, Abt. II Nr. 14 und 27 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Schneider. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Ludwig Schneider:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Berichterstatter für die Regierungsvorlage betreffend das Vermögensteuerverbundgesetz gestatten Sie mir, zunächst auf die Drucks. Abt. II Nr. 26 zu verweisen, den zweiten Bericht des Haushaltsausschusses zu diesem Gesetz. Zu dem Vermögensteuerverbundgesetz lagen dem Haushaltsausschuß drei Anträge vor, zwei von der CDU und ein Antrag von den Freien Demokraten. Der Haushaltsausschuß hat diese Anträge eingehend beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU — Drucks. Abt. I Nr. 31 — ging dahin, aus dem Aufkommen der Vermögensteuer einen Fonds für Investitionen der Grenzlandkommunen zu bilden; er erledigte sich durch die Zusage des Herrn Finanzministers, die Richtlinien über Zuschüsse des Landes an Gemeinden und Landkreise mit dem Ziel zu überprüfen, die Zuschüsse für Grenzlandgemeinden und -kreise prozentual höher anzusetzen. Dadurch wird die Eigenleistung dieser Gemeinden und Landkreise entsprechend niedriger werden.

Aus den gleichen Gründen erledigte sich auch der zweite Antrag der Fraktion der CDU, die Drucks. Abt. I Nr. 101, der dahin ging, ein Drittel des Aufkommens der Vermögensteuer für Schlüsselzuweisungen der Gemeinden abzuweisen.

Ähnlich war der Antrag der Fraktion der Freien Demokraten — Drucks. Abt. I Nr. 166 —, 25 Prozent des Aufkommens der Vermögensteuer den Gemeinden als Schlüsselzuweisungen zu geben. Der Haushaltsausschuß empfiehlt dem Plenum, diesen Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der Freien Demokraten, die Regierungsvorlage Drucks. Abt. I Nr. 44 — Vermögensteuerverbundgesetz — unverändert anzunehmen.

Ich komme nun zu der Berichterstattung über das Finanzausgleichsgesetz — Drucks. Abt. I Nr. 45. Der Bericht des Haushaltsausschusses vom 24. April dieses Jahres — Drucks. Abt. II Nr. 27 — liegt Ihnen vor. Dazu habe ich noch zu sagen: Zu der Regierungsvorlage dieses Gesetzes waren von allen Fraktionen Abänderungsanträge eingegangen, und zwar sechs an der Zahl. Sie sind in dem Bericht des Haushaltsausschusses Drucks. Abt. II Nr. 27, der Ihnen ja vorliegt, aufgeführt. Nach eingehender Prüfung und Beratung hat der Haushaltsausschuß die Anträge der Fraktionen der CDU, der Freien Demokraten und der GDP/BHE abgelehnt.

Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei — Drucks. Abt. I Nr. 162 — erledigte sich durch die Beschlußfassung zu Kapitel 17 11. Hier ist ein neuer Titel mit einem Ansatz von 1 500 000 DM geschaffen worden. Dieser Betrag soll den Gemeinden der Zonengrenzkreise zusätzlich als Finanzzuweisung zukommen.

Dazu kommt der neue Ergänzungsansatz nach dem Finanzausgleichsgesetz für Gemeinden, die unmittelbar an der Zonengrenze liegen; Artikel 1 Nr. 4 der Regierungsvorlage. Dieser Ergänzungsansatz wird im Jahr etwa 600 000 DM bringen, so daß für die Gemeinden im Zonenrandgebiet im Jahr 1963 zusätzlich 2,1 Millionen DM bereitstehen werden.

Bei Artikel 1 Nr. 3 der Regierungsvorlage ändern sich im § 3 die Zahlen — Sie sehen das auch in dem Bericht Drucks. Abt. II Nr. 27 —, und zwar gibt es in der Ziffer 3 ein Minus von 1 Million Deutsche Mark und bei der Ziffer 7 ein Plus von 1 Million Deutsche Mark.

Mit diesen Veränderungen empfiehlt der Haushaltsausschuß bei Enthaltung der CDU und der Freien Demokraten, die Regierungsvorlage in dritter Lesung anzunehmen und die Petition Nr. 152/V des Landkreistages der Landesregierung zur Ervägung für den Haushaltsplan 1964 zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß zu Punkt 2 der Tagesordnung noch der

Antrag der Fraktion der GDP/BHE

— Drucks. Abt. I Nr. 251 —

vorgelegt worden ist. Der Antrag steht mit zur Beratung.

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst darf ich darauf aufmerksam machen, daß wir uns in den letzten Tagen noch einmal darüber verständigt haben, möglichst bei der dritten Lesung mit einer Redezeit von einer Stunde je Fraktion auszukommen. Ich bitte das zu beherzigen.

Nunmehr erteile ich Herrn Abg. Dr. Großkopf das Wort.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man die Entwicklung der Haushaltsplanberatungen in den letzten Monaten verfolgt und die ursprüngliche Konzeption, das ursprüngliche Zahlenwerk mit dem Endergebnis vergleicht, könnte man — zumindest ich als Sprecher der Christlich-Demokratischen Union — versucht sein, festzustellen, daß quantitativ der Etat mehr nach unserer Vorstellung als nach der Vorstellung der Regierung ausgefallen ist.

(Abg. Albert Weber [SPD]: Hört, Hört!)

Immerhin war das Endergebnis im Gesamtvolumen 68 Millionen DM höher als der ursprüngliche Entwurf; um 33 Millionen DM höher im Ordinarium und um 35 Millionen DM höher im Extraordinarium. Damit könnte man feststellen, daß unsere Bemühungen, zugunsten der Landwirtschaft eine zusätzliche, kräftigere Hilfe zu bekommen, Erfolg hatten, zumal auch die Sozialdemokratische Partei — zwar in einer anderen Form — gleich hohe oder entsprechend höhere Anträge gestellt hatte. Nun, das ist die Folge von Dotationsauflagen des Bundes, so daß sich auch die übrigen Parteien diesem Petition des Bundes und dieser Änderung der Vorlage nicht hätten entziehen können.

Immerhin, das Volumen ist noch etwas gestiegen, und das gibt uns natürlich Anlaß, die Frage zu stellen, ob mit diesem Haushalt alle Gebote der Gegenwart gewahrt werden, ob der Haushalt sich nach diesen Geboten der Gegenwart richtet. Nun, es ist manches in diesem Haushalt noch nicht effektiv, und es kann damit gerechnet werden, daß insbesondere der außerordentliche Haushalt alle Rekorde an Irrealität, an Nichtübereinstimmung mit der Wirklichkeit geschlagen hat, weil zur Zeit nicht die Absicht besteht, die darin enthaltenen Anleihen aufzunehmen, weil offenbar die Masse der zur Verfügung stehenden Gelder im ordentlichen Haushalt, aber auch die Gebote der Zeit und die Gebote der Stunde eine Realisierung des außerordentlichen Haushalts überhaupt weitgehend verhindern.

Hier ist, glaube ich, der Ansatzpunkt für bedeutsame Betrachtungen, die nicht nur Pflicht der Regierung sind, sondern selbstverständlich auch Pflicht der Opposition. Sie werden, wenn wir einmal in die Vergangenheit schauen und über die Aufgaben der Opposition und der Regierung nachdenken, feststellen, daß mit der unerhörten Steigerung der Dynamik der Wirtschaft, daß mit der gewaltigen Ausweitung aller ökonomischen Werte auch in einem Parlament natürlich die Haltung zu einem Haushaltsplan, zu einer Verschiebung der Ausgaben und der Einnahmen, sich ändern muß, zumal in einer Zeit, in der vielleicht aus dem Willen oder den Neigungen des Volkes sich gewisse inflationäre Tendenzen entwickelt haben. Da gilt es natürlich auch, sich immer wieder recht nüchtern zu fragen, ob die gegenwärtige Haushaltspolitik noch richtig ist.

Abg. Dr. Großkopf

Es hat keinen Zweck, daß ein Sprecher der Opposition, wie ich es hier bin, etwa sagen würde, das geht uns nichts an, wir lehnen ja den Haushaltsplan ab, weil wir der Regierung kein politisches Vertrauen aussprechen wollen. Es würde nichts nützen, sich auf diese Weise von den gemeinsamen Pflichten zu distanzieren, die nun einmal der Regierung und der Opposition im demokratischen Staat auferlegt sind. Wir haben in dieser Hinsicht die gleichen Sorgen zu tragen wie die Regierung, und wir haben uns die gleiche Frage zu stellen, und wir haben in gleicher Weise darüber nachzudenken, wie man nicht etwa nur die Leistungen des Haushalts steigert, sondern wie wir auch bei den gegebenen Notwendigkeiten eine Politik der Restriktion, eine Politik der Einschränkung der Sachausgaben einleiten sollen. Nun, das ist sicher sehr viel leichter gesagt als getan, denn noch befinden sich — man kann es sehen — alle öffentlichen Körperschaften in einer Entwicklung der Ausdehnung der Ausgabenwirtschaft. Das geht vom Bund herunter bis in die Gemeinden, und gerade die Tatsache, daß in einer an sich föderativen Gliederung, einer in vieler Hinsicht bewährten föderativen Gliederung die Aufgaben verteilt werden, daß also — sagen wir einmal — die Pflichten nicht einer Zentralregierung allein obliegen, sondern einer Vielzahl von öffentlichen Bedarfsträgern, macht es so schwer, einheitliche Tendenzen auch in der Haushaltspolitik einzuleiten und wirksam werden zu lassen.

Nichtsdestoweniger — glaube ich — kommen wir auch bei der Schlußbesprechung dieses Haushalts nicht umhin, uns zu fragen: Wie wird es uns gelingen, den Haushalt nicht nur ausgeglichen zu halten, sondern auch einen Beitrag für die Stabilisierung des Geldwertes, für die Erhaltung der Kaufkraft in der Bundesrepublik insgesamt zu leisten? Ich weiß, daß das keine einfache Aufgabe ist. Es ist mit Recht in den letzten Tagen gesagt worden, daß es sehr schwer ist, eine Koordinierung der einzelnen Vorstellungen herbeizuführen, wenn eben 25 000 öffentliche Bedarfsträger dabei eine Rolle spielen, von der kleinsten Gemeinde bis zur Bundesrepublik. Aber die Pflicht ist gegeben, und wir haben uns jetzt in dieser Schlußphase der Verabschiedung des Haushaltsplans für 1963 zu fragen, welche Möglichkeiten sich anbieten.

Ich will einige Punkte erwähnen. Ich glaube, kein Abgeordneter in diesem Hause ist darüber befriedigt, daß sich ständig beträchtliche Summen an Ausgaberesten von Jahr zu Jahr hinwälzen, ohne daß überhaupt der einzelne oder das Parlament insgesamt etwa die Größenordnung erfährt. Der außerordentliche Haushalt wird jedes Jahr verabschiedet. Er enthält in jedem Jahr Hunderte von Millionen an Darlehensermächtigungen, aber diese Darlehen werden nicht aufgenommen. Das heißt also, es gelingt durch eine Verschiebung vom ordentlichen zum außerordentlichen Haushalt, die Deckung für die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts zu finden. Es werden — und das ist natürlich bei langfristigen Bewilligungen und langfristigen Planungen klar — beträchtliche Gelder erst im nächsten Haushaltsjahr ausgegeben, obwohl die Planungen im laufenden Haushalt vorgenommen wurden. Ich glaube, hier ist zu überlegen, ob nicht einmal wirklich am 31. Dezember eines Jahres Bilanz und Inventur gemacht wird. Hier ist zu fordern, daß dann der Haushaltsplan nur Ausgaben enthält, die effektiv in diesem Haushaltsjahr ausgegeben werden können. Ich weiß, daß es nicht leicht ist, das zu bewerkstelligen. Ich will gleich eine Alternativlösung dazu nennen für diejenigen, die meinen, das wäre nicht ohne weiteres durchzuführen.

Wenn man das nicht will und wenn man dafür auch wegen der Langfristigkeit der Planungen und wegen der Überschneidung der Haushaltsjahre Verständnis haben kann, müßte dann die Konsequenz gezogen werden, daß wir zu mehrjährigen Haushaltsplänen übergehen, daß wir uns also wegen der größeren Volumen der Staatsinvestitionen ent-

schließen müßten, nicht nur für ein Haushaltsjahr zu planen, sondern für mehrere. Ich muß sagen, noch nie war ich so überzeugt von der Richtigkeit einer solchen These wie in diesem Jahr, weil noch hinzukommt, daß alle Parteien dieses Hauses sich darüber klar sind, daß man aus konjunkturpolitischen Gründen gewisse Methoden prüfen muß, um zu finden, wie man die Masse der bewilligten Gelder so einsetzt, daß nicht auf dem Baumarkt oder in anderen Sektoren weitere Überhitzungserscheinungen auftreten, die den Geldwert weiter gefährden.

Ich glaube, das letztere ist eine sehr ernste Frage. Wir haben im Haushaltsausschuß auch beschlossen, daß wir uns demnächst im Planungsausschuß — vielleicht auch mit dem Kommunalpolitischen Ausschuß oder dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr — einmal Gedanken darüber machen, wie nun im Lande Hessen die zur Verfügung stehenden Staatsmittel konjunkturgerecht — das heißt in anderer Hinsicht auch antizyklisch — eingesetzt werden, damit uns nicht der Vorwurf zu machen ist, die Gefährdung des Geldwertes vom Haushalt her noch verschärft zu haben.

Es gilt also hier auch meine Anregung zum Schluß der Debatte, einmal die Frage für die künftigen zwei, drei Jahre zu prüfen, ob wir einen Mehrjahres-Haushaltsplan entwickeln und annehmen sollten. Es ist natürlich Sache der Regierung, hier bahnbrechend vorzugehen, denn die Opposition kann keinen Haushaltsplan aufstellen. Die Regierung steht ja am Beginn des Entwurfs des neuen Haushaltsplans 1964, und sie mag prüfen, ob sie sich dazu entschließen wird, einen Mehrjahres-Haushalt aufzustellen.

Ich glaube, daß es auch parlamentarisch von Nutzen sein würde. Wir könnten uns nämlich dann in einem längeren Zeitraum viel intensiver mit den einzelnen Sachfragen beschäftigen und intensivere weitgehende Erkenntnisse gewinnen für die Haushaltsplanung beim nächsten Etat.

Das einmal als Vorbemerkung zu den Haushaltsberatungen und hier zur Schlußdebatte, wobei vielleicht noch ganz kurz mit Genugtuung vermerkt werden soll, daß das letzte Jahr, das Jahr 1962, für das Land noch ein recht gutes Abschlußjahr war; ein Defizit war nicht gegeben. Die ominöse Auflösung der Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes in Höhe von 43,5 Millionen DM oder 49,5 Millionen DM, wenn ich nicht irre, hat sich, wie von einem Zauberstab berührt, am Schluß nun in einen Etatüberschuß von 75 Millionen DM im Jahre 1962 umgewandelt. Immerhin ein recht bemerkenswertes Ergebnis. Wenn die Steuerrückgänge infolge Verschiebung oder Verspätung der Veranlagung 1961 nicht eingetreten wären, dann wäre der Überschuß noch ansehnlicher gewesen und die Prophezeiungen und die Thesen der Opposition würden sich in diesem Falle noch stärker erfüllt haben.

Es steht heute fest, daß es möglich war, Herr Finanzminister, im Sommer vorigen Jahres den Gemeinden höhere Schlüsselzuweisungen zu geben, alles das, was wir damals gefordert haben. Das beweist der Überschuß von 75 Millionen DM. Alles, was wir damals gefordert haben, stand in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten des Etats, und die These der Regierungsparteien, das sei bei Gefährdung des Haushaltsausgleichs nicht möglich, ist nun endgültig widerlegt.

(Sehr gut! Sehr richtig! und Beifall bei CDU und FDP)

Nun, meine Damen und Herren, wenn ich vorhin sagte, die Opposition hat nicht nur die Pflicht, der Regierung eine Antithese gegenüberzustellen und sie politisch zu kontrollieren, ihr politisch auf den Fersen zu sein und auch bei den Haushaltsberatungen sie nicht durch zu weitgehende Ermächtigungen zu fördern, sondern sie unter der Kontrolle und unter der Aufsicht der Parlamentskritik zu halten, so muß ich das natürlich auch im einzelnen spezifizieren und muß Ihnen auch einmal sagen, welche Bedenken wir gegen-

Abg. Dr. Großkopf

über der Politik der Landesregierung — speziell natürlich auch der Haushaltspolitik — haben. Soweit ich bisher in Andeutungen nicht darauf zu sprechen kam, soll es nun geschehen.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich in dieser Stunde nicht möglich, alle divergierenden Gesichtspunkte zwischen Opposition und Regierung aufzuzeigen. Lassen Sie mich aber schlaglichtartig unter Betrachtung einiger kardinaler Punkte die Unterschiede klarmachen, um damit die Motive unserer endgültigen Einstellung zum Haushalt evident zu machen.

Wir hatten in diesem Hause vor kurzem eine sehr heftige Diskussion um den hessischen Generalstaatsanwalt; ich will auf die Persönlichkeit und auf den Vorfall an sich nicht eingehen, ich will nur einmal ins Gedächtnis zurückrufen: Der Herr Justizminister hat sich bei dieser Gelegenheit sehr weitgehend mit dem Verhalten des Herrn Generalstaatsanwalts identifiziert, der ja in diesem Hause schon öfter von der Opposition als für diesen Posten nicht geeignet bezeichnet worden ist.

Der Herr Justizminister hat sich unglücklicherweise bei seinem Debüt — das ist immer Pech, wenn man bei der Inthronisation an solche Sachen kommt — im Auftrage der Regierung ganz eindeutig und uneingeschränkt zu dem Verhalten dieses Generalstaatsanwalts bekannt. Die Regierung hat erklärt, sie habe keine Veranlassung, Kritik an dem publizistischen Verhalten des Herrn Generalstaatsanwalts zu üben.

Nun, das mag eine persönliche Angelegenheit sein, die Schonung eines verfolgten, eines schwer leidgeprüften Menschen, aber ich weiß nicht, ob man bei einer Persönlichkeit, wie es ein Generalstaatsanwalt funktionell ist, soweit gehen kann, daß man sich in diesem Falle restlos identifiziert. Ich sage das deswegen, weil ich annehme, daß es sich bei der Manifestation der Landesregierung durch das Wort des Herrn Justizministers offenbar doch um ein politisches Bekenntnis handelt, etwa nach dem Gedanken: Der Feind steht rechts. Und was da gesagt wird, das muß nun auch immer richtig sein.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Ich bin der Auffassung, daß eine wirklich wohlwogene Politik der Landesregierung davon auszugehen hätte, daß die Gefahren von links so enorm sind, daß man im Lande keine falsche Auffassung darüber aufkommen lassen sollte, wo die eigentlichen Gefahren liegen. Hier könnte Täuschung zur Oberflächlichkeit, zur Nichtbeachtung der Gefahren führen, und damit könnten dem Staat und auch unserem Lande Hessen große Nachteile verursacht werden.

Ich glaube also, hier müssen wir der Regierung gegenüber sagen, daß das politische Verhalten, daß die politische Einstellung nicht unsere Billigung finden und daß wir mit der Ablehnung des Etats auch zum Ausdruck bringen, daß wir diese einseitige Politik nicht billigen können.

Ich will daran auch einige Betrachtungen über Fragen anknüpfen, bei denen die Divergenzen in den Beratungen nicht so erheblich waren, ja über einige Punkte, bei denen es auch zur Einigung, zur Verständigung gekommen ist, was die letzte Beschlußfassung anbetrifft. In den Einzelplänen 07, 08 und 09, also in dem gesamten Komplex der Wirtschafts- und Sozialpolitik, sind natürlich die Maßnahmen des Landes und die Maßnahmen der Landesregierung durch das zur Verfügung stehende Geldvolumen bestimmt. Aber gerade bei den Einzelplänen 07 und 09, das heißt also beim Haushaltsplan des Ministers für Wirtschaft und Verkehr und beim Haushaltsplan des Landwirtschaftsministers, muß ja auch davon ausgegangen werden, daß die Mittel, die

hier etwa zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder zur Förderung der Landwirtschaft eingesetzt werden, nichts anderes sind als Ergänzungsmittel zur Bundespolitik.

Kein Zweifel darüber: Der Grüne Plan, die gesamte Förderungspolitik zugunsten der Landwirtschaft ist aus einem Guß. Sie entspricht unseren Grundsätzen, der Landwirtschaft ihre Existenzberechtigung in dieser Zeit zu sichern und Opfer der Allgemeinheit einzusetzen für die Erreichung dieses Ziels.

Bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch Maßnahmen des Einzelplans 07 haben wir Ergänzungsmaßnahmen zu den Bundesmaßnahmen zur Stärkung des gewerblichen Mittelstands. Kurzum, in den drei Plänen Wirtschaft und Verkehr, Soziales und Landwirtschaft ist unsere Landespolitik ohnehin nur Ergänzung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik des Bundes. Und diese Politik, diese Wirtschaftspolitik im ganzen gesehen, mit ihren gewaltigen Erfolgen des letzten Jahrzehnts, ist eine Politik, die von uns im Grunde konzipiert ist, und es ist klar, daß wir auch bei einem Landeshaushalt uns zu dieser Politik bekennen und zu den Zusatzmaßnahmen, die etwa Regierung, Regierungsparteien und Opposition hier im Landtag noch hinzugefügt haben zu den großen Grundkonzeptionen, die wir zu bestimmen haben und die wir auch hier zu fördern haben.

Es zeigt sich ohnehin, daß bei den Beziehungen zwischen Landes- und Bundespolitik natürlich auf der einen Seite sich gewisse Kongruenzen ergeben, auf der anderen Seite Divergenzen, und ich komme nachher bei der Charakterisierung der Politik des Herrn Ministerpräsidenten noch auf diese Frage zurück. Ich will nur eines hier sagen: Föderalismus hin — Föderalismus her, es ist meines Erachtens ein Glück, daß wir kompetenzmäßig nach dem Grundgesetz, was die großen Linien der Wirtschaftspolitik anbetrifft, die Bundeszuständigkeit haben und damit auch die Möglichkeit, eine Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik aus einem Guß zu führen.

Wenn es darauf ankäme, durch die Länder Übereinstimmung über eine gute Politik dieser Art herbeizuführen, ich glaube, dann würde nach den Beispielen der letzten Jahre sehr, wahrscheinlich sehr viel verhandelt werden, aber es würde sehr wenig Einheitliches und Wirksames dabei herauskommen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich komme damit nun zu weiteren Plänen, um darzutun, wie These und Antithese der Regierung und der Opposition sich gegenüberstehen. Es ist ganz klar, daß das entscheidende Kapitel dabei immer der Einzelplan 17 ist und sein wird, weil in diesem Plan einmal alle Beziehungen, alle Verflechtungen des Landes mit den Tausenden von Gemeinden in Hessen enthalten sind, zum zweiten deswegen, weil auch in diesem Einzelplan 17 die Beziehung, die Relation und die finanzielle Verbundenheit mit der Bundesfinanzpolitik sich dokumentiert, und schließlich auch deswegen, weil natürlich in diesem Plan das Steueraufkommen und der Anteil des Landes am Gesamtsteueraufkommen die zentrale Grundlage, der Nährboden für den gesamten übrigen Haushalt und für die gesamte Landespolitik im übrigen ist.

Ich will gleich eines vorausschicken: Als ich vor einigen Jahren Ihre Aufmerksamkeit auf das Problem des Finanzausgleichs zwischen Ländern und Gemeinden lenkte und als ich damals den Nachweis führte, daß die Landesfinanzpolitik — soweit sie Finanzausgleichspolitik zu den Gemeinden war — in den Jahren von 1950 bis 1958 Wesentliches versäumt habe, so daß wir uns damals in unseren Leistungen gegenüber den Gemeinden nicht mit sehr großer Überzeugung in eine Diskussion mit anderen Ländern einlassen konnten, habe ich sehr lange Ausführungen darüber gemacht, was notwendig ist, um die hessischen Gemeinden finanziell besser

Abg. Dr. Großkopf

auszustatten. Und das ist ja nicht nur eine Frage des Gebotes und der Verpflichtung, der gesetzlichen, der verfassungsmäßigen Verpflichtungen, sondern eine Frage der Leistungsfähigkeit.

Ich habe insbesondere darauf hingewiesen, daß die Leistungsfähigkeit des Landes eine wesentlich stärkere finanzielle Unterstützung der Gemeinden rechtfertigt und ermöglicht. Nun, nachdem wir Jahr für Jahr uns in sehr harten Auseinandersetzungen mit der Frage beschäftigt haben, stehe ich nicht an, hier zu erklären, daß wir im Volumen mit unserem Bedrängen, mit unseren Anträgen, mit unseren Konzeptionen soweit gekommen sind, daß gegenwärtig jedenfalls nicht mehr von einer unterdurchschnittlichen Versorgung der Gemeinden mit Finanzierungsmitteln seitens des Landes in Hessen gesprochen werden kann. Das erfüllt uns mit Genugtuung, und wir sind auch dankbar dafür, daß Regierung und Regierungsparteien diesen unseren sehr intensiven Bemühungen dann doch — wenn auch immer etwas verspätet — gefolgt sind.

Aber, meine Damen und Herren, ich will mich bei aller Würdigung dieser Folgen Ihrer Assimilation, die wir auch auf anderen politischen Gebieten sehr wohl kennen und die für uns sogar eine Gefahr ist, auf diesen Hinweis beschränken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deswegen müssen wir aufmerksam sein und immer wieder sehen, wie Sie nun wieder zurückbleiben, also wir müssen dafür sorgen, auf deutsch gesagt, daß dieser Wille zur Anpassung nicht lahm wird, daß Sie auch in Zukunft nicht vorbildlos hier stehen, sondern das Sie jederzeit Gelegenheit haben, sich an dem Besseren, was wir bieten, zu orientieren und ihm zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich darf hier gleich auch etwas Wasser in den im Augenblick vor Genugtuung vielleicht überschäumenden Wein gießen in einer Selbstkritik, die auch der ständig an sich üben sollte, der in vielen Punkten bestätigt worden ist: Die Gefahr für die Gemeinden — und insbesondere für die hessischen Gemeinden — ist noch nicht vorüber. Die Diskrepanz zwischen der Verschuldungsentwicklung bei Ländern und Gemeinden ist gerade in Hessen weiterhin gegeben, und sie wird größer, sie wird akuter, sie wird gefährlicher. Ich darf vielleicht einmal aus einer kleinen Notiz, die ich dieser Tage in der „Welt“ fand, zitieren; der Herr Präsident wird es mir erlauben. Eine Gemeindefinanzstatistik neuesten Datums, für 1962, haben wir leider noch nicht da. Es heißt in dieser Meldung über das ganze Bundesgebiet — es ist das ja nicht nur ein hessisches Problem —:

„Um rund 20 Prozent, auf 5,7 Milliarden, stiegen, wie das Statistische Bundesamt mitteilt, 1962 die Bauinvestitionen — Straßen, Schulen — der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern des Bundesgebiets, ohne Stadtstaaten. Die Verschuldung dieser Gemeinden seit der Währungsreform erreichte Ende 1962 einen Stand von 13,4 Milliarden und dürfte damit rund 15 Prozent höher gewesen sein als vor einem Jahr.“

Wenn diese Zahl nicht erschreckt, meine Damen und Herren, dem ist nicht zu helfen. Wenn im Vorjahre die Verschuldung allein der Gemeinden über 10 000 Einwohner, die überdurchschnittlich groß ist — unter 10 000 Einwohnern haben wir noch eine relativ günstige Verschuldungssituation —, um 15 Prozent gestiegen ist, dann haben wir wohl allen Anlaß, diese Zahlen bei der Untersuchung, die wir demnächst im Fachausschuß vornehmen werden, und bei der Ergreifung gewisser Maßnahmen auch auf dem Gebiete der Baukonjunktur zu beachten und Überlegungen anzustellen, wie wir in der Zukunft katastrophale Entwicklungen für die Gemeinden verhindern.

Es ist schon einmal, vor 1933, nicht zuletzt auch eine falsche Gemeindefinanzpolitik gewesen, die zu Krisenerscheinungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt geführt hat. Ein zu starkes Inskrautschießen der Investitionsneigung bei Gemeinden, damals allerdings mit kurzfristigen Geldern, hat einen wesentlichen Beitrag zu der Krise geleistet. Eine solche Krise muß verhütet werden. Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, auf der einen Seite das Klagegedicht der finanziellen Notlage der Gemeinden anzustimmen und auf der anderen Seite uns nicht um die Entwicklung in einer Reihe von Gemeinden zu kümmern, die gekennzeichnet ist durch die Balmung von Investitionen, die heute schon der privaten Wirtschaft und dem privaten Bauherrn außerordentliche Schwierigkeiten bereiten. Das ist natürlich eine Frage — und nun komme ich auf das zentrale Problem — der Investitions-Dotationen oder der allgemeinen Schlüsselüberweisungen, das heißt der generellen finanziellen Förderung der Gemeinden zur Verwendung in eigener Verantwortung oder aber der schwerpunktartigen Hilfe für die Gemeinden.

Ich weiß, daß dann immer, wie in der letzten Beratung, das Thema kommt: Ja wollen Sie denn diese vielen Schulen, die noch als Projekte vorliegen, nicht bauen? Was wollen Sie? Wollen Sie die Krankenhäuser nicht bauen? Das ist ein beliebtes Wort, auch in der Auseinandersetzung um die Frage der Finanzpolitik zwischen Bund und Ländern. Es kommt noch die Frage hinzu: Wollen Sie den sozialen Wohnungsbau einschränken? Nun, meine Damen und Herren: Wenn ich einmal überlege, daß sich die Baukosten für eine Wohnung im sozialen Wohnungsbau in den letzten zehn Jahren — ich kann mich für die Zahl nicht verbürgen, aber ich würde es schätzen — fast verdoppelt haben, dann verschwindet bei mir ohnehin der Respekt vor der großen Zahl. Denn alles, was da jährlich mehr geschieht, ist nur der Ausgleich für die Bauverteuerung im Land. Das ist nichts mehr, realiter nichts mehr. In einer Zeit, in der eine besondere Anfälligkeit auf dem Baumarkt — etwa durch saisonale Erscheinungen, wie einen harten Winter — vorhanden ist, bedeutet jedes Zuviel praktisch ein Weniger, weil damit auf der ganzen Linie die Baukosten verteuert werden, auch für den kleinen Bauherrn, für den Arbeiter, der sich sein Häuschen baut, und für viele sonst.

Es ist also eine interessante Entwicklung: Wenn man das Soziale nur quantitativ nimmt, dann schlägt es um ins Unsoziale. Darüber muß man sich klar sein. Hier hilft keine Illusion, hier hilft auch keine Propaganda. Es wäre Betrug, Volksbetrug, wenn der eine sagte, wir haben wieder soviele Millionen mehr dafür zur Verfügung gestellt, und der andere sagte, das ist viel zu wenig. Solche Dinge müssen wir uns im Parlament abgewöhnen und zu einer nüchternen, sachlichen, ökonomisch orientierten Politik übergehen, die wahrhaft den Schwerpunkt auf das Soziale legt, aber das Soziale nicht im quantitativen Sinne gesehen, möglichst viel an möglichst viele, sondern möglichst viel an sehr, sehr Schwache, und bei den Stärkeren mehr Gewicht auf die Eigenverantwortlichkeit legt; denn es ist ja bei vielen Menschen so, daß sie sich bei der Wohnungsbeschaffung und dergleichen selbst helfen.

Wir haben sehr lange überlegt, ob wir angesichts dieser Sachlage das Vermögensteuerverbundgesetz ablehnen sollten und das Finanzausgleichsgesetz ebenfalls. Beim Haushalt handelt es sich um eine allgemeine politische Entscheidung, bei der man Plus und Minus abwägen, letztlich aber auch noch die Entscheidung treffen muß, daß man als Opposition dafür da ist, der Regierung durch Antithese eine Steigerung ihrer Landespolitik zu ermöglichen. Das können wir mit dem bedenkenlosen und unbedachten Konsens niemals tun, sondern wir können nur durch Hinweise auf bessere Möglichkeiten, durch konstruktive Pläne — siehe Finanzausgleichspolitik — die Regierung veranlassen, von Jahr zu Jahr ihre Finanzpolitik zu verbessern, wobei ich ja eben schon ange-

deutet habe, daß in Zukunft auch für uns in der Opposition „verbessern“ nicht heißt hinzufügen, noch mehr fordern, sondern Abstinenz, Zurückhaltung, Qualitätsarbeit, Filigranarbeit, auch Sparsamkeitspolitik in vieler Hinsicht. Das sind die Gebote der Zukunft.

Das gilt auch für die Personalpolitik. Dieses Haus hat in seinen Reihen, lassen Sie mich das ganz ehrlich sagen, eine verhältnismäßig große Anzahl von Persönlichkeiten, die im öffentlichen Dienst stehen. Ich gehöre noch zu dem letzten, aussterbenden Rest der Selbständigen in den Parlamenten,

(Heiterkeit)

aber auch die dürfen ja außer der Vertretung legitimer oder illegitimer Interessen — mehr oder weniger legitimer Interessen, sagen wir einmal — der Beamten- und Angestelltenschaft auch einmal aus der Sicht des Selbständigen etwas zu den mehr oder weniger legitimen, aber sehr starken Bestrebungen für den öffentlichen Dienst sagen. Auch hier gilt, seien wir uns darüber im klaren, daß das Mehr nicht immer mehr ist, daß, wer hier immer mehr bewilligt, letztlich weniger gibt, sobald eine schon ohnehin etwas bedenkliche Preisentwicklung durch solche Faktoren noch verschärft wird.

Ich weiß, Herr Kollege Arndt, Sie werden mir nachher sagen, wir hätten ja diese und jene Anträge gestellt. Nun, Sie werden nicht leugnen, daß wir auch bei der Beratung dieses Haushalts sehr weitgehend dafür plädiert haben, daß maßvolle Beschlüsse gemeinsamer Art gefaßt werden sollten. Wir haben eine Reihe von Anträgen auch von uns für erledigt erklärt. Wir haben also trotz einer außerordentlichen Beschränkung an Mehrforderungen schon im Ausgangsvolumen dann in den Beratungen auch noch durch die Art unseres Vorgehens dazu beigetragen, daß eine minimale Ausweitung des Haushalts zustande kam. Keiner wird leugnen, daß das in diesem Hause von allen Parteien praktiziert wurde, wobei die FDP zunächst sogar formal vorangegangen war, später natürlich dann doch auch Verständnis dafür hatte, daß die Mehrausgaben zugunsten der Landwirtschaft eine Berechtigung hatten. Denn hier muß einmal gesagt werden, und das darf ich, glaube ich, im Namen aller Parteien tun: Wenn dieser Haushalt bei den Zusatzleistungen zum Grünen Plan durch Auflagen des Bundes Mehraufwendungen in der Größenordnung zwischen 40 und 50 Millionen DM enthält, so bedeutet die Zurverfügungstellung dieser Mehrmittel meines Erachtens einen notwendigen Ausgleich dafür, daß die Landwirtschaft in ihrer Preisentwicklung gehandikapt ist, daß sie gesetzlich begrenzt ist und daß sie mit natürlichen Faktoren zu rechnen hat, die in der gewerblichen Wirtschaft nicht hemmend und begrenzend im Wege stehen.

(Sehr richtig! rechts)

Ich glaube also, daß hier eine Berechtigung gegeben ist, daß es hier im wahrsten Sinne sozial ist, wenn man der Landwirtschaft etwas zuwendet, wobei natürlich auch da geprüft werden muß, ob die Zuwendung zu den Leistungsfähigen kommt oder ob sie generell gegeben wird. Aber das ist eine Sache der Exekutive. Wir müssen es der Regierung überlassen, die Mittel so einzusetzen, daß in erster Linie der Landwirt mit kleinem Besitz gefördert wird, daß die Mittel nicht nur an die Großen gehen und die Sache damit wieder unsozial wird.

Ich sagte vorhin, wir haben lange überlegt — in dem Dilemma Investitionen, in dem Dilemma Zonenrandgebiet, in dem Dilemma Verbundgesetz beim Landeswohlfahrtsverband —, ob wir diesem oder jenem Gesetzentwurf zustimmen sollten. Wir sind so verblieben, daß wir uns daran halten, was ich im vergangenen Jahr erklärt habe und dem Sie von der Regierung damals noch nicht gefolgt sind. Ich sagte vorhin, es wäre möglich gewesen, den Gemeinden im vergangenen Jahr

Abg. Dr. Großkopf

höhere Zuwendungen zu geben, und Sie haben damals erklärt, Sie erwägen für das Jahr 1963 die Einbeziehung der Vermögensteuer in den Steuerverbund, das heißt also die Übertragung des Netto-Aufkommens der Vermögensteuer auf die Gemeinden und Verteilung nach den Grundsätzen, wie sie im Gesetz dann festgelegt werden. Es ist damals schon gesagt worden, daß es sich um eine globale Investitionszuwendung handle, die dann für die einzelnen Zwecke aufgliedert werde. Ich hatte damals erklärt, wir befürworteten eine Erhöhung des Verbundsatzes bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 21 auf 25 Prozent und hätten in dieser Verbesserung die richtige Maßnahme zugunsten der Gemeinden gesehen, weil wir damit auch weitgehend die Möglichkeit hätten, die allgemeinen Finanzzuweisungen für die Gemeinden zu erhöhen und die Erhöhung nicht restlos auf Beihilfen für Investitionen zu beschränken. Nun, Sie haben dann Wort gehalten und 1963 das Vermögensteuerverbundgesetz eingebracht. Ein Novum, aber nach der Diskussion des Jahres vorher auch eine Notwendigkeit, glaube ich, was die Erhöhung der Mittel zugunsten der Gemeinden anbetrifft. In grundsätzlicher Hinsicht also eine Verbesserung von rund 112 Millionen DM zugunsten der Gemeinden, aber leider mit der sehr einseitigen Beschränkung auf Investitionen, und das in einem Zeitpunkt, in dem ohnehin die Frage der Investitionen aus öffentlichen Mitteln problematisch geworden ist und alle Wirtschaftspolitiker und Finanzpolitiker sich mit dem Problem befassen, wie die Einflußnahme der öffentlichen Körperschaften auf die Konjunktur und die Einwirkung auf die Preisentwicklung in Grenzen gehalten, ja womöglich reduziert werden kann.

Es ist uns nicht leicht gefallen, aber wir werden dem Vermögensteuerverbundgesetz zustimmen, auch um Ihnen zu zeigen, daß wir nicht dem Buchstaben gemäß die Realisierung unserer Forderungen wünschen, sondern daß wir für Regierungsvorlagen eintreten, wenn sie unseren Auffassungen und unseren Forderungen entsprechen, selbst wenn in Nuancen, sogar in einigen wesentlichen Nuancen, eine Abweichung von unserer Auffassung gegeben ist. Aber es ist ganz klar, daß, wenn wir ihm zustimmen und bei unserem Grundsatz bleiben, daß für die Gemeinden eine Steigerung der allgemeinen Zuweisungen vonnöten ist, es logisch ist, wenn wir dabei bleiben wollen und den Vermögenssteuerverbund andererseits akzeptieren, daß wir das Finanzausgleichsgesetz aus diesem Grunde, aber auch noch aus einer Reihe von anderen Gründen, ablehnen werden. Es wäre durchaus möglich gewesen, nachdem das Vermögenssteuerverbundgesetz nicht so ausgefallen ist, wie wir es wünschten — nämlich ein Drittel als Zuweisungen für die Gemeinden für allgemeine Zwecke zu geben —, daß sich dann die Frage gestellt hätte, ob im Finanzausgleichsgesetz eine Verbesserung der Schlüsselzuweisungen durch eine entsprechende Änderung vorgenommen werden sollte. Aber das ist nicht geschehen. Die Regierungsparteien — ich muß das einmal sagen — haben sich hier doch, vielleicht auch unter dem zeitlichen Druck — wir sind sehr spät mit dem Haushaltsplan 1963 — die Sache zu einfach gemacht, als sie auf einige wesentliche Forderungen und die eben erwähnte, ganz besonders wesentliche Forderung von uns erklärten, sie könnten an diesem Sachverhalt nichts mehr ändern, sie seien nun einmal der Auffassung, die Investitionszuweisungen müßten dieses Ausmaß haben. Sie haben in Aussicht gestellt, bei diesen Zuweisungen zugunsten der Gemeinden, die Beihilfequoten zu erhöhen und so die Gemeinden zu entlasten, jedenfalls zu vermeiden, daß eine weitere Verschuldungstendenz, eine Verschärfung der Verschuldungstendenz Platz greift.

Ich möchte noch einmal sagen, das ist versprochen, das ist erklärt worden. Wir erwarten die Effektivierung, die Verwirklichung dieses Versprechens. So ganz einfach ist die Sache nicht. Aber was noch wichtiger ist, ist die Tatsache,

Abg. Dr. Großkopf

daß Sie unserem Begehren nach einem Ergänzungsansatz für das Zonenrandgebiet im regionalen Ausmaß, wie von uns vorgeschlagen, nicht stattgegeben haben, daß unsere sehr intensiven Bemühungen nicht zu einem Erfolg geführt haben, jedenfalls nicht zu dem Erfolg, den wir erwartet hatten.

Es war ja nicht ganz uninteressant, daß im Haushaltsausschuß selbst eine der Regierungsparteien für unsere Konzeption Verständnis und eine eigene Vorstellung von diesem Problem hatte, die der unseren nicht sehr fern war. Ich weiß nicht, welche wirklichen Motive für die Entscheidung der SPD maßgebend gewesen sind. Ich möchte auch hoffen, daß die immer sehr sachliche Form der Beratungen im Haushaltsausschuß die Möglichkeit bietet, beim Haushalt 1964 auf diese Frage noch einmal zurückzukommen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß das, was sie da für das Zonenrandgebiet in einem engeren Abschnitt, für die sechs unmittelbar an der Zonengrenze gelegenen Landkreise konzipiert haben, diese 1,5 Millionen DM, unzureichend ist, insbesondere, was die Abgrenzung des Zonenrandgebietes anbetrifft. Ich weiß, daß man über die Begriffe streiten und die Frage stellen kann: Was ist Zonenrandgebiet, was ist Zonengrenzgebiet?, und wie die Ausdrücke lauten werden. Aber ich möchte einmal ganz deutlich erklären: Für uns handelt es sich zunächst darum, das Gebiet allgemein finanziell zu stärken, das durch die Zonengrenzlage beeinträchtigt ist. Es dreht sich hier um die Verbesserung der Verwaltungskraft, die Gewährung einer besseren Bewegungsfreiheit in finanzieller Hinsicht für die Nachteile, die die Grenzlandlage verursacht hat.

Wenn nun gesagt wird, daß westlich dieser Gebiete auch Kreise liegen, deren Verwaltungskraft schwach ist und die auch nicht einen Überfluß an Geldmitteln haben, so ist das richtig. Aber es kann nie dazu führen, nun denen, die durch die Teilung Deutschlands besonders betroffen sind, nicht das ihnen Angemessene zu geben, sondern es müßte logischerweise dazu führen, daß man zu einem Zonengrenz-Ergänzungsansatz im Finanzausgleich, vielleicht im kommenden Jahr, einen Ergänzungsansatz für wirtschaftliche Struktur-schwierigkeiten schafft und damit auch den Gemeinden Rechnung trägt, die nicht aus der Zonengrenzlage heraus in ihrer Entwicklung gehemmt sind. Das ist sicher ein Gebot der Gerechtigkeit und auch der Vernunft. Ich habe nie zu denen gehört, die beim Finanzausgleich gerne Experimente in bezug auf die Gesamtkonzeption machen, weil ich ihn in der Grundanlage für richtig halte. Aber ich möchte sagen, vom Gesichtspunkt einer modernen Strukturpolitik aus gesehen, ist dort die Möglichkeit vorhanden, durch finanzpolitische Ausgleichsmaßnahmen und Ergänzungsansätze auch schwache Gebiete zu stärken, um den Ausgleich gegenüber den steuerstärkeren noch effektiver zu gestalten. Kein Mensch weiß — das gehört auch zum Finanzausgleich — keiner kann uns heute sagen, ob das Ausmaß des Ausgleichs, die Intensität der Ausgleichswirkung im Finanzausgleich allen modernen Erfordernissen entspricht. Einmal die Frage zu prüfen und das Problem zu sehen, halte ich für eine Aufgabe der Landesregierung, und sicherlich wird sich auch der Kommunalpolitische Ausschuß für die Frage interessieren. Es sollte einmal die Grundanlage des Finanzausgleichs zur Diskussion gestellt werden im Hinblick auf die Frage: Wie kann ein besserer, ein intensiverer, ein gerechterer Ausgleich gefunden werden?

(Sehr gut! bei der CDU)

Dann wird es vielleicht Änderungen geben, aber ich bin überzeugt, daß man dann natürlich nicht mehr mit diesen Einwendungen gegen einen bescheidenen Zonengrenz-Ergänzungsansatz kommen kann, dann wird das ausgeräumt, dann wird auch denen etwas gegeben, die aus ganz anderen Gründen eine strukturelle Schwäche aufweisen.

Ich habe gesagt, daß wir in dieser Situation angesichts Ihrer Taktik uns entschlossen haben, für das Vermögenssteuerverbundgesetz einzutreten, weil wir die quantitative Steigerung der Leistungen gegenüber den Gemeinden für richtig halten, weil wir sie im vergangenen Jahr gefordert haben. Beim Finanzausgleichsgesetz können wir wegen Ihrer Haltung in der Frage eines Zonengrenzansatzes aus den eben dargelegten Gründen nicht zustimmen. Ich möchte aber hierbei zum mindesten persönlich erklären, daß die Intensität meiner Bemühungen und der Bemühungen meiner Fraktion in den letzten Jahren und ihre Einsatzfreudigkeit für dieses Problem es erwünscht sein ließe, daß auch die Opposition dem Finanzausgleichsgesetz zustimmen könnte. Es war diesmal gar nicht so weit davon entfernt, wenn nicht im letzten Augenblick — das ist meine felsenfeste Überzeugung, Herr Kollege Arndt — emotionale Gründe, Gründe eines Ressentiments gegenüber einem bestimmten Gebiet so stark bei Ihnen ausschlaggebend gewesen wären.

(Sehr gut! und Sehr richtig! bei der CDU)

Hätten Sie sich da überwinden können — ich glaube, meine Fraktion stünde heute nicht mit der Absicht hier, das Finanzausgleichsgesetz abzulehnen. So macht man keine Politik.

(Abg. Arndt [SPD]: Welches Gebiet meinen Sie denn?)

Welche Gründe auch immer für Sie maßgebend gewesen sein mögen, Sie haben es nachher etwas abgewertet, Herr Kollege Arndt — — —

(Abg. Arndt [SPD]: Sagen Sie doch, welches Gebiet Sie meinen!)

— Das ist im Haushaltsausschuß gesagt worden.

(Abg. Arndt [SPD]: Sagen Sie es doch hier!)

— Es wird Ihnen nicht gelingen, mir meine kostbare Zeit für die Schlußausführungen zu stehlen.

(Abg. Arndt [SPD]: Sie kneifen also!)

Das haben wir Ihnen deutlich genug gesagt, und im übrigen vertraue ich der Intelligenz Ihrer Partei, zum mindesten der Abgeordneten, die im Haushaltsausschuß waren. Ich bin nicht dafür, etwas doppelt zu sagen. Hoffen wir, daß wir im nächsten Jahr uns dann wieder sprechen,

(Abg. Arndt [SPD]: Sagen Sie es doch einmal in der Öffentlichkeit!)

und daß wir dann einmal die Probe aufs Exempel machen, ob Sie wirklich so sind, wie ich es dargestellt habe oder ob Ihr Mißtrauen gerechtfertigt ist.

(Abg. Arndt [SPD]: Wo bleibt Ihr sonstiger Mut?)

Über Mangel an Konstruktivität bei der Opposition können Sie sich auch in diesem Jahr in keiner Weise beklagen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und muß etwas nachholen, was in der zweiten Lesung versäumt worden ist. Der Herr Ministerpräsident konnte damals infolge einer Kur nicht anwesend sein, und es war abgesprochen worden, daß man über den Einzelplan des Ministerpräsidenten nicht sprechen sollte, über einen Plan, der letztlich doch so wichtig ist, daß er nur in Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten erörtert werden sollte. Natürlich kulminiert im Ministerpräsidenten die Landespolitik. Sie hat in seiner Persönlichkeit, in seinen Vorstellungen, in seinen Richtlinien ihren Hauptakzent, und die Frage, ob man den Haushaltsplan annehmen oder ablehnen sollte, ist nicht nur abhängig von den vielen Diskussionen, von den Kontroversen um die einzelnen Ansätze und die einzelnen Pläne dieses Haushaltsplans, sondern die Haltung der Opposition zum Haushaltsplan ist natürlich auch abhängig von der Frage:

Wie steht diese Opposition zur Politik der Landesregierung, sagen wir einmal zur allgemeinen Politik. Eine Außenpolitik gibt es nicht im Lande. Aber seitdem der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eine Exkursion in die Außenpolitik gemacht hat und seitdem wir wissen, daß im Bundesrat die Landesregierung an außenpolitischen Dingen — siehe den deutsch-französischen Vertrag — beteiligt ist, darf auch ein kurzes Wort darüber gesagt werden, wenn es von der anderen Seite gewünscht worden ist, aber auch wenn es die Stellungnahme zum Haushalt gebietet.

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat in der Vergangenheit im Bundesrat immer eine betont legalistische Politik dokumentiert, sich stets an die formalen Grundsätze des Grundgesetzes gehalten, und sicherlich ist das auch seine Aufgabe. Aber ich glaube, wir müssen in der Zukunft manches, was versperrt ist durch das Grundgesetz und seinen überpointierten Gehalt an Föderalismus, ersetzen durch Abkommen, durch Verträge; das ist auch im Grundgesetz in dem Verhältnis zwischen Bund und Ländern nicht verboten. Ich bedauere zutiefst, daß das Land Hessen — aber sämtliche anderen Bundesländer dazu — einem Bundesrahmengesetz für die Landesplanung nicht zustimmen konnte. Ich bedauere noch mehr, daß man sofort den Einwand hatte: Das läßt sich durch Abkommen machen. Aber man steht nun vor der Tatsache, daß ein Abkommen vor langen Jahren einfach nicht effektiv geworden ist. Es wird der Einwand der Zuständigkeit der Länder erhoben, formal, legal absolut zutreffend, aber es wird das Mittel, das zur Verfügung steht außer einer Bundesrahmenregelung, das Abkommen, nicht mit der Schnelligkeit, nicht mit der Intensität und nicht mit dieser Gründlichkeit dann auch wirklich angewendet. Ich habe gehört, daß sich inzwischen der Minister für Bundesratsangelegenheiten und andere Minister mit der Frage beschäftigt haben, und ich möchte sagen, daß eine weitere Verzögerung auf diesem Gebiet im Landesinnern wie auch in der Abstimmung mit dem Bunde nicht tragbar ist und eine verlorene Schlacht wäre. Eine Nichteinigung und eine Verzögerung für unbegrenzte Zeit würde eine verlorene Schlacht für eine vernünftige föderative Politik sein.

Es gibt sicherlich in der Landespolitik auch weitere Fragen, in denen der Ministerpräsident nach unserer Auffassung nicht so aktiv geworden ist, wie es erforderlich wäre. Wir haben an sich noch das wenig erfreuliche oder jedenfalls nicht besonders gute Verhältnis in den Grenzfragen mit dem Land Rheinland-Pfalz; es fehlt zur Zeit an einer rechten Initiative, bei der Frage des Lahnschiffahrtsweges so zusammenzuarbeiten, wie es erforderlich wäre. Jedenfalls ist das der Eindruck, den wir haben. Hier spielen natürlich politische Gesichtspunkte eine Rolle. Es gibt eine Reihe von Gebieten, auf denen sich auch Länder unterschiedlicher Parteizugehörigkeit in den Spitzen durchaus einig sind. Wir möchten also wünschen, daß, ähnlich wie in Norddeutschland, gewisse Wirtschaftsüberlegungen über die Abgrenzung größerer Wirtschaftsgebiete angestellt werden und auch Hessen einmal überlegt, was in dieser Hinsicht mit den Nachbarn geschehen könnte, wie wir insbesondere an den Grenzen unseres Landes möglichst Disharmonien und Disparitäten vermeiden.

Und schließlich ein Drittes — da ich jetzt am Ende meiner Redezeit bin —: Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung auch auf einen Vertrag angespielt, der inzwischen ja den Bundesrat im ersten Durchgang durchlaufen hat. Er hat damals eine gewisse Warnung oder Besorgnisse ausgesprochen. Jedenfalls hatten wir den Eindruck, daß er diesen deutsch-französischen Vertrag — unter Würdigung zwar der Notwendigkeiten der deutsch-französischen Freundschaft — als nicht angemessen, zumindest in dem Zeitpunkt nicht angemessen hielt.

Abg. Dr. Großkopf

Nun, diese Auffassung, die letzte Auffassung, ist auch von anderen geteilt worden. Aber der ganze Ton der Erklärungen von „dem Herrn Generalpräsidenten“ und von dem „Merowingerreich“ unterschied sich doch ganz erheblich von den neuesten Erkenntnissen Ihres Parteifreundes Willi Brandt aus Berlin in Paris, der zu diesem deutsch-französischen Vertrag sicherlich eine ganz andere These verkündet hat, als sie hier vorgetragen worden ist, die These, man mache sich in der Bundesrepublik von dem Regime de Gaulles vielfach falsche Vorstellungen; es sei keine Regierung, die nach dem Stichwort handle: Keine Experimente!; in Paris habe man auf wirtschaftlichem, planwirtschaftlichem Gebiet den Mut zu neuen Initiativen; Deutschland könne davon lernen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Aha!)

Er halte es für möglich, daß im Außenpolitischen Ausschuß des Bundestages für die Präambel des deutsch-französischen Vertrages eine Formel gefunden werden könne, der auch die SPD zustimmen könnte. Das ist die Äußerung von Willi Brandt, die in dem Wort gipfelte, daß dieser deutsch-französische Vertrag eine bedeutende Säule Europas sei.

(Hört, hört! bei der CDU)

Wenn wir dann noch dazu überlegen, daß natürlich dieser Vertrag auch die Stabilisierung unserer Verhältnisse hier in der Bundesrepublik gewährleistet, daß dieser Vertrag, wie ja der Besuch Brandts in Paris gezeigt hat, gewährleistet, daß Frankreich sich für die Interessen Berlins nachdrücklich, wie in der Vergangenheit, einsetzen wird — ich glaube, dann können wir durchaus sagen, daß das richtig war, was ich eingangs zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten erwähnt habe: daß er mit diesem reinen Ressentimentdenken gegenüber dem Nachbarn Frankreich nicht weiterkommen wird; daß wir auch hier in Hessen — wenn auch kein Grenzland zu Frankreich — doch auch beherzigen sollten, was ein Bürgermeister Willi Brandt beherzigt hat, daß jedes deutsche Land, nicht nur die Bundesrepublik, sich nach Kräften bemühen sollte, dieser deutsch-französischen Freundschaft Dauerwert zu verleihen. Das geschieht nur, indem man auch bei Abschluß eines solchen Vertrages mit Vertrauen seiner Verwirklichung entgegensteht.

Inzwischen haben sich die Geister beruhigt und sind die Kontroversen, glaube ich, in dieser Hinsicht beseitigt. Ich bin überzeugt, daß das auch beim Herrn Ministerpräsidenten der Fall sein wird. Aber auch diese Nuance neben vielen der letzten zehn Jahre, diese sehr häufige Konfrontation mit divergierenden Auffassungen zwischen Opposition und Regierung geben uns natürlich Veranlassung, den Haushaltsplan nicht anzunehmen, sondern abzulehnen. Wir tun das in dem Bewußtsein, ihm nach Kräften das vermittelt zu haben, was wir ihm nach unserer Stärke vermitteln konnten. Wir sind, wie in den vergangenen Jahren, natürlich nicht mit dem zufrieden, was das Endergebnis dieses Haushaltsplanes ausweist. Aber wir sind ja nun dazu verurteilt, daß unsere Auffassungen immer erst ein Jahr später angenommen werden.

(Zuruf der Abg. Frau Platiel [SPD])

Nehmen Sie in Zukunft unsere Auffassungen

(Abg. Seipp [SPD]: Ein Jahr vorher!)

bei den Haushaltsberatungen an, und wir könnten dann dem Haushaltsplan zustimmen. So muß es beim Nein bleiben, bis Ihre Anpassung eine totale geworden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich heute zum Haushaltsplan 1963 Stellung zu nehmen habe, dann möchte ich einige Bemerkungen vorausschicken. Zunächst einmal bedauern wir, daß die Verabschiedung dieses Haushaltsplans unter einem ungewöhnlichen Zeitdruck gestanden hat, wie wir das jedenfalls in den letzten zwölf Jahren noch nie erlebt haben, auch nicht nach früheren Landtagswahlen. Dieser Zeitdruck hat sich besonders bemerkbar gemacht in den kurzen Beratungen im Haushaltsausschuß zwischen der zweiten und dritten Lesung. Wir halten diesen Zeitdruck nur für vertretbar nach einer Landtagswahl, und wir möchten damit rechnen dürfen, daß die Etatberatung für 1964 um so gründlicher vorgenommen wird.

Zum zweiten darf ich darauf hinweisen, daß wir bei der Vorbereitung dieses Haushaltsplans äußerste Zurückhaltung mit Anträgen geübt haben, die höhere Ausgaben bewirkt hätten. Wir haben das ganz absichtlich getan, weil man, wie ich ausführte, eine um 12,7 Prozent erhöhte Steuereinschätzung, die eine Haushaltsausweitung um 167 Millionen DM zur Folge hatte, nicht ohne Not noch weiter überschreiten sollte. Wir haben diese Auffassung vertreten aus der gemeinsamen Verantwortung, die wir als Opposition genauso wie die Regierungsparteien vor den Staatsbürgern unseres Landes tragen. Wir haben also aus dieser Verantwortung heraus kurzgetreten und nehmen mit Freude oder mit Befriedigung zur Kenntnis, daß auch daraus ein gewisser heilsamer Einfluß auf die Beratungen ausging. Mag darin die Auswirkung der Tätigkeit unserer Fraktion als einer Oppositionsfraktion gesehen werden.

Es ist nun auch in Hessen modern geworden, darüber zu sprechen, daß eben doch auf dem Baumarkt etwas geschehen muß. Es ist modern geworden, davon zu sprechen, daß gegebenenfalls Dringlichkeitsstufen erforderlich sind oder ein langfristiger Investitionsplan. Ich darf sagen, daß dies eine der drei Hauptforderungen war, die ich zusammenfassend zur ersten Lesung hier noch einmal vorgetragen habe, und wenn daraus in Zukunft handfeste Ergebnisse folgen sollten im besten Sinn, dann werden wir das begrüßen.

Ich darf aber zugleich im Rahmen einer dritten Vorbemerkung mit Bedauern hier einmal sagen — leider ist der Kollege jetzt nicht hier; doch, er ist hier —, daß diese unsere sachliche Handlungsweise, die in der ersten und zweiten Lesung zum Ausdruck kam, in der zweiten Lesung vom Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Dr. Strelitz, mit dem Satz quittiert wurde: „Aus den größten Sündern werden die größten Bußprediger.“ Ich halte eine solche Ausdrucksweise nicht für sehr fein, auch nicht für sehr vornehm und möchte sie ausdrücklich zurückweisen. Ich habe mich in der zweiten Lesung dazu nicht noch einmal zum Wort melden wollen. Ich muß die Bemerkung auch deshalb zurückweisen, weil sie nicht den Tatsachen entspricht. Die FDP hat sich seit Jahren gegen ein ungewöhnliches Aufblähen der öffentlichen Haushalte gewandt; sie hat sich gewandt gegen die damit verbundene Methode der Wahlgeschenke. Ich will nicht Öl ins Feuer gießen, ich will nur dartun, warum ich diesen Ausdruck — „aus den größten Sündern werden die größten Bußprediger“ — zwar für eine schöne Redeweise halte, die aber jedenfalls nur auf den anwendbar ist, auf den sie zutrifft,

(Sehr gut! bei der FDP)

auf den, der zuständig ist. Wir sind nicht zuständig für diese Bemerkung.

Im übrigen: Was nützt uns Geldausweitung, wenn die Kaufkraft geringer wird? Was nützt es uns, wenn wir uns an Zahlen berauschen? Vielleicht hat Tacitus heute noch recht. Er soll über die alten Germanen gesagt haben: Die Germanen sind zahlengläubig, sie berauschen sich an der Zahl. Nun — die Werbekraft der Zahl, nicht wahr: bei den Wahlgeschenken fängt's an. Mehr bieten, als wir real zu

leisten vermögen, ist halt die heutige Tendenz. Vielleicht berauschen wir uns alle allzusehr an der Zahl. Es wäre schade, wenn sich daraus erneut nachteilige Folgen, wirtschaftlich sehr reale nachteilige Folgen für uns alle ergeben sollten.

Eine weitere kurze Aussage zu dem Verhältnis des Landes zum Bund und zu den 38 Prozent — der Herr Präsident wird mir erlauben, das noch einmal wörtlich zu zitieren. Ich habe in der ersten Lesung gesagt: Wir begrüßen diesen Ansatz und sehen darin eine Handlungsweise des Herrn Finanzministers, die real und nüchtern ist und in der immerhin zum Ausdruck kommt, daß dieser Ansatz dem Grunde nach auch erforderlich ist. Und wir sind auch heute noch derselben Auffassung, daß die 38 Prozent doch wenigstens angemessen sind. Wir wissen auch, daß aus der Verantwortung gegenüber den Gemeinden, die die Länder haben, die das Land Hessen ebenfalls hat, gewisse Grenzen gesetzt sind. Denn die Verantwortung gegenüber den Gemeinden soll beim Land bleiben. Darin sind wir uns wohl einig.

Ich darf zugleich Stellung nehmen zu der Anregung des Kollegen Dr. Großkopf, in Zukunft zu erwägen, einen Etat für mehrere Jahre zu verabschieden. Ich weiß nicht, ob das nach dem Haushaltsrecht geht — nach dem gegenwärtigen nicht —, und ich weiß nicht, ob es empfehlenswert ist, den Etat für mehrere Jahre zu verabschieden. Wohl aber würden wir sagen: Ein Investitionsprogramm

(Abg. Stein [FDP]: Richtig!)

für mehrere Jahre, das entsprechende Dringlichkeitsstufen enthält, käme unserer Initiative aus der ersten Lesung entgegen. Wenn wir uns darüber einig werden könnten in den Ausschüssen,

(Abg. Arndt [SPD]: Das war ja schon in der Regierungserklärung!)

würden wir damit unseren Aufgaben gerecht.

Nun zu den Einzelplänen. Wir haben mit unserem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 175 die Landesregierung ersucht, die in den Eingaben mehrerer Beamtenvertretungen angelegten allgemeinen Veränderungen des Stellenverhältnisses innerhalb der einzelnen Laufbahngruppen, und zwar einschließlich der Polizei, eingehend zu prüfen, daraus einen annehmbaren Vorschlag zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen. Wir bedauern, daß das für 1963 nun nicht mehr möglich war. Wir sind aber andererseits befriedigt darüber, daß der Haushaltsausschuß seinseits beschlossen hat, die Landesregierung zu ersuchen, für 1964 im Stellenplanausschuß nach einer Prüfung all dieser Eingaben entsprechend zu berichten.

Zum Einzelplan 02: Wenn wir beantragten, wie im Jahr zuvor auch, die seinerzeitige Erhöhung im Titel 300 von 200 000 DM auf 400 000 DM wieder auf 200 000 DM zu reduzieren, dann taten wir es, weil damals in Aussicht gestellt worden war, daß die Fußnote in dem Sinne geändert würde, daß ein Einblick in die Verwendung dieser Mittel gewährt wird. Die Fußnote ist nicht geändert worden, folglich lehnen wir auch heute wieder die seinerzeit erfolgte Erhöhung ab und haben die Streichung beantragt; also nicht aus irgendwelchen Routinegründen, sondern weil wir uns dabei etwas dachten,

(Abg. Arndt [SPD]: Das ist eben die Routine! —

Abg. Seiboth [GDF/BHE]: Wie ist es denn im Bund?!)

als wir damals diesen Wunsch hier vorgetragen haben. Im übrigen möchte ich mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Ich darf das hier zum Einzelplan 02 nachholen, wie ich das in der zweiten Lesung angekündigt habe.

Vielleicht ein ganz kurzes Wort noch zur Landes- und Raumplanung zwischen Bund und Ländern: Auch wir sind der Meinung, daß es nicht der Weisheit letzter Schluß ist, wenn durch einen Vertrag zwischen den Ländern das geordnet werden soll, was auch auf der Bundesebene ordnungsgemäß und längst überfällig ist.

Als ein langjähriges Mitglied der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft hatte ich selbst die Möglichkeit, an einem gemeinsamen Entwurf mitzuarbeiten, der von Vertretern aller Fraktionen im Bundestag eingebracht worden ist. Auch wir sind der Meinung, daß der Entwurf der Bundesregierung seinerseits, bei Wertschätzung all der Grundsätze, die darin stehen, im einzelnen doch zu eng und vielleicht zu orthodox gehalten ist. Wir sind der Auffassung, daß dieser gemeinsame Antrag der Bundestagsfraktionen auch von den Ländern ernstgenommen werden sollte; denn was nützen uns Verwaltungsabkommen, wenn es darum geht, die Verbindlichkeit der Raumordnung auf der Bundesebene auch für die Bundesbehörden zu erklären? Die kann letztlich nur der Bund erklären. Deshalb meinen wir, hier sollte man noch einmal eine Überprüfung vornehmen. Ich will davon absehen, eine Reihe von einzelnen Gebieten jetzt im Rahmen einer nachträglichen Erklärung zum Einzelplan 02 zu erörtern. Sie wissen aus den Jahren, die abgelaufen sind, was uns von der Politik der Hessischen Landesregierung im rein Politischen, aber auch in einer Reihe von Fällen im Personellen unterscheidet, und Sie werden daraus ersehen, daß wir dem Einzelplan 02 aus politischen Gründen nicht zustimmen können.

Zum Einzelplan 03: Man sollte für die Zukunft erwägen, die Gebühren, die im Rahmen der Landesverwaltung bei der unteren Behörde der Landesverwaltung anfallen, dort zu belassen. Auch darin liegt eine Verwaltungsvereinfachung, und man könnte sie im Finanzausgleich berücksichtigen, wenn das für erforderlich gehalten wird.

Zum zweiten möchten wir hier noch einmal darum bitten, daß alle Fragen, die mit dem zivilen Bevölkerungsschutz zusammenhängen, auch auf der Landesebene so ernst genommen werden wie nur möglich. Insofern begrüßen wir es, daß der Herr Ministerpräsident sich die Zeit nimmt, um nach Dänemark zu fahren und sich in anderen Ländern das anzusehen, worin uns andere Länder in Mitteleuropa voraus sind. Wir können uns nicht damit zufriedengeben zu sagen, das ist die Sache der anderen — in Bonn und sonstwo —, es sind unsere Staatsbürger, und damit gehen sie auch uns an.

Ein paar Worte zum Einzelplan 04. Wenn wir einen Lehrstuhl für Sportmedizin forderten, haben wir das getan, um damit der Sportmedizin als einer vorbeugenden Gesundheitspflege einen besonderen Wert beizumessen und um damit einen Einfluß auf die gesamte Medizin und die kulturpolitische Ausbildung auszuüben. Wenn nun von hier zwar nicht unmittelbar beschlossen werden kann, daß solche Lehrstühle eingerichtet werden, so nehmen wir doch an, und zwar nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses, daß von seiten der einen oder anderen Universität eine Initiative in dieser Richtung erfolgt; jedenfalls erwarten wir das von einer der beiden Landesuniversitäten.

Zugleich haben wir beim Einzelplan 04 vorgeschlagen, daß zunächst einmal im Kulturpolitischen Ausschuß eine Grundsatz-erörterung über die Unterstützung der vom Staat nicht unterhaltenen Theater erfolgt. Unserem Antrag, den wir gestellt haben, ist jedenfalls zu einem großen Teil entsprochen worden, dennoch wird hier eine grundsätzliche Erörterung notwendig sein.

Dann haben wir einen Antrag gestellt mit dem Ziel, die Stellen für Stellvertretungen an den Volks- und Realschulen zu erhöhen. Dieser Antrag ist — wie ich meine — kurzfristig abgelehnt worden, weil, wie gesagt wurde, keine Notwendigkeit bestehe. Die Notwendigkeit hierfür besteht nicht zuletzt auch deshalb, weil der Anteil der weiblichen Lehrer wächst und damit auch die Zahl der Ausfälle von Lehrern sich erhöht. Man sollte sich nicht damit begnügen, zu sagen, du Schulrat, sieh zu, wie du zurechtkommst. Draußen fehlen in der Tat diese Stellen.

Dann haben wir einen Antrag gestellt, dessen Ziel es war, in Wiesbaden ein viertes Studienseminar für Referendare an kaufmännischen Berufsschulen zu errichten. Wir sehen ein, daß das für dieses Jahr zu spät ist, und wir haben deshalb

den Antrag zurückgezogen. Wir dürfen aber wohl erwarten, daß der Antrag für das Jahr 1964 allgemeine Zustimmung findet.

Wir hatten ferner einen Antrag gestellt, der die Förderung der Leibeserziehung zum Ziel hatte und einen weiteren Ansatz von 200 000 DM vorsah. Es ergab sich im Haushaltsausschuß, daß aus dem Jahre 1962 noch Haushaltsreste in derselben Höhe bestehen. Es wäre doch wohl angebracht, die zuständigen unteren Behörden darauf hinzuweisen, daß hier noch Mittel vorhanden sind, die wir zweckdienlich verwendet sehen möchten, und zwar für Kleinsportanlagen und dergleichen. Diese Mittel sollten sinnvoll ausgenutzt werden. Wir haben unseren Antrag zurückgezogen, weil wir uns überzeugten, daß genug Mittel vorhanden sind.

Wir möchten die Verkehrserziehung in den Schulen intensiviert sehen und freuen uns, daß diesem Antrag stattgegeben wurde. Insbesondere soll man Verkehrsgärten schaffen, wenn auch nicht im letzten kleinsten Dorf, so doch in mittleren und kleineren Städten, die allen Klassen zur Verfügung stehen.

Wir stimmten andererseits einem Antrag der CDU zu, für die Werbung für den Volksschullehrerberuf 50 000 DM bereitzustellen.

Wenn wir uns den Etat des Kultusministeriums vor Augen halten, stellen wir fest, daß der Personaletat im Laufe der letzten Jahre erheblich ausgeweitet worden ist. Das war hier genauso notwendig wie im Einzelplan 03 bei der Polizei. Auch die Baumaßnahmen sind, wenn ich so sagen darf, großzügig dotiert worden. Wir haben deshalb bewußt hier keinen Antrag auf Ausweitung gestellt. Wir meinen, man soll erst einmal sehen, ob die Baukapazität überhaupt ausreicht, um die vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen. Man wird auch abwarten müssen, ob die Personen, die erforderlich sind, um die einzelnen Stellen zu besetzen, da sind. Wir haben früher gefordert, daß wissenschaftliche Hilfskräfte in ausreichender Zahl vorgesehen werden. Die Stellen sind jetzt da, und wir möchten wünschen, daß neben den Haushaltsresten auf dem Bausektor in Zukunft nicht auch Haushaltsreste im personellen Bereich entstehen. Das liegt aber nicht in unserer Hand; auch nicht in der Hand der Regierungskoalition. Wir sind auf die vorhandenen Personen angewiesen. Wir freuen uns aber, daß unsere langjährigen Wünsche hier zu einem Erfolg geführt haben. Ich möchte für 1964 einmal Auskunft darüber haben, wieweit sich hier Haushaltsreste zeigen.

Beim Justizetat haben wir uns für die Verbesserung der Stellen der Rechtspfleger eingesetzt. Auch hier nehmen wir zustimmend zur Kenntnis, daß für 1964 eine eingehende Beratung erfolgt.

Im Einzelplan 07 ist unser Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Gewerbeförderung abgelehnt worden. Wir bedauern dies um so mehr, als der Hessische Handwerkstag 180 000 DM für allgemeine Förderungsmaßnahmen gefordert hatte und dafür auch eine konkrete Begründung gegeben hat. Wir sind der Meinung, daß eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Körperschaften des hessischen Handwerks auch mehr Verständnis für diesen Antrag und für die Förderungsmaßnahmen gebracht hätte. Wir dürfen wünschen, daß das in Zukunft wahrgemacht wird.

Zum Straßenbau im Einzelplan 07 sei zunächst gesagt, daß wir den Ansätzen zustimmen, obgleich damit eine Erhöhung der Ansätze erfolgt. Es hat sich im Haushaltsausschuß ergeben, daß dafür ordentliche Deckungsmittel vorhanden sind, soweit sie gebraucht werden. Im Rahmen des Straßenbaues stimmen wir deshalb der zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln zur Behebung von Frostschäden zu. Es wäre irgendwie ein Schildbürgerstreich, wenn wir jetzt, nachdem die Ausschreibungen schon bei den Straßenbauämtern laufen, nun nachträglich aus dem normalen Bauvolumen die Mittel für die Behebung der Frostschäden herausnehmen wollten. Andererseits ist die Behebung der Frostschäden un-

Abg. Kohl

Abg. Kohl

umgänglich. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, daß wir die Landesregierung und den Herrn Wirtschaftsminister dringend darum bitten, eine Festlegung der Umgehungslinienführung an allen mittleren und auch kleineren Orten zu treffen, damit nicht nur die Landesplanung, sondern auch die Bauleitplanung und die Baugenehmigung auf der unteren Ebene sich danach richten kann,

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Sehr richtig!)

damit die untere Behörde weiß, wo sie dran ist und nicht Baugenehmigungen an Plätzen erteilt, die sich nach einem oder zwei Jahren als falsch herausstellen. Die Beispiele sind übergroß an der Zahl; das wissen wir alle. Wir möchten aber heute darauf hingewiesen haben.

Wir werden außerdem in einem Antrag spezifizieren, daß wir es für dringend erforderlich halten, nunmehr die Straßenbauperiode anlässlich der starken Frostaufbrüche — das letzte Mal hatten wir 1955 diese starken Schäden — endlich dazu zu benutzen, um die schweren Durchgangsstraßen besser befahrbar zu machen. Hier muß nicht die Straße mit einem Betrag von einer Million DM je Kilometer ausgebaut werden. Wer die Praxis studiert, der weiß, daß es zuweilen genügt, eine Decke aus Schotter mit einem schönen Teerteppich aufzulegen. Dann ist die Straße wenigstens haltbar und übersteht auch Frostaufbrüche, obgleich sie noch nicht völlig neu ausgebaut wurde.

Wir können es uns in Zukunft nicht leisten, daß im Februar in den Zeitungen veröffentlicht wird, in dem oder jenem Raum haben wir gar keine Straßen, da könnt ihr mit einem Sechs- oder Neuntonner gar nicht mehr fahren. Das ist leider noch das Ergebnis der Arbeit zwischen 1955 und heute. Diese Frostschäden sind — so gesehen — eigentlich willkommen, denn sie haben so recht gezeigt, wo der Schuh drückt, und dort sollte man zufassen. Wenn wir alles zurückstellen wollen bis auf die großen Baumaßnahmen, die natürlich auch notwendig sind, dann werden wir wahrscheinlich 35 bis 40 Jahre brauchen, bis das gesamte Straßennetz einmal endgültig ausgebaut ist. Das können wir uns an dringend erforderlichen Linien nicht leisten.

Zum Einzelplan 08 haben wir gebeten, einen geringen Betrag — wenn ich so sagen darf — von 50 000 DM für die Schwangerenberatung erstmalig auszuwerfen. Dem Herrn Minister war das zu wenig. Aber die Kindersterblichkeit ist in Deutschland hoch genug, um eher heute als morgen damit zu beginnen. Wir freuen uns, wenn der Herr Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen für 1964 hier eine Konzeption vorlegt, die dann in der Praxis verwertbar ist.

Zum Einzelplan 09 Landwirtschaft: Hier hat der Haushaltsplan die zweite wesentliche Ausweitung erfahren, wenn auch im außerordentlichen Haushalt. Die Zahlen, die uns in den Beratungen zugänglich wurden, waren uns vorher nicht bekannt. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß infolge der Bindung im Verhältnis 2 : 1 zwischen Bund und Land von dem Land erwartet wird, mehr Gegenmittel zum Grünen Plan bereitzustellen. Wir sind der Auffassung, daß diese Bereitstellung erforderlich ist, weil immer noch ein großer Nachholbedarf vorhanden ist. Wenn wir dem Wettbewerb in der EWG halbwegs gewachsen sein wollen, können wir auf Jahre hinaus nicht genug tun, um die landwirtschaftliche Struktur zu verbessern.

Dazu dienen auch diese Siedlungsmaßnahmen. Wenn wir im Ausschuß erfahren haben, daß die Mittel für das laufende Jahr 1963 zum größten Teil schon verbraucht sind und noch einmal ein Volumen verfügbar sein soll, um solche Baumaßnahmen zu unterstützen, dann sollten wir das tun. Diese Bauten werden in vielen Fällen auch in Räumen ausgeführt, in denen die Überhitzung noch nicht die allerhöchste Stufe erreicht hat. So gesehen, können wir hier in einem gewissen Maße großzügig sein. Wir begrüßen deshalb diese Erhöhung und haben sie auch im Ausschuß voll befürwortet.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, daß eine Änderung der Richtlinien, die von uns vorgeschlagen wurde, erfolgt. Wenn die Änderung auch noch nicht vollständig erreicht ist, so kann doch geprüft werden, ob hier oder da noch etwas verbessert werden kann.

Ich komme nun zum Einzelplan 17, bevor ich zum Finanzausgleichsgesetz und zum Vermögensteuerverbund noch einige allgemeine Bemerkungen zur gegenwärtigen wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Situation mache. Wir haben im Einzelplan 17 gesehen, daß unsere Anträge auf Erhöhung einer Reihe von Gebührenansätzen und auf Erhöhung der Ansätze bei Gewinnen an Beteiligungen bei Gesellschaften doch berechtigt waren. Der Herr Finanzminister sah sich in der Lage, einen Pauschaldeckungsvorschlag in Höhe von 4 Millionen DM zu machen; er übertraf unsere Erwartungen. Wir sehen damit unsere Anträge, die im einzelnen gestellt wurden, als erledigt an und haben sie auch im Ausschuß entsprechend behandelt.

Was uns im Rahmen des Einzelplans 17 aber nicht voll befriedigt hat, das ist die Behandlung der Grenzkreise. Nicht, daß wir uns jetzt noch einmal an die Anträge der CDU klammern wollen. Wir unterstreichen noch einmal, daß die Ausführungen, die seinerzeit gemacht wurden, nach unserer Auffassung auch heute noch richtig sind. Die Ersparnisse, die bei den kriegszerstörten Städten — Ersparnisse im haushaltstechnischen Sinn, wenn ich so sagen darf — eingetreten sind, sollte man dem Zonenrandgebiet in steigendem Maß zugute kommen lassen. Diese Grundidee war richtig, und wir halten sie auch heute noch für richtig. Wenn man sich im Ausschuß dahin geeinigt hat, daß zunächst einmal 1,5 Millionen DM bereitgestellt werden sollen, um an Gemeinden der Zonengrenzkreise zusätzliche Finanzbeihilfen zu geben, und zwar solchen Gemeinden, die in den Zonengrenzkreisen besondere Nachteile erlitten haben, dann mag das soweit gut sein. Wir möchten aber auf die Gefahr hinweisen, die sich daraus ergibt, daß hier unter der Hand eine neue Gebietsabgrenzung erfolgt.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sehr richtig!)

So ganz nebenbei werden neue Begriffe geschaffen. Schließlich ist der Bund ja auch zuständig für das Zonenrandgebiet. Es wäre für uns außerordentlich bedauerlich, wenn daraus auf Bundesebene Schlüsse gezogen werden sollten.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sehr gut!)

Ich weiß aus persönlichen Verhandlungen, die ich seit 1953 geführt habe — seit 1959 liegen die Dinge in etwa auf Eis —, wie sehr wir hier alle auf der Hut sein müssen, um uns gegen eine Einengung des Zonenrandgebietes zu wehren, aus welchen Gründen auch immer. Jeder Finanzminister will sparen, der auf der Bundesebene auch. Wir sollten also keine Handhabe geben. Deshalb möchten wir heute auf diese Gefahr hinweisen.

Ich darf einmal zurückkommen auf unseren Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1560, den wir am 8. Mai des vergangenen Jahres gestellt haben

(I. Vizepräsident Jansen übernimmt den Vorsitz)

und in dem wir damals forderten, daß den Gemeinden im Zonenrandgebiet angemessene Sonderzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs gewährt werden sollten. Da haben wir das gesamte Zonenrandgebiet gemeint. Mit dem Bericht Drucks. Abt. II Nr. 416 hat der Haushaltsausschuß diesem Antrag zugestimmt; es heißt:

„Er empfiehlt dem Landtag, die Landesregierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die besondere Lage der Zonenrandgebiete zu überprüfen, ob ein Sonderansatz für die Zonenrandgebiete im Finanzausgleich 1963 vorzuschauen ist.“

Abg. Kohl

Wir gingen also damals von dem gesamten Gebiet aus. Ich darf auf diesen Antrag heute nur hinweisen, weil ich meine, die Gefahr darstellen zu müssen, die sich aus der engen Abgrenzung ergibt. Man sollte sich für 1964 doch noch einmal darüber unterhalten, in welcher Weise man hier generelle Grundlagen schaffen kann für alle Gemeinden und Kreise im Zonenrandgebiet. Ich will hier nicht Feindschaften auslösen und sagen: Da ist nicht Fulda, Lauterbach Wolfhagen, Hofgeismar drin. Das würde die Zeit, die für unsere heutigen Beratungen zur Verfügung steht, zweifellos übersteigen.

Ich möchte abschließend aber noch einmal unterstreichen, was ich in der ersten Lesung gesagt habe. Wir alle müssen mit Bedauern feststellen — und ich glaube, wir tun das wohl auch —, daß die Maßnahmen, die in der Vergangenheit im Zonenrandgebiet durchgeführt wurden, auch vom Lande Hessen, doch nicht jene Erfolge gezeigt haben, die wir alle gern gesehen hätten. Wir werden nicht darum herumkommen, uns hier mehr als in der Vergangenheit zu engagieren.

Wir möchten deshalb heute schon darum bitten, daß im Haushaltsplan 1964 durch den Finanzminister entsprechende Mittel vorgesehen werden. Wir sind es unserer gesamten politischen Situation schuldig; darum kommen wir nicht herum. Die Mittel sind vorhanden; folglich sollten sie auch angesetzt werden, weil sie gebraucht werden.

(Sehr gut! bei der FDP)

Ich darf zum Schluß hier sagen, daß unsere Fraktion nach alledem, was ich hier vorgetragen habe und nach den grundsätzlichen Erwägungen sich nicht in der Lage sieht, dem Haushaltsplan für das Jahr 1963 zuzustimmen. Möchte es sein, daß eine Grundsatzberatung für 1964, so wie sie sich im Haushaltsausschuß bei einer Reihe von Punkten andeutete, neue Erwägungen möglich macht. Ich darf mich auf das beziehen, was ich zur Regierungserklärung Anfang Februar ausgeführt habe: Wir werden unsere Auffassung als Opposition danach ausrichten, wie die Landesregierung ihrerseits sich zu unseren Anträgen stellt.

Ich komme in diesem Zusammenhang zunächst noch einmal auf das Vermögensteuerverbundgesetz zu sprechen. Wir hätten erwartet, daß wenigstens ein Teil der Mittel zur Verstärkung der Schlüsselzuweisungen verwandt worden wäre, wie wir das in unserem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 166 vorgeschlagen haben. Wir hatten beantragt, daß man 25 Prozent hier verfügbar macht. Nun, auch in diesem Gesetz wird darauf hingewiesen, daß das in Zukunft alles besser werden soll. Wir bedauern es aber, daß in Verbindung mit dem Finanzausgleichsgesetz durch das Vermögensteuerverbundgesetz das Verhältnis zwischen Schlüsselzuweisungen und zweckgebundenen Beihilfen sehr zuungunsten der Schlüsselzuweisungen, also einem Teil der allgemeinen Deckungsmittel unserer Gemeinden, verschoben worden ist.

Deshalb können wir dem Vermögensteuerverbundgesetz — so sehr wir es begrüßen, daß die Vermögensteuer in toto zweckgebunden wird für die Gemeinden — in dieser Form nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Einige Worte zum Änderungsgesetz zum Finanzausgleich. Wir haben mit dem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 168 einige Forderungen aufgestellt, die alle abgelehnt worden sind. Zunächst ging es uns darum, den Bäderansatz, um den wir uns seit Jahren bemüht haben und der nun seit vergangenen Jahr Inhalt des Finanzausgleichs ist, den Bädergemeinden auch voll verfügbar zu halten. Das ist abgelehnt worden.

Wir haben uns dann mit den Fragen des § 15 beschäftigt. Wohl hat der Herr Finanzminister ausgeführt, daß das Bundessozialhilfegesetz und die Verlagerung der Fürsorgekosten zu einem guten Teil auf den Landeswohlfahrtsverband hier veränderte Belastungen bringt. Wir wissen aber nicht,

ob man diese Veränderung der Belastungen ganz und gar in der Weise abfangen sollte, wie es hier geschehen ist. Wir sind der Meinung, man hätte hier doch eine gewisse zusätzliche Entlastung der stärker belasteten Gemeinden und Kreise vornehmen sollen; Gemeinden heißt in diesem Falle: kreisfreie Städte.

Was den Hauptansatz für die Landgemeinden angeht, so haben wir beantragt, daß der Hauptansatz für die kleinen Gemeinden bis zu 1800 Einwohner demjenigen der Gemeinden mit 2000 Einwohner angeglichen wird. In der Tabelle des Hauptansatzes sollten die Kolonnen 100 bis 1800 und 90 bis 94 gestrichen werden, und die Tabelle sollte in Spalte 1 mit 2000 und in Spalte 2 mit 95 beginnen. Dafür gibt es heute noch immer die gleichen Gründe, die es bereits vor Jahren gab. Diese kleinen Gemeinden haben nicht die Verwaltungskraft, die sie benötigen, um den Bürgermeister und den Gemeindevorstand so zu besolden, wie sich das aus der einschlägigen Gesetzgebung und den Erlassen des zuständigen Ministers ergibt. Das ist leider eine Tatsache.

Wir bedauern es deshalb, daß dieser Antrag heute abgelehnt worden ist, denn das Geld dafür wäre da, wie sich in den Haushaltsberatungen immer wieder ergeben hat. Der Herr Finanzminister hat in der ersten Lesung selbst gesagt, die Schlüsselzuweisungen seien mehr und mehr zur tragenden Säule der Finanzkraft der Gemeinden geworden. Die Schlüsselzuweisungen machen mehr aus als die Gewerbesteuererinnahmen des vergangenen Jahres, wenn ich mich recht erinnere.

Wenn dem so ist, dann müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß die kleinsten und geringsten Gemeinden hier Gerechtigkeit erfahren müssen neben den großen Gemeinden. Ein Unterschied zwischen 90 und 160 Prozent ist uns zu groß, wenn eine Entballung und eine Auflockerung der Verdichtungsräume, wie man das modern nach der neuen Sprachregelung nennt, Erfolg haben soll. Denn wenn die Gemeinden draußen nicht eben auch ihre Wasserleitung, ihre Kanalisation und alle die Dinge voll in Ordnung bringen können, dann hat der Städter kein Interesse daran, nach draußen zu ziehen.

Sie mögen sagen: Das kommt sowieso nicht vor. Aber mancher wohnt auf dem Dorf und hat die Stadt in unmittelbarer Nähe; wenn ihm das Dorf dieselben Annehmlichkeiten bietet, wird er viel lieber dort bleiben als in die Stadt ziehen. Zeigt sich aber, daß die Trinkwasserversorgung, die Kanalisation und dergleichen mehr gegenüber der Stadt zurücksteht, dann wird immer wieder mancher fortziehen.

Das war so und wird so bleiben. Und unser altes Argument wird, solange hier nicht eine Angleichung erfolgt, alle Jahre wieder gebracht werden, das darf ich gleich erklären,

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Sehr richtig!)

bis eine Annäherung des Hauptansatzes für die kleinen Gemeinden erfolgt ist, weil sie erforderlich ist, um dieser kleinen Gemeinden willen.

Ein Wort noch zur Verschuldung der Gemeinden allgemein. Sie ist sichtbar gewachsen. Das Land hat, das muß man öffentlich sagen und das hat sich auch in der Ausschussberatung ergeben, im Grunde genommen so gut wie keine Verschuldung, denn jene durchlaufenden Kredite, die letztlich mit 3 Prozent oder weniger verzinst werden müssen, nenne ich keine Verschuldung. Und darüber hinaus ist eine nennenswerte Neuverschuldung nicht vorhanden. Auch damit ist nachträglich noch einmal der Beweis dafür erbracht worden, daß die Finanzausgleichspolitik zwischen Land und Gemeinden in der Vergangenheit die Gemeinden benachteiligt hat und die Gemeinden aus diesem Nachteil noch immer nicht herausgekommen sind.

Abg. Kohl

Das ist für uns Anlaß, daß wir auch dem Finanzausgleichsänderungsgesetz, in der vorliegenden Form jedenfalls, unsere Zustimmung versagen müssen. Wir wollen mit einer Ablehnung nicht einer — wenn ich so sagen darf — haushaltsrechtlichen Grundlage für die Schlüssezuweisungen entgegenwirken, aber wir können so nicht zustimmen. Wir möchten wünschen, daß Grundsatzberatungen für das Jahr 1964 hier eine bessere Grundlage geben. Wir haben wohl Anlaß dazu, damit zu rechnen. Es ist angekündigt worden, daß auch die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in eingehenden Beratungen erörtert werden sollen. Wir möchten das wünschen.

Nun lassen Sie mich allgemein noch etwas sagen zu Investitionen, zur Investitionsplanung, zu Dringlichkeitsstufen und zur Überhitzung am Baumarkt mit den Folgerungen, die wir finanzpolitisch zu ziehen haben. Wenn Kollege Dr. Großkopf in der ersten oder zweiten Lesung erklärte, daß die Investitionen im Lande Hessen nahezu 1,5 Milliarden DM erreichen und damit die Gewinne aller juristischen Gesellschaften im vergangenen Jahr übersteigen, dann sind das Tatsachen, die wir nicht aus der Welt schaffen können.

Die Baupreise sind im Jahre 1962 gegenüber 1961 wieder um 8 bis 9 Prozent gestiegen. Was heißt das? Am besten können wir uns die Prozentrechnung vor Augen halten an der Zunahme des Straßenverkehrs. Man wundert sich heute darüber, daß von einem Jahr zum andern das Verkehrsvolumen enorm zunimmt. Die jährliche Steigerung beträgt zur Zeit soviel wie der gesamte Straßenverkehr, jedenfalls was die Personenwagen angeht, im Jahre 1951/52. Das läßt sich einfach berechnen: 1952 100 Prozent, 1957 200 Prozent, 1962 400 Prozent, und 20 Prozent von 400 sind eben halt 80 Prozent und von 480 20 Prozent hinzugenommen ergibt 96 Prozent. Das sind fast 100 Prozent, also fast soviel wie 1952. Das mag man rechnen wie man will, das ist einfach die Wahrheit.

10 Prozent von einem Ansatz von 200 sind sehr viel mehr als 10 Prozent von einem Ansatz von 100.

(Abg. Arndt [SPD]: Es ist nicht zu fassen!)

Genauso ist es mit den Baupreisen. Die Baupreise steigen „nur noch“ um 8 bis 9 Prozent; aber sie sind alle Jahre zuvor gestiegen. Wir sind hier längst in eine Spirale hineingekommen, die irgendwie zum Stillstand gebracht werden muß. Und dazu müssen wir alle beitragen. Für 1963 ist so gut wie keine Hoffnung. Die Bauarbeiterlöhne werden um 4,9 Prozent erhöht. Der Überhang an Wohnungen, die sich im Bau befinden oder genehmigt sind, beträgt 800 000 Wohneinheiten. Die Kapazität der Bauindustrie liegt bestenfalls bei 500 000 bis 600 000 Wohneinheiten. Die Preise werden also weiterklettern, wenn hier nicht der Überhang beseitigt wird,

(Abg. Arndt [SPD]: Bodenpreise!)

wenn hier nicht etwas geschieht.

Der Herr Finanzminister sprach von einer Wende, die nunmehr im Haushaltswesen und in den Steuererträgen eingetreten sei. Es liege auch die Wende in der Haushaltspolitik vor. Ich glaube, es gilt noch immer das Wort: Es wird schon gehen. Wir haben ja eine gewisse Entwertung, und die müssen wir mit einrechnen, zum Beispiel bei den K-Hypotheken. Was schadet es, wenn der Mann durch die K-Hypothek in zehn Jahren für 60 qm 30 DM mehr als monatlichen Mietwert bezahlen muß? Das wird er verkraften können — auch so ein schönes modernes Wort —, weil bis dahin das Geld weiter entwertet ist. Nun, man läßt's gewähren. Ich erinnere daran, daß Ende der 20er Jahre in Deutschland auch die Meinung vertreten war: Es ist zwar irgend etwas nicht mehr in Ordnung,

(Abg. Arndt [SPD]: Sie sind offensichtlich in der falschen Partei, Herr Kohl!)

aber lassen wir's mal gewähren, wir haben doch alle unsere Pflicht getan.

Ich will nicht den schwarzen Mann an die Wand malen, ich möchte nur wünschen, daß wir uns alle dieser Situation bewußt sind: Wir werden diese Wende beschließen müssen, wenn sie wirksam sein soll. Wer soll sie sonst beschließen?

(Abg. Arndt [SPD]: Der Bundestag vielleicht einmal!)

Wenn wir Dringlichkeitsstufen schaffen, wenn wir hören, daß nun von der Verwaltung, vom Herrn Innenminister die kommunalen Behörden angewiesen worden sind, doch eine gewisse sinnvolle Ordnung walten zu lassen, dann begrüßen wir das; das liegt auf derselben Ebene. Wir haben aber in unserem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 227 versucht, eine Sperre von 20 Prozent zu installieren. Wir tun das eingedenk dessen, was auf der Bundesebene versucht wird. Wir freuen uns über das, was im Ausschuß beschlossen worden ist; aber mag sein, daß es nicht gelingt. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen Satz aus einer Zeitung zitieren, die erst wenige Tage alt ist:

„Ob es Professor Erhard jedoch gelingt, die zwanzigprozentige Sperre der Bauausgaben auch bei den Ländern durchzusetzen, bleibt fraglich.“

Wir sind zuständig. Wir freuen uns, daß der Grundgedanke unseres Antrags nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses anerkannt wurde. Der Haushaltsausschuß sprach von einem berechtigten Anliegen; ich hätte lieber gehört: von einer berechtigten Aufgabe. Das Wort „Anliegen“ ist auch so ein modernes, verschwommenes Wort. Was heißt das? Das kann man nirgends greifen! Das ist unsere Aufgabe, unsere Verantwortung, die auf uns zukommt. Wenn dort beschlossen worden ist, daß der Minister für Wirtschaft und Verkehr und der Finanzminister über die Entwicklung der Baukonjunktur berichten sollen, dann ist das soweit richtig. Dann sollen im Ausschuß für Aufbau und Planung, im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und auch im Haushaltsausschuß Erwägungen angestellt werden, wie weitere Überhitzungen vermieden werden beziehungsweise die vorhandene Überhitzung zurückgedrängt werden kann. Mit Interesse werden wir dem Ergebnis dieser Berichte und dieser Beratungen entgegensehen.

Eines steht jedenfalls heute schon fest, gerade nach diesem strengen Winter, der einen großen Ausfall an Bauvolumen gebracht hat, was nun noch einmal die Preise nach oben drückt: Die Baukapazität ist voll ausgenutzt. Wir bitten deshalb die Landesregierung, darauf zu achten, daß das Vordringliche den Vorrang behält: Wasserversorgung, Kanalisation, Krankenhäuser und Schulen. Darüber hinaus ist in einem weiteren Spielraum durch die Kapazität der Bauwirtschaft selbst die Grenze gesetzt. Die Kollegen, die auf der kommunalen Ebene tätig sind, werden meine Erfahrungen bestätigen. Die Handwerker nehmen heute mehr Bauaufträge an, als sie bewältigen können. Es wird drei, vier Tage einmal dort gearbeitet und einmal dort, dann schickt man einen Polier und zwei Lehrlinge hin, damit sich die Firma wieder einmal gezeigt hat, und auf diese Weise manövriert man sich durch. Es sind Fälle vorgekommen, daß eine Firma absichtlich ein überhöhtes Angebot einreichte. Hinterher bekam sie den Zuschlag. Sie mußte ihn bekommen, sie hatte allein eingereicht. Das ist kein Einzelfall.

Wir tragen hier die Verantwortung für das, was man vielleicht am einfachsten mit dem Wort Gewöhnung kennzeichnet. Wir haben uns gewöhnt an die rapide Steigerung des Sozialprodukts in den Vorjahren. Die Arbeiter, die Gewerkschaften, die Menschen in abhängiger Beschäftigung haben sich daran gewöhnt, daß die Lohnerhöhung kommen muß, die Arbeitgeber haben sich daran gewöhnt, daß die Lohnerhöhung auf die Kosten geworfen wird. Man merkt aber inzwischen, daß das nur noch eine Weile geht, weil wir ja

im Wettbewerb stehen. Und die öffentliche Hand hat sich daran gewöhnt, daß die Steuererträge steigen und steigen und daß man sie bloß auszugeben braucht. Das geht sicher nicht auf die Dauer und sicher nicht unbegrenzt, weil dahinter die Inflation steht. Wie sie zustande kommt, soll gleichgültig sein. Tatsache bleibt: Die Grenze, die für die Kapazität der Bauwirtschaft gesetzt ist, ist da, die können wir nicht übersteigen und wenn wir noch soviel Geld flüssig machen.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Was liegt aber volkswirtschaftlich vor, wenn mehr Geld verfügbar ist, als die Wirtschaft zu leisten vermag? Was liegt dann vor? So etwas nennt man in der übersteigerten Form Inflation. Auch in der Inflation ist mehr Geld da, als die Wirtschaft verarbeiten kann.

(Abg. Walter [GD/BHE]: Das sagen Sie Herrn Dahlgrün!)

Ich will nur eines sagen: Wir alle hier sind verantwortlich, wir alle haben dazu beizutragen, daß diese Spirale, die sich heute schon auf dem Rücken der Schwächsten auswirkt, sich nicht weiterdreht. Der kleine Mann, der seine Wohnung bauen will, kommt nicht mehr zum Zuge; die öffentliche Hand kommt noch zum Zuge. Der kleine Mann sieht seine Finanzierung nicht mehr gesichert, wenn ein Jahr herum ist, die Baupreise wieder um 10 Prozent gestiegen sind und dadurch die Eigenmittel, die er hatte, praktisch verbraucht wurden.

Es ist durchaus verständlich, wenn sich die Hessische Landesregierung — ich darf das einmal ganz allgemein sagen — den Lorbeerkranz umflucht wegen der großen finanziellen Leistungen in Gegenwart und Vergangenheit. Es ist leicht, bei so gewaltigen Steuereingängen die Ausgaben zu finanzieren. Schwierig wird es, wenn die Eingänge geringer werden. Aber auch das muß heute hier in der dritten Lesung abschließend noch einmal gesagt werden: Alles, was die öffentliche Hand leistet, ist nur möglich auf der Grundlage des Fleißes und der Strebsamkeit unserer Bürger, des Arbeiters, des Bauern, des Ingenieurs, des Wissenschaftlers und aller verwaltenden Berufe. Nur das, was durch ihre Arbeit erzeugt wird, können wir, kann auch die Regierungspartei gewissermaßen nutzen, um sich den Lorbeerkranz zu flechten.

(Abg. Arndt [SPD]: Die Spirale! Die Spirale um die Stirn zu winden!)

Daß wir das alles erlebt haben und noch erleben können, mag zu einem guten Teil auch darin begründet sein, daß uns in der Außenpolitik eine Starthilfe zugute kam, wie wir sie nach dem ersten Weltkrieg nicht gehabt haben. Ich darf aber heute darauf hinweisen, daß es eine Auffassung der Freien Demokraten war, die sich im Zweizonenrat unmittelbar nach der Währungsreform bereits durchsetzen konnte, doch den Sprung in die Freiheit zu wagen. Auch dieser Sprung in die Freiheit hat zu dieser wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

(Sehr gut! bei der FDP)

Heute stehen wir davor, die damit verbundenen Probleme anzufassen. Das ist die Verantwortung von heute.

Wir möchten namens der Fraktion der FDP zunächst einmal heute ausdrücklich allen denen danken, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt haben, von den obersten Beamten und Staatssekretären bis zu den Stenographen, die aber dann nicht die untersten Beamten sein sollen, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Allgemeiner Beifall)

Wir möchten zugleich noch einmal ausdrücklich Dank sagen an den Bürger und an den Steuerzahler. Steuerzahler sind wir ja alle. Auch der Arbeiter ist Steuerzahler, denn nur durch ihn ist die Lohnsteuer möglich.

Abg. Kohl

Wir möchten abschließend noch einmal an die Verantwortung appellieren, die wir tragen. Uns wird man in dem Maße erst in Zukunft Dank zollen können, in dem wir die Flüssigkeit des Geldes zu meistern vermögen. Danach wird man uns beurteilen, ob wir es fertigbringen, hier das Maß zu halten, welches die Gegenwart von uns erfordert. Erst dann können wir Dank erwarten.

(Sehr gut! und Beifall bei FDP und CDU)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Zinn:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allem Respekt, Herr Abg. Kohl, Sie werden verstehen, wenn ich zu Ihren Ausführungen nicht im einzelnen Stellung nehme. Sie waren vorwiegend eine Stellungnahme zu den Einzeletats, wie sie in der zweiten Lesung angebracht ist, und weniger eine allgemeine Kritik an der Politik der Landesregierung. Nur auf eines möchte ich hinweisen: Sie loben die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und kritisieren zum andern — mit Recht — die Preisentwicklung, vor allem die Entwicklung der Baupreise. Aber gerade die letztere läßt erkennen, daß die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung allerhand Anlaß zu Beanstandungen gibt,

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD und teilweise bei der GDP/BHE)

Sie müssen zugeben, daß Ihre Betrachtungsweise demnach einen Widerspruch enthält.

(Abg. Arndt [SPD]: Nicht nur einen!)

Das Bundesbaustoppgesetz des Jahres 1962 hat sich, wie wir es von vornherein vorausgesagt haben, als völlig unwirksam erwiesen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD und teilweise bei der GDP/BHE — Zuruf von rechts: Und was haben Sie für Vorschläge?!)

— Das können Sie in den Protokollen des Bundesrats nachlesen! Im übrigen kann man dadurch, daß man Maßhalten predigt, der Dinge nicht Herr werden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Dazu gehört nun einmal auch in einem Staat, der sich zu einer freien Wirtschaftspolitik bekennt, eine wirtschaftspolitische Gesamtvorstellung, wie sie — nicht nur nach meiner Meinung, sondern nach Meinung mancher, die davon etwas verstehen, auch von Männern und Frauen, die politisch einer ganz anderen Gruppe angehören als ich — doch leider zu vermissen ist. Ich möchte mich deshalb mehr mit den Ausführungen von Herrn Abg. Dr. Großkopf beschäftigen, der versucht hat, eine grundsätzliche Kritik an der Politik der Landesregierung zu üben.

Kein Haushaltsvoranschlag kann alle Wünsche erfüllen; weder die Wünsche der Regierungsfractionen, noch die der Opposition oder auch die der Regierung. Jeder Haushaltsvoranschlag ist ein Kompromiß zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen und Möglichen. Eine Regierung befindet sich heute gegenüber den Zeiten vor einem halben Jahrhundert in einer eigenartigen Lage. In der Regel ist es heute so, daß die Parlamente dazu neigen, mehr zu bewilligen, als die Regierung glaubt verlangen zu dürfen. Früher hat man versucht, der Regierung die Mittel, die sie glaubte in Anspruch nehmen zu können, zu beschneiden. Dieser begrüßenswerte — so glaube ich — Wandel ist darauf zurückzuführen, daß die Parlamente heute mehr Einsicht in die sachlichen Notwendigkeiten haben.

Ministerpräsident Dr. Zinn

Herr Dr. Großkopf hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es nicht nur darauf ankommt, den speziellen Anforderungen der Landespolitik Rechnung zu tragen, sondern zugleich auch den gesamtwirtschaftlichen Belangen und dafür zu sorgen, daß die Währung stabil bleibt. Dabei möchte ich bemerken, daß gerade liberale Nationalökonomien, die Ihnen nahestehen, Herr Abg. Kohl — denken Sie nur an Professor Röpke —, die Meinung vertreten, eine Meinung, die ich nicht teile, daß in einer modernen Volkswirtschaft bei Vollbeschäftigung und Erfüllung der sozialen Forderungen, die nun heute einmal gestellt werden und zu erfüllen sind, eine ständige leichte Inflation unvermeidlich sei. Ich stimme mit dieser Auffassung, die eigentlich der Ihren entsprechen müßte, nicht überein und glaube, daß wir die Aufgabe haben — und daß es auch möglich ist, in einer modernen Volkswirtschaft mit Vollbeschäftigung, auch bei Erfüllung der notwendigen sozialen Aufgaben —, die Währung, also den Geldwert, stabil zu halten. Wir haben dazu unseren Beitrag zu leisten, aber wir müssen uns darüber klar sein, daß letztlich die damit zusammenhängenden Fragen nur durch die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Bundes gelöst werden können.

(Abg. Kohl [FDP]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. Kohl (FDP) — Zwischenfrage —:

Herr Ministerpräsident, glauben Sie, daß die Vollbeschäftigung, von der Röpke spricht, und die gegenwärtige Situation der Überhitzung dasselbe ist?

Ministerpräsident Dr. Zinn — fortfahrend —:

Herr Professor Röpke geht nicht von dem Zustand der Überhitzung, wie wir ihn haben, sondern von einem Grad der Beschäftigung aus, der noch nicht dem entspricht, den wir jetzt haben, und dennoch erwartet er eine ständige leichte inflationäre Entwicklung.

(Abg. Kohl [FDP]: Um so schlimmer ist es heute! —

Abg. Arndt [SPD]: Eben! — Heiterkeit bei der SPD)

— Eben! Aber wir brauchen uns hier auf keine theoretischen national-ökonomischen Erörterungen einzulassen.

Herr Abg. Dr. Großkopf hat darauf hingewiesen, daß dieser Etat eher den Vorstellungen der Fraktion der CDU als denen der Regierung entspreche. Er hat sich damit offensichtlich das Sprichwort zu eigen machen wollen, daß das Bessere des Guten Feind ist, und die Anregungen der Opposition schlechthin als die besseren hinstellen wollen. Immerhin: Nicht alle Wünsche der Opposition konnten erfüllt werden, was erkennen läßt, daß nicht alle Vorschläge der Opposition als die besseren angesehen worden sind. Jedenfalls darf ich Ihnen sagen, daß wir als Regierung mit dem Etat, so wie er nunmehr vorliegt, durchaus zufrieden sind, ganz gleich, von welcher Fraktion Verbesserungen oder Veränderungen ausgegangen sind.

(Abg. Arndt [SPD]: Sehr richtig!)

Sie haben die Auffassung vertreten, daß der außerordentliche Haushalt möglicherweise unreal sei, da nicht die Absicht bestehe, ihn durch Anleihen zu bedienen. Diese Auffassung ist zumindest in dieser etwas einseitigen Auslegung niemals von uns vertreten worden. Wir sind durchaus der Meinung, daß sich das Land im gegebenen Augenblick unter den entsprechenden Voraussetzungen verschulden und auch versuchen soll, den außerordentlichen Haushalt mit Anleihemitteln zu bedienen. Wir sind nur der Meinung, daß, solange am Jahres-schluß noch ein finanzieller Überhang vorhanden ist, also nicht sämtliche geplanten Ausgaben ausgegeben, wenn auch verplant sind, es finanzpolitisch unververtretbar wäre, wenn man Anleihen aufnehmen würde, die man verzinsen muß, während wir so die bei der Landeszentralbank angelegten

Gelder zur Verfügung haben, die, solange sie nicht in Anspruch genommen werden, auch währungspolitisch tot sind, also währungspolitisch keinen Schaden anrichten können. Aber wir sind durchaus der Meinung, daß wir bei anderer Kassenlage unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation auf dem Kapitalmarkt den außerordentlichen Haushalt auch mit Anleihen bedienen sollten. Wir werden dann zur gegebenen Zeit an das Parlament herantreten.

Sie haben empfohlen zu prüfen, ob man nicht in Zukunft den Haushalt für mehrere Jahre aufstellen kann. Nun, den Haushalt, der die laufenden Ausgaben umfaßt, wird man wohl immer nur für ein Jahr aufstellen müssen. Entscheidend ist, ob man die langfristigen Ausgaben, die sich über einen längeren Zeitraum ausdehnen, in einem besonderen für mehrere Jahre bestimmten Haushalt zusammenfassen kann oder mit anderen Worten, wie Herr Kohl es ausdrückte, ein Investitionsprogramm aufstellen soll. Diese Überlegung entspricht denen, die ich am 30. Januar dieses Jahres hier in meiner Regierungserklärung angestellt habe. Wir haben versucht, schon die ersten Schritte zu gehen. Ich habe schon eine erste Darstellung der Maßnahmen, die nach unserer Auffassung im Laufe eines größeren Zeitraumes im Lande notwendig sein könnten und auch einen ersten Rohentwurf eines Investitionsprogrammes, das sowohl die zeitlich befristeten Projekte, als auch die Investitionen, die sich auf längere Zeiträume erstrecken, zusammenfaßt, und zwar bis zu insgesamt 10 Jahren. Wir kommen, um eine Zahl zu nennen, für diesen Zeitraum zu einem Gesamtinvestitionsbedarf aus Landesmitteln von 11 396 000 000 DM. Dabei muß ich allerdings bemerken, daß diese ersten Vorstellungen noch der eingehenden Prüfung durch die einzelnen Ressorts und auch der Abstimmung der Ressorts untereinander bedürfen. Ein solches Programm bedarf schließlich der ständigen Korrektur. Ich glaube, darüber sind wir uns im Grundsatz auch alle einig.

Ich will keine neue Diskussion über das Interview des Generalstaatsanwalts Dr. Bauer in Gang bringen. Ich will mich nicht dazu äußern, ob die dänische Zeitung die Ausführungen, die Generalstaatsanwalt Dr. Bauer in Dänemark gemacht hat, richtig wiedergegeben hat, welche Schlüsse man aus seinen früheren Stellungnahmen zu den darin aufgeworfenen Fragen ziehen kann und ziehen muß. Ich möchte mich nur gegen die Darstellung des Herrn Abg. Dr. Großkopf wenden, daß die Landesregierung die Gefahren von links oder von rechts einseitig sehe. Wir werden wahrscheinlich in einer der nächsten Landtagssitzungen Gelegenheit haben, uns darüber zu äußern, welche Verfahren im einzelnen auch gegen Linksradikale eingeleitet oder durchgeführt worden sind. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß der Herr Minister des Innern bisher regelmäßig über diese Dinge und die Gefahren, die sowohl von rechts als auch von links drohen, im Hauptausschuß berichtet hat und daß seine Darlegungen immer die einstimmige Billigung des Hauptausschusses gefunden haben.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Aber mit anderen Akzenten, als Dr. Bauer sie darstellt!)

— Das ist eine andere Frage! Es dreht sich hier darum, ob wir die Gefahren von links oder rechts einseitig sehen.

Sie haben sich dann, Herr Abg. Dr. Großkopf, gegen meine Ausführungen zum deutsch-französischen Vertrag gewendet. Sie haben im Grunde nur einige Wendungen von mir in der Regierungserklärung kritisiert; zu meiner Haltung in der Sache selbst aber nicht, jedenfalls nicht kritisch Stellung genommen. Im Bundesrat hat Hessen beim ersten Durchgang des deutsch-französischen Vertrags seine Stellungnahme sehr eingehend vorgetragen. Wir haben zunächst die Anregung gegeben, das sogenannte Zustimmungsgesetz zum deutsch-französischen Vertrag durch einen zweiten Artikel zu ergänzen, durch den zum Ausdruck gebracht werden sollte,

Ministerpräsident Dr. Zinn

daß dieser Vertrag die Verpflichtungen der Bundesrepublik aus den römischen Verträgen, den NATO-Verträgen und dem Deutschlandvertrag nicht berühre und daß diese Auffassung durch den Herrn Bundespräsidenten bei der Ratifikation dem Vertragspartner zum Ausdruck gebracht werden solle.

Wir haben sodann zusammen mit Hamburg einen Eventualvorschlag unterbreitet, das gleiche in einer Präambel zum Ausdruck zu bringen. Dagegen hat sich Herr Staatssekretär Carstens vom Auswärtigen Amt gewendet, mit Billigung des Herrn Bundeskanzlers, der an dieser Sitzung teilgenommen hat. Im Gegensatz zu dieser Stellungnahme hat mir in einem persönlichen Gespräch der nunmehr designierte Bundeskanzler Professor Erhard erklärt, daß er meine Auffassung teile.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Hört, hört!)

Nachdem nunmehr die Intervention des deutschen Botschafters Knappstein, die Intervention des Herrn Staatssekretärs Dr. Carstens und des Herrn Dr. von Brentano in Washington ergebnislos verlaufen sind und zu erkennen war, welche Mißdeutungen und welche Befürchtungen nicht nur in Washington, sondern auch in anderen westlichen Ländern durch das zeitliche Zusammentreffen des Vertragsabschlusses mit der berühmten Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten am 14. Januar dieses Jahres oder dem französischen Veto in Brüssel gegen die Aufnahme Großbritanniens in die EWG oder auch durch einzelne Regelungen im Vertrag selbst hervorgerufen worden sind, hat man sich in Cadenabbia — der Bundeskanzler und die Bonner Regierungsfractionen — auf den von Hessen unterstützten Hamburger Vorschlag einer Ergänzung des Zustimmungsgesetzes durch eine Präambel geeinigt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — Zwischenfrage —:

Darf ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie später bei der endgültigen Beschlußfassung die Zustimmung nicht abhängig machen werden von einem Vorbehalt im Ratifikationsgesetz, wie Sie es im Bundesrat beantragt haben?

Ministerpräsident Dr. Zinn — fortfahrend —:

Wir haben im Bundesrat zwei Vorschläge unterbreitet oder unterstützt. Wir haben mit anderen Worten uns im Bundesrat eventualiter mit einer Präambel einverstanden erklärt und dafür gestimmt. Aber Hamburg und Hessen sind der Mehrheit des Bundesrats unterlegen. Sie haben nunmehr die Genugtuung, daß sich nachträglich die Regierung in Bonn auf den Hamburg-hessischen Standpunkt gestellt und ihre ursprüngliche Haltung aufgegeben hat.

(Beifall links)

Und nun noch ein Wort zu dem von Ihnen erwähnten Bundesraumordnungsgesetz. Immerhin ist festzustellen, daß der Bund 15 Jahre gebraucht hat, bis er den Entwurf eines Bundesraumordnungsgesetzes vorgelegt hat.

(Hört, hört! bei der SPD)

Dieses Gesetz ist überwiegend aus verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Erwägungen vom Bundesrat abgelehnt worden, wobei die verfassungsrechtlichen Bedenken bei den gerade von der CDU regierten Bundesländern überwogen haben. Wir hätten als Land Hessen es durchaus für möglich gehalten, ein Bundesraumordnungsgesetz zu erlassen, das die Frage der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete der Raumordnung sicherstellt. Wir haben grundsätzliche Bedenken nur gegen den Artikel 2 dieses Gesetzes gehabt, der allgemeine politische Richtlinien enthält, die nach unserer Auffassung nicht Bestandteil eines Gesetzes sein können, sondern Bestandteil einer Regierungserklärung oder einer Erklärung über die Richtlinien der

Politik sein müssen. Wir haben Bedenken dagegen, daß man durch Bundesgesetz, ein Raumordnungsgesetz, sowohl die Regierungspolitik des Bundes als auch sämtlicher Länder festlegt und waren der Auffassung, über Fragen der Regierungspolitik kann man sich, wenn man übereinstimmt, nur durch eine Vereinbarung festlegen, meinetwegen also durch eine staatsvertragliche Regelung. Wir haben deshalb, noch ehe die Beratungen im Bundesrat begonnen hatten, sämtlichen Ländern durch Fernschreiben vorgeschlagen, mit dem Bund eine vertragliche Regelung über die Übereinstimmung gewisser raumpolitischer Gesichtspunkte zu treffen. Der Entwurf einer solchen Vereinbarung ist fertiggestellt. Es kommt auf die anderen Bundesländer an, ob sie dem zustimmen wollen.

Abschließend möchte ich sagen, daß die Landesregierung die unwidersprochen gebliebene Feststellung des Herrn Berichterstatters begrüßt, daß die Beratung dieses Haushalts in einer sehr sachlichen Atmosphäre stattgefunden habe. Ich glaube, daß dieser Haushalt — das dürfen wir auch als Landesregierung feststellen — ein Haushalt der Bemühung um Zusammenarbeit, ein Haushalt gesunder Kompromisse ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GDP/BHF)

I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Arndt.

Abg. Arndt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meines Beitrages zum Haushalt 1963 noch einiges zu den entscheidenden Fragen des Nachtragshaushalts 1962 sagen. Dieser Nachtragshaushalt 1962 war ja in diesem Hause nicht ganz unumstritten. Bei der Einbringung wurde zunächst von einem Haushalt der Wahlgeschenke gesprochen. Schließlich — kurz vor der dritten Lesung — haben sich dann die Oppositionsparteien von der sachlichen Notwendigkeit des Nachtragshaushalts überzeugt und zunächst einmal zu verstehen gegeben, daß sie die Absicht haben, diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen. Aber dazu möchte ich nachher noch etwas sagen. Zunächst etwas zu der Behauptung, die Anträge der Fraktion der CDU bezüglich der höheren Steueransätze in diesem Nachtragshaushalt seien berechtigt gewesen. Diese Feststellung ist heute getroffen worden, und diese Feststellung stimmt nicht.

Es werden offensichtlich von der Fraktion der CDU immer wieder die Einnahmen mit den Ausgaben verwechselt. Herr Kollege Dr. Großkopf, Sie haben bei dem Nachtragshaushalt und bei der Begründung ausdrücklich gesagt, daß die Steuerschätzung der Landesregierung, daß die Steuerschätzung des Finanzministers im Nachtragshaushalt nicht realistisch sei. Sie haben verlangt, daß die Einkommen- und Körperschaftsteuer um 57 Millionen DM höher geschätzt werde. Sie wissen aber inzwischen, daß nicht nur die Schätzung des Finanzministers nicht erreicht wurde, sondern daß die Steuereingänge sogar noch darunter geblieben sind. Es gibt keinen Zweifel, daß die Eingänge bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht die Ansätze des Nachtragshaushalts erreicht haben. Um so weniger wäre der Ansatz, den Sie vorgeschlagen haben, zu erreichen gewesen. Es war schon eine gewisse Divergenz zwischen uns bei der Beratung des Nachtragshaushalts. Es hat sich gezeigt, daß die bisherige Entwicklung der Steuern, die laufende Erhöhung des Steueraufkommens, von uns in diesem Hause früher als von Ihnen als nicht mehr gegeben angesehen wurde. Ich habe gesagt, Sie verwechseln offensichtlich Ausgaben und Einnahmen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Ja, natürlich.

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Abg. Arndt, wie hoch veranschlagen Sie das Minder-einkommen in 1962 durch die Verschiebung der Veranlagung 1961? Sind Sie der Auffassung, daß diese Minderung, die durch die Verschiebung nach 1963 entstanden ist, nicht etwa dem Betrag entspricht, der heute als Ausfall von Ihnen gekennzeichnet wurde?

Abg. Arndt (SPD) — fortfahrend —:

Herr Dr. Großkopf, wir haben insgesamt etwa eine Mindersteuereinnahme von 110 Millionen DM. Hinzu kam ein Betrag von 57 Millionen DM, den Sie zwischen Bund und Land — also 35 : 65 — teilen müssen. Das sind rund 70 bis 80 Millionen DM Mehreinkommen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Sie hätten ansetzen müssen. Dieser Betrag wird nämlich nach den von Ihnen eben genannten — —

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

— Also bitte, ich werde noch einmal wiederholen, damit Sie es genau mitbekommen! Wir haben eine Mindereinnahme in der Einkommen- und Körperschaftsteuer von insgesamt 110 Millionen DM. Das ist der Landesanteil und der Bundesanteil. Sie haben dazu — — —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Dann macht der Landesanteil wieviel aus?!)

— Ich habe gesagt: insgesamt 110 Millionen DM. Sie haben dazu für den Landesanteil beim Nachtragshaushaltsplan eine Höferschätzung von 57 Millionen DM vorgeschlagen. Nehmen Sie einmal den Bundesanteil usw. hinzu, kommen Sie dabei auch wieder auf 90 bis 100 Millionen DM; ergibt zusammen 200 Millionen DM.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Was?!)

— Aber natürlich! 110 Millionen plus 90 Millionen gibt zusammen 200 Millionen DM!

(Abg. Köcher [SPD]: Das war schon früher so!)

Das ist doch ganz klar. Diese 200 Millionen DM werden auch nicht durch die spätere Veranlagung hereinkommen. Vielleicht haben Sie sich die Zahlen mitgeschrieben und können dann noch einmal überlegen, daß die Höferschätzung Ihrer Fraktion damals nicht begründet war, daß nicht Sie recht gehabt haben, sondern der Herr Finanzminister und die Regierungsfraktion, die gesagt haben, diese Steuerschätzung ist einfach nicht realistisch.

Nun können Sie sagen: Ja, aber der Gesamtabschluß des Etats zeigt, daß trotzdem noch ein Überschuß vorhanden ist. Das kann man aber dann nicht durch die Steuerhöferschätzung begründen, denn man muß ganz klar vorhersagen, welche Positionen nicht so hoch ausgegeben werden, wie sie nun einmal im Etat standen. Das ist so. Das trifft nicht nur Sie, das trifft auch unsere Fraktion, das trifft alle Fraktionen des Hauses. Immer und immer wieder setzen wir bestimmte Positionen im Haushaltsplan ein und haben nicht den Mut zu sagen, diese Position kann, obwohl sie politisch vielleicht attraktiv nach draußen wirkt, in dieser Höhe nicht ausgeschöpft werden. Wir sollten versuchen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

gerade auf Grund der sachlichen Zusammenarbeit, die sich bei diesem Haushalt 1963 doch erheblich gezeigt hat, das einmal gemeinsam zu tragen. Denn wenn eine Fraktion hier ausbricht, kann das zu einer politischen Streitfrage werden, und die anderen können dann die Kürzung auch nicht durchsetzen. Aber wenn wir das gemeinsam tragen, läßt sich vieles einfacher regeln.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Und nun muß noch einmal die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1962 behandelt werden. Sie, Herr Kollege Dr. Großkopf, sagen immer wieder: Wir haben etwas vor-

geschlagen, und ein Jahr später macht Ihr das. Sie sagen: Dieser Etat 1963 ist letztlich die Auswirkung dessen, was wir 1961 und 1962 verlangt haben. Sie behaupten also im Grunde genommen: Alles das, was Ihr jetzt beschließt, ist von uns schon lange durchdacht und gefordert worden; Ihr schwenkt damit auf unsere Politik ein. Die Konsequenz aus Ihrer Auffassung, wenn das richtig wäre, was Sie sagen und wenn Sie uns das gleiche Recht zugestehen würden, das Sie für sich bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1962 in Anspruch genommen haben, wäre für uns, daß wir alle Ihre Anträge ablehnen. Sie haben damals diesen Nachtragshaushalt abgelehnt, nachdem ich an dieser Stelle gesagt habe, mit dieser Zustimmung zum Nachtragshaushalt billigt die Opposition die Haushaltsgebarung der Regierung. Auf Grund dieser Bemerkung haben Sie dann anschließend den Nachtragshaushalt abgelehnt. Wenn wir also so verfahren, nachdem Sie erklärt haben, durch den jetzigen Haushaltsplan seien die Anträge der Opposition berücksichtigt, dann müßten wir sagen, wir lehnen jetzt alle diese Anträge ab. Das ist aber nicht die Basis einer sachlichen Zusammenarbeit. Das ist nicht die Basis einer sachlichen Entscheidung. Es ist doch falsch, und ich meine, es ist engstirnig, einen Antrag deshalb abzulehnen, weil er von dieser oder jener Fraktion vorgetragen wird. Man soll einen Antrag daraufhin prüfen, ob er richtig oder falsch ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das habe ich doch getan!)

— Beim Nachtragshaushalt 1962 haben Sie es auf jeden Fall nicht getan! Und jetzt kommt das, Herr Dr. Großkopf: Wenn Sie den Grundsatz anerkennen, daß man einen Antrag danach prüft, ob er richtig oder falsch ist, wenn Sie dem zustimmen, dann frage ich mich, mit welcher Begründung lehnen Sie eigentlich jetzt noch den Haushalt 1963 ab?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Darf ich eine Frage stellen?)

— Bitte sehr!

Abg. Dr. Großkopf [CDU] — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Arndt, sind Sie der Auffassung, daß die Annahme eines Nachtragshaushalts die Billigung der Haushaltspolitik der Landesregierung schlechthin bedeutet?

Abg. Arndt (SPD) — fortfahrend —:

Ich bin der Auffassung, daß die Annahme eines Nachtragshaushalts nicht die Billigung der Regierungspolitik, aber die Billigung der Haushaltsgebarung der Regierung ist!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Der Haushaltspolitik habe ich gefragt!)

— Ich möchte einen Unterschied machen zwischen Regierungspolitik, genereller Regierungspolitik und zwischen Haushaltsgebarung. Ich habe nicht von Politik gesprochen, sondern ich habe von Haushaltsgebarung gesprochen. Das ist ganz klar! Das können Sie aus dem unkorrigierten Protokoll entnehmen; ich habe es mir aufgehoben.

(Abg. Kohl [FDP]: Wir haben es damals Rabulistik genannt!)

— Herr Kollege Kohl, es ist oft so in diesem Hause, daß man die Dinge nicht richtig versteht, daß man auf dem Gegner herumhackt, obwohl der das gar nicht gesagt hat, was man ihm unterstellt. Das unkorrigierte Protokoll hat es ausgewiesen, daß ich das Wort Haushaltsgebarung gebraucht habe und nichts anderes. Wenn man also anerkennt, daß die Entscheidung sachlich zu fallen hat, dann frage ich mich tatsächlich, warum Sie den Etat ablehnen. Sie haben bei verschiedenen Einzelplänen in der zweiten Lesung als Begründung vorgetragen: Wir lehnen diesen Einzelplan ab, weil an der Spitze des Ministeriums ein sozialdemokratischer Minister steht, mit dem wir aus politischen Gründen nicht einverstanden sind. Ich meine, das kann man unter Umständen akzeptieren, aber das bedeutet dann, daß man nicht mehr

aus sachlichen Gründen, sondern aus ganz bestimmten politischen Gründen ablehnt, und das soll man dann sagen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist ja auch gesagt worden!)

Sie haben im Grunde hier erklärt, auch der Haushaltsplan 1963 wird aus politischen Gründen abgelehnt. Aber Sie haben gleich im ersten Satz gesagt: Wenn allen unseren Anregungen stattgegeben wird, kommen wir vielleicht eines Tages dazu, den Haushaltsplan anzunehmen. Das widerspricht sich doch!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nein!)

— Doch, denn auch dann wird, wenn das im nächsten Jahr der Fall sein soll, eine sozialdemokratische Regierung diesen Haushaltsplan vorlegen. Auch dann müßten Sie ihn nach Ihrer politischen Begründung ablehnen. Machen Sie uns doch nicht solche Hoffnungen, die Sie nachher nicht einhalten können!

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie kennen unser Herz noch lange nicht!)

Im Grunde genommen ist doch schon in diesem Haushalt 1963 eine sehr weitgehende Übereinstimmung in diesem Hause erzielt worden, wie — ich glaube, das sagen zu können — das in keinem anderen deutschen Parlament möglich ist. Ich darf vielleicht einige Zahlen nennen. Ich habe mir einmal eine Aufstellung gemacht — wie ich sie auch beim Haushalt 1962 gemacht habe — über das Schicksal der Anträge der Opposition. Die CDU hat ungefähr 60 Anträge eingereicht. Davon sind 8 abgelehnt worden. 8 Anträge von 60 sind abgelehnt worden. Das heißt, 8 Forderungen bei einem Etat, der im ordentlichen und im außerordentlichen Teil über 4 Milliarden beträgt, sind abgelehnt worden. Angenommen worden sind 7, also fast genauso viel wie abgelehnt. Es sind 28 erledigt, 10 zurückgezogen und 5 an die Ausschüsse überwiesen worden. Vielleicht darf ich dazu sagen, daß von den 11 SPD-Anträgen nur 4 angenommen wurden, das heißt, die SPD hat weniger eigene Anträge angenommen, als CDU-Anträge angenommen wurden. 7 weitere SPD-Anträge sind durch Beschlußfassung für erledigt erklärt worden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

— Bitte!

Abg. Dr. Großkopf (CDU) — Zwischenfrage —:

Herr Arndt, es ist kein Zweifel darüber, daß diese Zahlen stimmen. Aber können Sie aus der unterschiedlichen Ziffer der angenommenen Anträge der SPD und der CDU und aus der Tatsache, daß ein SPD-Antrag

(Abg. Arndt [SPD]: Drei!)

weniger angenommen wurde, den Schluß zulassen, daß doch die Haushaltspolitik der CDU bei den Anträgen die bessere war?

Abg. Arndt (SPD) — fortfahrend —:

Herr Dr. Großkopf, wenn Sie es genau nehmen wollen, dann können Sie den gesamten Haushaltsplan als Antrag der Fraktion der SPD nehmen! Es ist ganz klar, daß die Regierung einen Haushaltsplan vorlegt, der in den Grundzügen mit der politischen Auffassung der Regierungspartei übereinstimmt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jetzt haben Sie aber Ihre Logik durchkreuzt!)

Ich wollte an Hand dieser Aufstellung doch nur einmal sagen, daß sich die Zusammenarbeit im Haushaltsausschuß in einer sehr starken Form versachlicht hat.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Der Ansicht sind auch wir!)

Abg. Arndt

Ich glaube, diese Zahlen sind doch sehr eindrucksvoll. Die Zahlen sind genau so eindrucksvoll bei der Fraktion der FDP. Da waren es ungefähr 45 Anträge. Davon sind nur 6 abgelehnt worden. Angenommen haben wir 4, erledigt wurden 21, zurückgezogen 10 und in die Fachausschüsse überwiesen 4.

Diese Zahlen muß man in Vergleich setzen zu den Zahlen bei der Etatberatung 1962. Damals waren es noch 33 CDU-Anträge, die abgelehnt wurden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Was Sie sich gebessert haben!)

Es waren 21 FDP-Anträge, die abgelehnt wurden. — Sie sagen, wir haben uns gebessert. Ich möchte das Kompliment zurückgeben.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Spaß muß doch sein!)

Auch Sie haben sich gebessert.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Großartig!)

Es sind damals noch manche Anträge einfach zur Abstimmung gestellt worden, obwohl sie auf dem normalen Weg für erledigt hätten erklärt werden können.

Hinzu kam — das möchte ich auch einmal ausdrücklich in diesem Hause sagen, daß der Aufforderung des Herrn Finanzministers und der Aufforderung auch des Sprechers unserer Fraktion, daß die Opposition Deckungsvorschläge machen möge, daß dieser Aufforderung nachgekommen wurde und daß hier durchaus positive Deckungsvorschläge von der Opposition gemacht wurden, obwohl — auch das muß wieder gesagt werden — die endgültige Deckung der hohen Millionenbeträge doch letztlich dem Herrn Finanzminister überlassen bleiben mußte.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ja, ja!)

Nun lassen Sie mich noch eines hier sagen: Ich glaube, daß diese Haushaltsberatung 1963 doch von einem guten politischen Stil sowohl der Opposition als auch der Regierungsfraktion in diesem Hause zeugt. Nur die hohe Zahl der als erledigt betrachteten Anträge und auch vielleicht der zurückgezogenen Anträge bringt mich auf einen Gedanken, der hier doch einmal ausgesprochen werden muß. Es gibt keinen Zweifel, daß die Regierungsfractionen gegenüber der Opposition einen erheblichen Vorteil haben,

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Ja, ja!)

da sie bei der Beratung ihrer Anträge auf ihre Minister zurückgreifen können, um zu fragen: Sind diese Anträge denn überhaupt real oder sind sie nicht real?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Absolut! — Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das ist es! — Abg. Kohl [FDP]: Was Sie nicht sagen! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist doch objektiv!)

— Herr Kollege Kohl, das kann man doch ganz klar sagen. Ich meine, das sollte die Opposition auch einmal tun. Ich bin überzeugt davon, daß die Minister ohne weiteres bereit sind, auch der Opposition ihre Auffassungen in deren Fraktions-sitzungen zu sagen, damit nicht Anträge gestellt werden, die im Grunde genommen durch irgendeinen anderen Weg erledigt werden können oder die sich oft durch eine solche Aussprache von vornherein erledigen. Ich bin also der Auffassung, dazu sollten sich die Minister dieser Landesregierung ohne weiteres bereit erklären. Das war das, was ich zunächst einmal zu der Gesamtbehandlung des Haushalts 1963 sagen wollte.

Lassen Sie mich nun auf ein zentrales Thema der Finanzen zwischen Bund und Land eingehen, nämlich auf die Frage der Verteilung des Bundesanteils und des Landesanteils. Wir haben schon manches Mal in diesem Hause zu dieser Frage gesprochen, und ich glaube, es ist notwendig, auch ge-

Abg. Arndt

gegenüber der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß nach den Ausführungen der bisherigen Sprecher — und ich hoffe, auch der Vertreter der Gesamtdeutschen Partei wird diesen Standpunkt einnehmen — die Forderung des Bundes auf eine Erhöhung des Bundesanteils auf 40,5 Prozent nicht berechtigt ist.

Ich möchte dazu noch einiges in der Öffentlichkeit hinzufügen, weil leider Gottes in der Vergangenheit der Eindruck erweckt wurde, es handele sich um einen so furchtbar armen Bund, während die Länder im Geld schwimmen. Das ist einfach eine falsche Behauptung, die aufgestellt wurde, und das ist eine Angelegenheit, die von allen Landesparlamentariern entschieden zurückgewiesen werden mußte.

Welchen Weg geht denn der Bund überhaupt? Der Bund geht einmal den Weg, daß er die eigenen Aufgaben zu Lasten der Länder kürzt. Herr Dr. Großkopf, Sie haben heute morgen in Ihrer Rede ganz kurz darauf hingewiesen, daß die erhöhten Mittel für die Landwirtschaft dadurch zustande kommen, daß der Bund von uns Dotationen verlangt. Es wäre vielleicht fair gewesen, hinzuzufügen, daß der Bund seine Landwirtschaftsmittel insgesamt gesehen gekürzt hat.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist nicht wahr!)

— Doch! Er hat sie um 100 Millionen DM gekürzt!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Er hat sie erhöht!)

— Aber nein! Er hat die Gesamtposition dadurch erhöht, daß er diese zusätzlichen Mittel als Gegenmittel der Länder verlangt, das heißt also, der Bund streicht Aufgaben und verlagert diese Aufgaben auf die Länder. Das ist ein Betrag von 35 Millionen DM, der zusätzlich zu den bisherigen Landwirtschaftsmitteln des Landes hinzugekommen ist.

(Abg. Hasselbach [FDP]: Das stimmt nicht! Das ist falsch, was Sie sagen!)

Ich meine, das kann in dieser Form nicht erfolgen; man kann nicht einfach eigene Aufgaben auf die Länder übertragen und dazu noch verlangen, daß der Bundesanteil erhöht wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang gleich noch etwas zu der Frage der Finanzreform sagen. Die Finanzreform ist, darüber gibt es ja inzwischen keinen Zweifel mehr, jahrelang vom Bund versprochen worden. Herr Dr. Großkopf, Sie haben nun erklärt: Für die Finanzreform wird wohl bei der jetzigen finanziellen Situation des Bundes kein Platz mehr sein. Wenn das so ist, dann kommt also noch hinzu, daß der Bund auf der einen Seite Aufgaben auf die Länder überträgt, zweitens den Bundesanteil um 5,5 Prozent erhöhen, drittens die Finanzreform nun auf die Länder übertragen will und sagt: Bitte, seht zu, wie ihr mit euren Gemeinden zurechtkommt.

Ich meine, dann soll der Bund das ganz klar zum Ausdruck bringen, daß für die Gemeinden in der Finanzreform „nichts mehr drin ist“, damit die Länder klar Bescheid wissen. Solange der Bund das nicht getan hat, solange der Bund sich um diese Erklärung herumdrückt, müssen wir ja noch das Wort des Bundeskanzlers als gegeben betrachten, daß die Finanzreform kommt.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sie warten ja sonst nicht darauf!)

— Deshalb haben wir auch den Vermögensteuerverbund gemacht, Herr Kollege Dr. Dregger, falls Ihnen das bisher noch nicht aufgefallen ist.

Der Bund hat, das muß auch einmal hier betont werden, in der Vergangenheit bewußt Haushaltsdefizite manipuliert; der Bund hat seit 1959 Haushaltsdefizite ausgewiesen. Er hat sie bewußt dadurch manipuliert, daß er Beträge entgegen der Reichshaushaltsordnung vor Abschluß der Rechnung aus dem ordentlichen Etat in den außerordentlichen Etat übertragen und dort von den Anleihe-Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht hat.

(Abg. Dr. Mix [FDP]: Das haben andere aber auch gemacht!)

— Nur ist der Unterschied, daß zunächst einmal bei den anderen die Rechnung abgeschlossen und es dann ganz offiziell gemacht wurde, so daß jeder Bescheid wußte, während der Bund so getan hat, als würde er laufend Defizite machen, was wirklich nicht der Fall war.

Nun, auch bei dem Haushalt 1962 ist im Grunde genommen vom Bund ein falsches Spiel sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber den Ländern getrieben worden. Es stand einmal eine Äußerung des damaligen Finanzministers in einem Artikel, daß in dem Bundeshaushalt 1962 noch „jede Menge Luft“ sei. Der Bundesfinanzminister hat nachher bestritten, das gesagt zu haben. Aber es stimmte schon: In diesem Haushalt war „jede Menge Luft“, und trotzdem hat man von den Ländern einen zusätzlichen Beitrag von zunächst 1,7 Milliarden DM verlangt und hat sich nachher herunterhandeln lassen auf eine Milliarde DM.

Heute, nachdem wir wissen, was im Jahre 1962 haushaltsmäßig im Bund geschehen ist, können wir feststellen: Diese Milliarde wurde von den Ländern unter falschen Voraussetzungen gefordert. Ich bin auch bereit, dafür die Zahlen zu nennen. Sehen Sie, der Bund hat behauptet: Nur mit dieser Milliarde der Länder können wir unseren Haushalt ausgleichen. Er hat dann nachher einen Nachtragshaushalt von 481 Millionen DM verabschiedet, er hat in Höhe von 870 Millionen DM auf Anleihen verzichtet, er hat bei den Steuern Mindereinnahmen von 566 Millionen DM, und er hat überplanmäßige Ausgaben beim Verteidigungsetat von 1,1 Milliarden DM eingesetzt, ergibt zusammen ein Mehr von über 3 Milliarden DM.

Er hat dann ein Defizit, ein rechnerisches Defizit, von 410 Millionen DM ausgewiesen, so daß es also tatsächlich 2,5 Milliarden DM mehr waren gegenüber dem, was er den Ländern vorher als Maximum vorgetragen hat. Das heißt also — da ja die eine Milliarde DM der Länder dabei ist —: Es war in Höhe von 1,5 Milliarden DM tatsächlich noch „Luft“ in diesem Etat, und diese Gelder, dieser Länderbeitrag, waren nicht erforderlich.

Damit ist die Argumentation des Bundes, daß der Bundesetat 1962 ohne die Hilfe der Länder nicht hätte ausgeglichen werden können, heute ganz klar als eine falsche Argumentation erkennbar. Ich meine, das muß offen ausgesprochen werden, weil das ja mit einer Grundlage für die Argumentation gegenüber den hohen Anforderungen des Bundes heute ist. Sie wissen, daß der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach dem Artikel 106 des Grundgesetzes berechnet werden sollte. Nun, wenn man hier die Berechnung durchführt, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß der Bedarf des Bundes selbst nach den bundeseigenen Zahlen etwa 53 Milliarden DM beträgt, der Bedarf der Länder und Gemeinden etwa 60 Milliarden DM; die Einnahmen des Bundes betragen 49,6 Milliarden DM, die Einnahmen der Länder und Gemeinden 57,4 Milliarden DM.

Daraus ergibt sich sowohl für den Bund als auch für die Länder und Gemeinden ein bestimmtes Defizit. Wenn man das umrechnet, dann stellt man fest, daß nach dem Artikel 106 Absatz 4 eigentlich nur eine Erhöhung des Bundesanteils um 2 Prozent zu vertreten ist. Ich glaube, daß die Schätzung unseres Finanzministers auf 38 Prozent demnach zwar von Artikel 106 Absatz 4 nicht voll getragen wird, aber sie ist insofern realistisch, als man mit den politischen Notwendigkeiten nun einmal rechnen muß.

Nur sollte man das nicht etwa in der Form machen, wenn wir nun von Hessen aus sagen: schön, 38 Prozent, daß man jetzt mit der bekannten Methode des Feilschens beginnt und sagt: Einigen wir uns auf die Hälfte zwischen beiden Angeboten. So kann man die faire Vorlage wirklicher Zahlen

nicht honorieren, sondern man muß dann auf diese Dinge einmal eingehen. Wir möchten hier noch einmal in aller Klarheit feststellen, daß der Bund bisher keine wahren Zahlen genannt, sondern ein sehr unglaubwürdiges Spiel mit Zahlen getrieben hat.

Ich hoffe, daß der Hessische Landtag sich darüber im klaren ist, daß eine Erhöhung des Bundesanteils über die 38 Prozent hinaus eine ganz erhebliche Bedrohung des kommunalen Finanzausgleichs und auch des Etats 1964 bedeuten würde. Denn seien wir uns darüber klar, wenn der Bund jetzt über 38 Prozent hinausgehen würde, dann bedeutete das, daß die Abrechnung für den kommunalen Finanzausgleich im Haushalt 1964 kommt. Dann bedeutet das weiter, daß nicht nur im Haushaltsjahr 1964 eine geringere Schlüsselzuweisung im gesamten erfolgen muß, weil der Bundesanteil erhöht ist, sondern auch eine Rückzahlung aus dem Haushaltsjahr 1963 an das Land erfolgen muß, so daß dadurch eine ganz erhebliche Verschlechterung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen eintritt.

Es muß endlich auch den Gemeinden klar werden, daß sie in dieser Frage der Verteilung des Bundesanteils und des Länderanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit den Ländern im selben Boot sitzen, und deshalb muß die Forderung an die Gemeinden gestellt werden, daß sie sich in dieser Frage in die gleiche Front wie die Länder stellen.

Lassen Sie mich zum kommunalen Finanzausgleich einiges zur Klarstellung sagen. Zunächst die Frage Vermögensteuerverbund, die Frage der Investitionshilfen. Natürlich war in dieser Frage ein erheblicher Streit, aber wir müssen die Dinge auch einmal in der Entwicklung in diesem Hohen Hause betrachten. Zur Haushaltsberatung 1962, die Ende 1961 erfolgte, wurde von Herrn Finanzminister Dr. Conrad der Vorschlag vertreten, die Vermögensteuer, die eine Landessteuer ist, im Rahmen der Finanzreform den Gemeinden zu überweisen, und zwar nach ganz bestimmten Kautelen.

Damals hat der Fraktionsvorsitzende der CDU hier den Standpunkt vertreten, daß das eine unrealistische Forderung sei, daß das wohl nie erfolgen würde und daß eine solche Maßnahme auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben würde. Dieses Wort „Sankt Nimmerleinstag“ ist in diesem Hause von seiten des Herrn Dr. Großkopf in der Etatberatung für das Jahr 1962 gefallen. Nun, wir haben als Sozialdemokraten schon damals den Standpunkt vertreten, wir werden das unter Umständen, wenn der Bund die Finanzreform nicht macht, provisorisch verwirklichen, und zwar im Wege der Investitionshilfen.

Damals hat die Fraktion der CDU nicht die Forderung vertreten, die Vermögensteuer in die Schlüsselzuweisungen zu geben, sondern damals grassierte bei Ihnen ja noch der Vorschlag, diese Mittel zur Entschuldung der Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Sie haben ja einen großen Teil des Wahlkampfes damit bestritten, daß Sie behauptet haben: Die hessischen Gemeinden sind die am höchsten verschuldeten im ganzen Bundesgebiet. Dann hat die Fraktion der CDU aber anscheinend bei einer näheren Umrechnung festgestellt, daß der Löwenanteil der Vermögensteuer ja an die großen Städte fallen würde, und da hat sie nun plötzlich umgeschaltet. Das heißt also, mindestens bis zum Mai, Juni, Juli des vergangenen Jahres hat die CDU einen anderen Standpunkt vertreten, als sie ihn heute vertritt.

Ich möchte nicht noch einmal näher auf die Frage der Verschuldung der hessischen Gemeinden eingehen. Alle die Vorschläge, die damals gemacht wurden, und alle diese Behauptungen haben wirklich jeder Grundlage entbehrt. Ich habe einmal eine Argumentation eines CDU-Abgeordneten aus diesem Hause im Rundfunk gehört, die vielleicht die einzige gewesen wäre, die mich überzeugen könnte. Das war an einem Abend, als ich auf eine Wahlversammlung fuhr; ich hatte das Radio eingestellt und hörte die Ausführungen un-

seres Kollegen Jansen, der wieder die Mär von der hohen Verschuldung der hessischen Gemeinden vorbrachte und als Argument sagte: Wenn ich Ihnen das erkläre, dann können Sie mir das glauben.

(Heiterkeit)

Sehen Sie, das war natürlich eine durchaus überzeugende Argumentation,

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Natürlich!)

nur die sachliche Begründung fehlte dabei.

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Glaubensstark!)

Fest steht auf jeden Fall, wenn man versucht, die Verschuldung abzubauen, dann muß man diese Frage eben dort stellen, wo die Verschuldung am höchsten ist, und die Verschuldung ist nun einmal am höchsten in der Stadt Frankfurt, in der Stadt Hanau, in Gießen und in Darmstadt. Und so, wie ich Herrn Kollegen Jansen kenne, wäre das also für ihn wirklich eine ganz schwere Belastung, wenn wir den Löwenanteil dieser Gelder ausgerechnet an die Stadt Frankfurt geben würden.

Nun, diese Vorschläge der Fraktion der CDU waren also tatsächlich nicht zu verwirklichen, und ich meine, es ist schon ein Fortschritt gewesen, daß die CDU dann nachher sagte: Ein Teil des Vermögensteuerverbundes soll in die Schlüsselzuweisung gehen.

Aber lassen Sie mich noch etwas dazu sagen, warum wir der Auffassung sind: im augenblicklichen Zeitpunkt Investitionshilfen. Natürlich kommen wir in einer gewissen Beziehung in Schwierigkeiten mit der Baukonjunktur, aber dazu möchte ich an einer anderen Stelle noch etwas sagen.

Wenn wir die Schlüsselzuweisungen erhöhen, dann bedeutet das einen Anreiz für die Gemeinden, sich im Hinblick darauf, daß sie mit einer längeren Laufzeit dieser höheren Schlüsselzuweisungen rechnen können, zu verschulden. Denn das ist eine alte Sache: Diese Gelder reizen an, weil man sich sagt, daß man dann nachher die Zinsen und die Tilgung besser tragen kann. Es ist auch nicht so, daß die Gemeinden jährlich einen bestimmten Betrag mehr brauchen, sondern das, was sie drückt, und das, was nachher auch ihre laufenden Haushalte drückt, sind die hohen Investitionskosten, die sie für ganz bestimmte Maßnahmen aufbringen müssen. Um sie hier zu entlasten, um ihnen hier die Möglichkeit zu geben, das nicht so sehr auf künftige Haushalte abzuladen, sind wir der Auffassung, daß der Weg der Investitionshilfen der zur Zeit beste ist. Hinzu kommt aber noch ein anderes Argument — neben vielen, die ich in früheren Debatten schon vorgebracht habe —, das heute noch einmal angeführt werden muß.

(Abg. Kohl [FDP]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte!

Abg. Kohl (FDP) — Zwischenfrage —:

Sind Sie wirklich der Auffassung, daß man auf diese Weise die armen Gemeinden zur Sparsamkeit anhalten muß, weil sie von sich aus nicht sparsam genug mit den Steuermitteln umgehen?

Abg. Arndt (SPD) — fortfahrend —:

Herr Abg. Kohl, diese Frage ist bewußt in einer bestimmten Diktion gefaßt, auf die ich in dieser Form nicht antworten will. Ich will Ihnen etwas anderes sagen: Ich glaube nicht, daß unsere Gemeinden verantwortungslos sind. Aber versetzen Sie sich einmal in die Situation einer Gemeindevertretung, die in diesem Jahr eine erheblich höhere Schlüsselzuweisung bekommt und bei der eine besonders dringliche Maßnahme durchgeführt wird. Diese Gemeindevertretung wird sehr schnell in der Lage sein, mehrere dringliche Dinge zu machen, unter Umständen auch etwas, das nicht so ganz dringlich ist, weil sie durchrechnet, daß sie auf lange Jahre hinaus die Tilgung tragen kann, wenn es bei der erhöhten

Abg. Arndt

Schlüsselzuweisung bleibt. Dabei wird oft nicht überlegt, daß die Bewegungsmasse durch die hohen Zins- und Tilgungsdienste nachher sehr stark eingeschränkt wird. Es gibt eine ganze Anzahl von Beispielen in Hessen, wo das erfolgt ist. Wir glauben deshalb, daß die Sammlung in einem Investitionsetat sehr viel ändern kann und auch viel mehr die Möglichkeit gibt, zu steuern.

(Zurufe)

— Ich darf Ihnen gleich ein zweites Argument bringen, das mir heute morgen bei Ihrer Begründung zur Baukonjunktur eingefallen ist. Wenn Sie das Geld in die Schlüsselzuweisung bringen, dann können Sie nie mehr kontrollieren, in welchen Landesteilen etwas zur Dämpfung der Baukonjunktur getan wird und in welchen nicht. Solange Sie das Geld im Investitionsfonds haben — und das war ja mit eine Begründung dessen, was Herr Dr. Großkopf sagte —, können Sie das in einem viel entscheidenderen Maße, weil Sie einen viel größeren Überblick darüber haben.

(Abg. Kohl [FDP]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte!

Abg. Kohl (FDP) — Zwischenfrage —:

Was nützen die besten Beihilfen, wenn die kleine und arme Gemeinde hinterher nicht in der Lage ist, die Unterhaltungskosten aus eigenen Mitteln zu tragen?

Abg. Arndt (SPD) — fortfahrend —:

Natürlich haben Sie recht. Aber aus den Richtlinien dürfte Ihnen eigentlich bekannt sein, daß gerade darauf erheblicher Wert gelegt wird, daß nachher die laufenden Kosten getragen werden können. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen insbesondere 1962 bei den meisten Bürgermeistern eine Überraschung auslöste, weil niemand mit einem solch hohen Betrag vom Lande Hessen gerechnet hat. Ich darf dies gleich hinzufügen, Herr Kohl: Sie haben immer wieder behauptet, es gebe einige kleine Gemeinden, die selbst mit der Schlüsselzuweisung ihren Bürgermeister und ihren Gemeindevorstand nicht bezahlen könnten. Zunächst einmal kann ich das in dieser generellen Form, wie es hier vorgebracht wurde, nicht akzeptieren. Wir sind aber durchaus geneigt, einmal mit Ihnen solche Einzelfälle durchzusprechen. Wir haben ja im Haushaltsausschuß angeboten, daß wir uns noch im Laufe des Jahres 1963 über einzelne Fragen des Finanzausgleichs unterhalten wollen, und ich möchte Sie jetzt schon auffordern, uns dann einmal Einzelbeispiele zu nennen. Mit Pauschalurteilen kann man da nichts anfangen.

(Abg. Kohl [FDP]: Das werde ich tun!)

— Sind Sie nicht so bereitwillig mit der Erklärung, daß Sie sie nennen wollen. Sie hatten uns hier bezüglich Ihres Antrags zum Bauhaushalt zugesagt, Sie würden uns im Haushaltsausschuß Einzelprojekte nennen, die wir streichen sollten, und Sie haben es hinterher dann doch nicht getan. Also wir wollen das erst einmal sehen.

(Abg. Kohl [FDP]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte!

Abg. Kohl (FDP) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege, haben Sie schon einmal geprüft, wie sich die Einkünfte aus der Schlüsselzuweisung nach den 90 Prozent im Hauptansatz für Gemeinden unter 100 Einwohnern auswirken und wie sie sich verhalten zu den Verpflichtungen, die diese Gemeinden bezüglich des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes haben? Haben Sie das schon einmal in der Praxis geprüft? Ich habe zwölf solcher Gemeinden im Kreis.

Abg. Arndt (SPD) — fortfahrend —:

Herr Kollege Kohl, wir haben das geprüft. Ich gestehe zu, daß man sich hier in dem einen oder anderen Fall — das

stimmt also nur bei einer Minderzahl von Gemeinden — darüber einmal Gedanken machen sollte. Aber ich sage Ihnen noch einmal: In dieser generellen Form, in der Sie das hier vortragen, dürfte das wohl nicht stimmen. Im übrigen, das habe ich Ihnen zugestanden, sind wir gern bereit, solche einzelnen Fälle einmal durchzugehen, um festzustellen, wie das dort ist. Ich habe daran nur das Bedenken geknüpft — da Sie uns ja schon in einem anderen Fall angeboten hatten, mit Einzelfällen zu kommen, und es dann doch nicht getan haben —, daß Sie auch diesmal vielleicht die Einzelfälle nicht nennen. Ich möchte Sie bitten, daß Sie es hier tun.

(Abg. Kohl [FDP]: Das ist doch unfair!)

— Ach, Herr Kollege Kohl, in wieviel Dingen sind denn Sie heute morgen unfair gewesen! Das heißt, unfair ist vielleicht übertrieben. Sie haben es nicht absichtlich getan. Aber Sie haben einfach Dinge verwechselt, die man nicht verwechseln sollte. Wenn man sich die Mühe macht, einmal die Reden und den Vortrag der Abgeordneten aus der letzten Sitzung genau zu prüfen, dann wird man feststellen, daß manches auf einem Mißverständnis beruht. Ich würde gerade Ihnen vorschlagen, daß Sie das tun.

(Zurufe)

Ich möchte nun zu dem dritten Punkt kommen: Warum wir einfach jetzt noch nicht den Vorschlag akzeptieren können, einen bestimmten Prozentsatz von der Vermögensteuer an die Schlüsselzuweisung zu geben. Der Grund liegt einfach darin, daß die Bundesregierung bisher die Gemeinden in dem Glauben läßt, daß das noch einmal durch die Finanzreform geregelt wird. Wir als Land müssen doch nun einmal in dieser Frage vorsichtig sein. In dem Augenblick, in dem das, was Herr Dr. Großkopf im Haushaltsausschuß gesagt hat — daß nämlich die Finanzreform nicht kommen wird —, endlich einmal von der Bundesregierung zugegeben und offen ausgesprochen wird, in dem Augenblick ist die Situation anders. Dann können die Länder sagen: Bitte schön, dann können wir das auf diesem oder jenem Wege übernehmen. Aber dann darf der Bund auch nicht mehr über eine Erhöhung des Bundesanteils sprechen. Das ist etwas, was zusammengehört, und das muß man auch zusammen erkennen. Deshalb können wir im Augenblick keinen anderen Vorschlag machen; denn dann würde der Bund sagen: Wofür brauchen wir eigentlich noch die Finanzreform? Wir können den Bundesanteil erhöhen, wir können Aufgaben auf die Länder übertragen, die Frage der Gemeinden drückt uns ja nicht mehr, denn siehe Hessen, die geben ja von ihrer Vermögensteuer den Gemeinden etwas für ihre laufenden Ausgaben, damit ist diese Frage gelöst! Ich meine, so einfach sollte man die Bundesregierung nicht aus ihren Verpflichtungen entlassen.

Nun lassen Sie mich noch etwas zum Zonengrenzansatz sagen. Es war ja eine erhebliche Zeit, die diese Frage im Haushaltsausschuß in Anspruch genommen hat, und ich nehme an, daß auch heute noch einige Mißverständnisse bestehen. Zumindest versteht man auch heute noch immer nicht ganz den Vorschlag, den die sozialdemokratische Landtagsfraktion im Haushaltsausschuß gemacht hat. Wir müssen bei diesen Dingen einige Komplexe unterscheiden; man kann die Dinge nicht einfach in einen Topf werfen.

Da ist zunächst einmal die Tatsache, daß eine große Anzahl der Gemeinden in diesem Gebiet durch die Zonengrenziehung direkte Belastungen hat. Das ist unbestritten, das wird akzeptiert.

Dazu kommt, daß in diesem Gebiet — wenigstens in einem Teil dieses Gebietes — eine verhältnismäßig schlechte Wirtschaftsstruktur besteht. Sie besteht außerhalb der besonderen Zonengrenzbelastung und würde auch dann bestehen, wenn es die Zonengrenze nicht gäbe; denn diese Struktur stammt ja noch aus anderen Zeiten.

Schließlich ist da die Tatsache, daß in einigen Kreisen oder kreisfreien Städten dieses Gebietes besondere Belastungen bestehen, die im allgemeinen für Gemeindeverbände oder für kreisfreie Städte nicht an der Tagesordnung sind. Ich erinnere dabei besonders an die Frage der Krankenhäuser.

Akzeptabel ist, daß im Rahmen der allgemeinen Mittel dafür etwas getan werden muß, daß ganz besondere Belastungen durch die Zonengrenzziehung vorliegen. Hinsichtlich der Frage der Verbesserung der schlechten Wirtschaftsstruktur aber sehe ich kein Vorrecht der Zonengrenzgemeinden, sondern das trifft auf alle Teile des Landes zu, in denen eine schlechte Wirtschaftsstruktur besteht. Auch die Frage der besonderen Belastungen trifft auf alle anderen zu, so daß man diese Dinge unterscheiden muß.

Wir als sozialdemokratische Landtagsfraktion waren der Auffassung, daß man diesen Gemeinden, die durch die Zonengrenzziehung besonders hart getroffen sind, gezielt helfen sollte. Deshalb glauben wir — ich sage das hier offen und ehrlich —, daß unser Antrag für diese Gemeinden mehr bringt als das, was zum Schluß von der Opposition im Haushaltsausschuß vorgetragen wurde. Denn: Ich kann nicht einfach den Ergänzungsansatz erhöhen, schematisch, in allen Kreisen, weil ich dadurch letztlich das Geld anderen Kreisen und anderen Städten wegnehme. Da der Ergänzungsansatz im Rahmen des Finanzausgleichs berechnet wird, muß ich das, was ich in einem Fall mehr gebe, bei anderen Fällen weniger geben. Und da die Situation hinsichtlich der schlechten Wirtschaftsstruktur und hinsichtlich der besonderen Belastungen auch in anderen Teilen des Landes besteht, wäre das ein Unrecht gegenüber diesen Teilen. Wenn ich aber sage, ich gebe einen bestimmten Betrag außerhalb des Finanzausgleichs, dann habe ich meinen Willen zu verstehen gegeben, daß ich die politische Situation durch einen besonderen politischen Betrag, durch eine besondere Ausweisung im Haushalt deutlich zu erkennen gebe und das nicht nur im Rahmen des Finanzausgleichs tue. Und dann: Es gibt keinen Zweifel, daß es in diesem Gebiet auch Gemeinden gibt, die durch die Zonengrenzziehung nicht betroffen sind, ich meine nicht direkt wirtschaftlich betroffen sind. Ihr Vorschlag hätte schematisch auch diese Gemeinden in den Genuß der Mittel gebracht.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. Dr. Dregger (CDU) — Zwischenfrage —:

Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Arndt, daß beim Ergänzungsansatz die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden eine große Rolle spielt, daß also die Auswirkung des Ergänzungsansatzes für die steuerschwachen Gemeinden stärker ist als für die steuerstarken?

Abg. Arndt (SPD) — fortfahrend —:

Herr Kollege Dr. Dregger, das ist mir bekannt. Aber trotzdem — das konnten Sie ja auch im Haushaltsausschuß nicht ausräumen — hätte Ihr Vorschlag, wenn auch nicht in dieser Höhe, eine Bezuschussung auch der Gemeinden bedeutet, die nicht durch die Zonengrenzziehung betroffen sind.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das sind alle!)

— Natürlich, durch die Zonengrenzziehung sind wir alle betroffen, das ist richtig.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Nein, Frankfurt nicht!)

— Aber natürlich, Herr Kollege Dr. Dregger. Es gibt eine ganze Anzahl von Dingen. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß die Bevölkerung von Frankfurt durch die Zonengrenzziehung nicht betroffen ist.

(Abg. Dr. Dregger [CDU] Wirtschaftlich! — Weitere Zurufe — Präsident Fuchs übernimmt den Vorsitz)

Abg. Arndt

— Na schön! Aber auch wirtschaftlich gesehen gibt es eine ganze Anzahl von Gemeinden, die, obwohl sie im Zonengrenzgebiet liegen, durch die Zonengrenzziehung nicht betroffen sind. Ich bin bereit, Ihnen das einmal vorzurechnen. Wir haben deshalb vorgeschlagen, zusätzlich 1,5 Millionen DM außerhalb des Finanzausgleichs diesen Zonengrenzkreisen zu geben zur Verteilung an diejenigen Gemeinden, die durch die Zonengrenzziehung besonders hart betroffen sind. In der Vorbereitung zur zweiten Lesung haben Sie, Herr Kollege Dr. Dregger, im Haushaltsausschuß zu verstehen gegeben, daß dieser Weg durchaus akzeptabel sei. Bei der Vorbereitung zur dritten Lesung haben Sie das bestritten und gesagt: Dieser Weg ist überhaupt nicht akzeptabel, der führt zu nichts.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das ist nicht richtig!)

Ich glaube, daß dieser Weg zunächst einmal der einzig richtige ist, denn sehen Sie, 1,5 Millionen DM für die sechs Kreise, die direkt an der Zonengrenze liegen, gezielt für die Gemeinden, die durch die Zonengrenzziehung besonders stark betroffen sind, ist nun einmal mehr, als wenn ich 3 Millionen oder 3,5 Millionen DM rein schematisch gebe,

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Nicht schematisch!)

— doch, rein schematisch durch Erhöhung des Ergänzungsansatzes für 13 Kreise gebe.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Differenziert nach der Zonengrenznähe!)

— Differenziert nach der Zonengrenznähe und differenziert nach der Höhe der Steuerkraft, aber im Grunde rein schematisch nach den sonstigen Berechnungen des Finanzausgleichs. Ich habe schon einmal gesagt, was mich eigentlich an dem Vorschlag der Regierung stört, nämlich daß man stur

(Abg. Karry [FDP]: Die Regierung ist nicht stur!)

nach den Entfernungen geht. Ich habe gesagt, es gibt Gemeinden, direkt an der Zonengrenze, die keine wirtschaftlichen Nachteile haben. Es gibt andere, die liegen nicht an der Zonengrenze und haben erhebliche wirtschaftliche Nachteile.

Im Grunde genommen hat letztlich die Fraktion der CDU diesen unseren Antrag als das kleinere Übel betrachtet und hat ihm zugestimmt. Ich hoffe, daß wir uns im Laufe dieses Jahres über die Auswirkungen eines solchen Vorgehens einmal Gedanken machen. Übereinstimmung herrscht insofern, als die Änderung der Richtlinien für die Investitionsfonds besonders für die Zonengrenzgebiete besprochen werden soll, und es herrscht auch Übereinstimmung, daß etwas zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Infrastruktur in diesen Gebieten getan werden muß.

Lassen Sie mich nun für den Rest meiner Redezeit einige Einzelfragen behandeln, und zwar zunächst eine Angelegenheit, die im Haushaltsausschuß und im Hauptausschuß zu einigen Debatten geführt hat, das waren die Mittel für den zivilen Bevölkerungsschutz. Ich sage das in aller Offenheit, weil um diese Mittel eine Geheimniskrämerei geübt wird, die wohl dieser ganzen Situation nicht angemessen ist. Da werden Dinge geheimgehalten, die überhaupt nicht geheimgehalten werden müßten, sondern die die Bevölkerung durchaus interessieren und die ganz offen ausgesprochen werden sollten. Da hat man sich zum Beispiel über die Frage der Trockenmilch unterhalten. Die Dinge hat man so geheimgehalten, daß man das beinahe haushaltsmäßig nicht erfaßt hätte, daß die Minister nicht Bescheid wußten. Endlich hat man dann in der letzten Haushaltsausschußsitzung gesagt: Wir brauchen 2,8 Millionen DM für die Trocken- und Kondensmilcheinlagerung. Die Geheimhaltung hätte beinahe soweit geführt, daß noch nicht einmal die Position eingesetzt worden wäre.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das hätten sie auch geheimhalten können!)

Abg. Arndt

Daß die Gefahr der radioaktiven Verseuchung der Trinkmilch besteht, brauchen wir nicht geheimzuhalten, und daß auch in den anderen Ländern dafür Vorsorge getroffen wird, daß Kondensmilch und Trockenmilch eingelagert wird, sollte nicht nur geheimgehalten, sondern der Bevölkerung offen gesagt werden. Ich bin der Auffassung, wenn in den Beträgen, die unter dem Ansatz „Ziviler Bevölkerungsschutz“ stehen, auch Mittel für den Katastrophenschutz enthalten sind, sollte man das der Bevölkerung sagen..

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sagen Sie das doch zu der Regierungsbank hin!)

— Ich hoffe, daß ich so laut spreche, daß auch die Regierung es hört, wenn ich in diese Richtung rede. Im übrigen soll die elektro-akustische Anlage in diesem Hause so sein, daß an jedem Platz dieses Hauses jedes Wort verstanden werden kann. Es ist nicht immer so, wenn ich in diese (zu dem Abg. Dr. Großkopf gewendet) Richtung spreche, daß ich Sie angreife. Das scheint ein Trauma zu sein, das bei Ihnen besteht.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist eine Gewohnheit bei Ihnen!)

Es soll auch der hessischen Bevölkerung gesagt werden, daß in dieser Summe zum Beispiel Mittel für eine Verbundleitung für die Wasserversorgung enthalten sind. Das spielt nicht nur eine Rolle in irgendeinem bestimmten gefährlichen Falle, sondern auch bei einer erheblichen Trockenheit im Sommer. Ober es sollte gesagt werden, daß erhebliche Mittel für die Wasseraufbereitung bestimmt sind, daß diese Mittel verwendet werden sollen, Notstromaggregate zu beschaffen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an jene Tage im Vorjahr, als fast das ganze deutsche Stromnetz zusammengefallen war und die Straßenbahnen stehen geblieben. In einem solchen Falle sind Notstromaggregate erforderlich. Es sollte weiter gesagt werden, daß die Mittel für die Beschaffung von Blutkonserven bestimmt sind und für Einsatzfahrzeuge für das Rote Kreuz und den Arbeiter-Samariterbund. Hier eine Geheimhaltung zu fordern, ist einfach verkehrt. Ich sehe nicht, wo hier Staatsinteressen gefährdet sein sollen. Im Gegenteil, wenn wir diese Dinge geheimhalten, vergessen wir, daß wir unseren Bürgern für solche Dinge verantwortlich sind. Ich möchte bitten, diese Dinge im Landtag in aller Offenheit anzusprechen.

Nun zu der Frage der Dämpfung der Baukonjunktur. Hierzu ist einiges gesagt worden. Ich kann mir längere Ausführungen ersparen, da der Herr Ministerpräsident schon darauf hingewiesen hat, daß man nicht nur von der Tatsache dieser überhitzten Baukonjunktur reden, sondern sich auch Gedanken darüber machen sollte, wer dafür verantwortlich ist. Ich wundere mich, daß Herr Kollege Kohl das heute hier gesagt hat. Vor sechs oder sieben Jahren haben das die Sozialdemokraten in diesem Hause und auch im Bundestag gesagt, sie haben dieselbe Erklärung abgegeben, und damals wurde ihnen erklärt: Ihr versteht eben nicht die freie Marktwirtschaft, Ihr versteht nicht das freie Spiel der Kräfte, das laissez-fair, Ihr wollt hier versuchen, mit Euren überholten zwangswirtschaftlichen Methoden einzugreifen. Das wird schon alles in Ordnung gehen!

Bitte, daß es nicht in Ordnung gegangen ist, haben wir heute gesehen, nur wünsche ich mir, daß Sie die Dinge nicht so verdrehen, daß Sie die Schuld der Landesregierung in Hessen zuschieben, sondern suchen Sie die Schuld bei der Regierung und den politischen Kräften, die dafür laut Grundgesetz die Verantwortung tragen.

Dann haben Sie noch etwas zu dem Antrag bezüglich einer zwanzigprozentigen Kürzung im Bauhaushalt gesagt, den Sie gestellt haben. Herr Abg. Kohl, es hat sich im Haushaltsausschuß sehr schnell gezeigt, daß der Antrag in dieser Form nicht zu verwirklichen ist. Es standen tatsächlich höchstens acht oder neun Prozent der Baumaßnahmen völlig neu im Haushalt. Sie hätten diese Baumaßnahmen streichen müssen,

und dazu hat sich die Fraktion der FDP, obwohl sie das hier versprochen hatte, im Haushaltsausschuß dann nicht mehr bereit erklärt. Genau so, wie ich das hier bei der Debatte vorhergesagt habe, ist es gekommen. Mit diesem Antrag können wir nicht weiterkommen. Wir haben dann eine andere Lösung gefunden. Wir haben Dinge ausgesprochen, die schon seit einiger Zeit auch in unserem Hause zur Debatte stehen, nämlich, daß man sich einmal Gedanken darüber macht, wie die Baukapazität in den einzelnen Landesteilen ist und was das insgesamt für Hessen bedeutet. Man ist heute auch von seiten der FDP damit einverstanden, daß gewisse Dringlichkeiten festgelegt werden sollen. Ich darf darauf hinweisen, daß das mit einer der Hauptgründe für den Großen Hessenplan ist und daß das hier von dem Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vorgetragen wurde. Ich kann nur empfehlen, noch einmal diese Regierungserklärung, und zwar in Ruhe, durchzulesen, weil viele Gedanken, die Sie jetzt hier bei der Haushaltsberatung vorgetragen haben, schon in dieser Regierungserklärung enthalten sind. Ich glaube, wenn wir einmal zu der Debatte des Großen Hessenplans kommen — ich hoffe, daß das noch im Laufe dieses Jahres der Fall sein wird —, daß wir dann auch der Frage der Eingruppierung nach Landesteilen und nach Dringlichkeiten unsere Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen, daß ich diesen Haushalt 1963 als einen Etat des sozialen Ausgleichs betrachte, einen Etat des sozialen Ausgleichs insbesondere deshalb, weil es durch den Vermögensteuerverbund uns in einem noch stärkeren Maße gelingen kann, das soziale Gefälle in unserem Lande abzufachen, einen Etat des sozialen Ausgleichs, weil im Wirtschaftshaushalt, im Kulturhaushalt Mittel enthalten sind, die auch diejenigen Gebiete unseres Landes, die bisher noch nicht in dem Maße am Fortschritt teilnehmen konnten wie die anderen, an diese Gebiete heranziehen können. Ich glaube, daß diese gesamte Etatberatung etwas Hoffnungsvolles auch für die politische Entwicklung im Bunde bedeutet. Wir sollten hier in Hessen auch von den verschiedenen Parteien her ein Beispiel geben, und ich glaube, die Bundesparteien hätten das wirklich notwendig. Ich möchte nicht auf die Fragen der jüngsten Vergangenheit und der jüngsten Entwicklung der Bonner Regierung eingehen, ich glaube aber sagen zu können, daß wir übereinstimmen sollten in der Auffassung, daß so, wie das bisher gegangen ist, es nicht weitergehen kann. Die Einheit Europas, die heute morgen auch in den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Großkopf und des Herrn Ministerpräsidenten mit anklang, sollte eines unserer politischen Ziele sein. Ich kann nicht akzeptieren, wenn gesagt wird, daß die Hessische Landesregierung bei ihrer Regierungserklärung etwa den Verdacht hätte aufkommen lassen, daß sie nicht für den deutsch-französischen Vertrag ist. Derjenige, der die Regierungserklärung genau liest, stellt fest, daß dieser Grundgedanke durchaus bejaht wurde, daß nur erhebliche Bedenken gegen die Form und vor allen Dingen gegen den Zeitpunkt geltend gemacht wurden, zu dem das geschehen ist. Diese Bedenken sind dann von Ihnen zurückgewiesen worden, und diese Bedenken sind damals auch noch von der Bundesregierung zurückgewiesen worden. Der Herr Ministerpräsident hat vorhin ausgeführt, daß diese Bedenken, die hier im Hause erhoben wurden, inzwischen Allgemeingut der Bundesregierung geworden sind. Ende gut in dieser Beziehung, alles gut! Die höhere Regierungsstelle hat sich der höheren Einsicht der Länder in dieser Frage gebeugt.

Welches sind unsere Aufgaben für die Zukunft? Abgesehen von jeder parteipolitischen Auseinandersetzung gibt uns dieser Etat die Möglichkeit, entscheidende gesellschaftspolitische Maßnahmen zu beginnen und fortzusetzen, die das Gesicht unseres Landes Hessen weit in die Zukunft hinein prägen werden. Ich bin schon darauf eingegangen, daß es in den nächsten Monaten darum gehen wird, die Grundzüge des

Großen Hessenplanes im Zusammenwirken mit den politischen Kräften unseres Landes festzulegen. Wir Sozialdemokraten hoffen darauf, daß alle gutwilligen politischen Kräfte unseres Landes an dieser Neugestaltung mit Hand anlegen. Ich habe schon einmal bei der Debatte um die Regierungserklärung gesagt und möchte das heute wiederholen: Spätere Generationen werden nicht danach fragen, ob die Grundlage für ihr Leben von Sozialdemokraten, Christlichen Demokraten, Freien Demokraten oder Vertretern der Gesamtdeutschen Partei gelegt wurde, sondern sie werden fragen, ob wir als hessische Politiker diese Grundlagen richtig gelegt haben.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

Abg. Seiboth (GDP/BHE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie werden mich im nächsten Jahr im Ältestenrat unterstützen, wenn ich dort die Bitte ausspreche, auch wieder einmal — wie es vor zwei oder drei Jahren üblich war — als zweiter oder dritter Redner sprechen zu dürfen, und zwar deshalb, weil man, wenn man eine Sache zuerst vorträgt, sich zumindest der Hoffnung hingeben kann, auch einmal eigene Gedanken vorzutragen.

(Heiterkeit)

Das sage ich nicht als Kritik; vielleicht kann man es sogar sehr positiv werten, denn wenn von Opposition und Koalition vieles gemeinsam bejaht wird, so ist das ja eigentlich ein gutes Zeichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich damit anfangen, daß wir uns andere — vielleicht etwas andere Gedanken über die Frage machen, aus welchen Gründen man nun einem Haushaltsplan zustimmen soll oder aus welchen Gründen man ihn ablehnt. Von seiten der beiden Oppositionsparteien sind nur wenige sachliche Gründe erwähnt worden, die sie dazu veranlassen könnten, zum gesamten Haushalt nein zu sagen. Es ist im wesentlichen gesagt worden, wir werden den Haushaltsplan ablehnen, weil an der Spitze dieser Regierung ein Sozialdemokrat als Ministerpräsident steht. Mit anderen Worten: weil wir als Opposition — das ist in der parlamentarischen Demokratie nicht anders — nicht mit in der Verantwortung stehen. Andererseits aber, glaube ich, sollte doch das Recht des Parlaments, den Haushalt zu bestimmen und zu verabschieden, uns klar machen, daß wir gemeinsam Verantwortung tragen und uns, wenn wir in der politischen großen Linie einig sind, auch bereit erklären sollten, gemeinsam die Verantwortung zu tragen. Ich weiß, ich kann Sie damit nicht etwa bewegen, Ihre Meinung hinsichtlich der Endabstimmung über diesen Haushalt zu ändern, aber es ist doch so — und ich möchte das einmal herausstellen —, daß die Opposition — sowohl die CDU wie die FDP — keine grundlegend andere Politik in Hessen verlangt. Es wäre anders, Herr Dr. Großkopf und Herr Kollege Kohl, wenn Sie — fassen Sie das nicht falsch auf — zum Beispiel sagen würden, wir wollen die Konfessionsschule, ihr verlangt die christliche Gemeinschaftsschule, wir wollen eine andere Lehrerbildung, als ihr sie wollt, wir wollen nicht die Gewerbeförderung so, wie ihr sie betreibt usw., usf. Sogar da, wo immer wieder Streit auftaucht, zum Beispiel bei Fragen des kommunalen Finanzausgleichs, haben Sie ausdrücklich gesagt, daß Sie dieses Prinzip — es ist vielleicht auch aus Ihren Gedanken mitgeboren — bejahen. Mit anderen Worten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Hier wird von der Opposition keine andere Politik verlangt, sondern es wird nur in gewissen Teilbereichen lediglich eine andere Vorstellung der Durchführung oder der Bedienung gewisser Maßnahmen aus dem Haushalt verlangt.

Abg. Seiboth

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist im Bund genauso, nur umgekehrt!)

— Ich weiß, das ist im Bund nicht anders und in anderen Ländern auch nicht. Trotzdem sollte uns das einmal veranlassen, darüber nachzudenken, ob die von allen Parteien geübte Praxis die richtige oder nicht richtige und zeitentsprechende ist.

Weil Sie sagten oder weil Sie darauf hinweisen konnten, daß nicht alle ihre Vorstellungen — auch im Sachlichen — verwirklicht worden sind und weil Herr Kollege Arndt demgegenüber nachweisen konnte, daß — ich gebe zu, im Unterschied zu früheren Jahren — die Oppositionsparteien diesmal eigentlich sehr viel mehr Vorstellungen bei den Beratungen im Haushaltsausschuß verwirklichen konnten, darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß meine Partei — die Gesamtdeutsche Partei/BHE — als Regierungspartei in keiner Weise besser abgeschnitten hat als etwa die CDU oder FDP. Es ist hier schon vom Zonenrandprogramm gesprochen worden. Uns wurden drei Anträge abgelehnt, und nur einer wurde angenommen, während einer an den Ausschuß überwiesen wurde und einer von uns zurückgenommen worden ist. Immerhin stehen auch hier drei Ablehnungen durch unseren Koalitionspartner — die SPD — einem angenommenen Antrag gegenüber. Dieses eine Argument also, Sie hätten nicht alle Ihre sachlichen Anforderungen durchsetzen können und das bewege Sie zu einer Ablehnung, das können wir dann nicht gelten lassen.

Ich muß aber in dem Zusammenhang, weil ich mich sehr kurz fassen will, gleich erklären, warum wir uns zu diesem etwas außergewöhnlichen Schritt veranlaßt gesehen haben, heute noch einen Antrag — einen etwas reduzierten Antrag — vorzulegen. Herr Kollege Arndt hat, wahrscheinlich um dem Koalitionspartner nicht ein zweites Mal wehe zu tun, nicht gesagt, daß uns ein Antrag, an dem uns viel lag, abgelehnt worden ist. Wir haben den Antrag heute noch einmal abgeändert vorgelegt. Es geht uns darum, im Einzelplan 03 des Innenministeriums bei Kapitel 03 44 den Titel 603 „Zuwendungen für Maßnahmen und Aufgaben, die im gesamtdeutschen Interesse liegen“ nicht, wie ursprünglich beantragt, um 40 000 DM, sondern wenigstens um 25 000 DM erhöht zu sehen. Wir haben eine Erhöhung um 50 Prozent vorgesehen; wir hätten also gern 75 000 DM.

Hier darf ich, weil das Plenum heute darüber entscheiden muß, einmal folgendes sagen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen seit eh und je auf dem Standpunkt, daß wir für Fragen der Wiedervereinigung, überhaupt für die Erhaltung des gesamtdeutschen Bewußtseins in der Praxis und durch praktische Maßnahmen sehr viel mehr tun müssen als nur durch Aufklärung. Wir sind keine Freunde von Broschüren, Feierstunden und ähnlichen Dingen; wir wissen, daß sie letztlich keine großen Erfolge haben. Hier geht es aber darum: Aus den Mitteln sind bisher im wesentlichen große und wichtige Veranstaltungen, zum Beispiel am 17. Juni, am Tag der Heimat und ähnliche, bezuschußt worden. Nun sind im letzten Jahr schon — und in diesem und im nächsten Jahr wird es in noch stärkerem Maße der Fall sein — ähnlich wie in anderen Ländern im Zusammenwirken mit verschiedenen Verbänden, Zonenflüchtlingen, Volkshochschulen usw., in einzelnen hessischen Städten — ich nenne Hanau, ich nenne Wetzlar, andere werden folgen — sogenannte gesamtdeutsche Wochen durchgeführt worden, in denen allen Teilen unserer Bevölkerung die Situation des geteilten Deutschlands und auch die Vorgänge jenseits der Zonengrenze immer wieder vor Augen geführt werden. Wir halten diese Maßnahmen für durchaus förderungswürdig. Wir sollten die Kreise, die Gemeinden, die Verbände und Vereine bei diesem löblichen und notwendigen Bestreben nicht allein lassen. Damit diese Veranstaltungen, die in die Breite wirken, jetzt erst in diesem Jahr richtig beginnen können, bitten wir Sie — obwohl es irgendwie außergewöhn-

Abg. Seiboth

lich ist, das noch in der dritten Lesung zu tun —, zuzustimmen, daß dafür 25 000 DM mehr, als der Haushalt es vorsieht, bewilligt werden. Es könnte vielleicht noch eine andere Regelung gefunden werden, aber die kann ich nicht beantragen. Vielleicht ist es möglich, daß der Herr Finanzminister sich hierzu noch äußert.

Ich komme nun auf den Haushaltsplan schlechthin zurück. Es ist von dem Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses heute schon gesagt worden, daß eigentlich alle Fraktionen hinsichtlich der Stellung von Anträgen zur zweiten Lesung, also zur weiteren Ausweitung dieses Haushalts, größte Zurückhaltung geübt haben. Ich möchte sagen, der Umstand, daß die meisten Fraktionen sich zu den gleichen Fragen geäußert haben, zu den gleichen Themen Anträge gestellt haben, zeigt eigentlich deutlich, daß es wirklich notwendig war, in bestimmter Richtung etwas mehr vorzusehen, als es in der Regierungsvorlage enthalten war oder damals zu dieser Zeit enthalten sein konnte. Gute drei Viertel der Ausweitung, also der zusätzlichen 68 Millionen DM, entfallen ja auf den Etat des Landwirtschaftsministeriums, und hier ist schon gesagt worden, daß zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplans durch die Regierung noch nicht vorausgesehen werden konnte, welche Mittel von seiten des Landes nötig sein würden, um die aus dem Grünen Plan des Bundes für Hessen bereitgestellten Dotationen auch in vollem Maße ausschöpfen zu können.

Herr Kollege Dr. Großkopf, ich möchte mich gegen eines wehren, nämlich dagegen, daß Sie hier sagten, es wäre im wesentlichen doch auf die Initiative der CDU zurückzuführen, daß wir diese 35 Millionen DM für Siedlungsmittel zusätzlich im Landwirtschaftshaushalt bereitstellen konnten. Ich darf darauf verweisen, daß ich selbst schon in der Rede zur ersten Lesung darauf verwiesen hatte, nachdem vorher der Herr Finanzminister gesagt hatte, er sei der Meinung, die Mittel für die landwirtschaftliche Siedlung würden nicht ganz ausreichen, daß ich also selbst schon angekündigt hatte, es müsse hier wohl etwas mehr getan werden. Es begegneten sich praktisch die Anträge der CDU und die der beiden Regierungsparteien, und es ist erfreulich, daß hier nicht ein Antrag gegen den anderen durchgekämpft werden mußte, sondern daß wir bei dieser sehr großen Summe, die mehr als die Hälfte der gesamten Etatausweitung nach der zweiten Lesung ausmacht, einen gemeinsamen Antrag sämtlicher Parteien im Haushaltsausschuß zustande gebracht haben.

Ich möchte noch zu einem zweiten meinen, Herr Dr. Großkopf, daß es sicherlich auch nur gerecht ist, wenn von seiten der Regierungsparteien auf eine andere Bemerkung erwidert wird. Sie haben gesagt — ich glaube, Sie haben den Einzelplänen, die ich jetzt meine, zugestimmt —, daß die Politik, die durch die Einzelpläne 07, 08 und 09 — also Wirtschaft und Verkehr, soziale Fürsorge und Landwirtschaft — ermöglicht wird, eigentlich nur die Ergänzung der Bundespolitik ist. Das ist in einem weiten Ausmaß sicherlich richtig. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landespolitik ist auch im Bereich der Wirtschaft, der Verkehrspolitik — aber besonders im Bereich der Wirtschaft —, in der Sozialpolitik und vor allen Dingen auch in der Landwirtschaftspolitik eben nicht nur die notwendige und, wenn Sie so wollen, finanzielle Ergänzung der Bundespolitik, sondern sie ist oft und notwendigerweise auch die Korrektur der Auswirkungen einer nicht immer genügenden Bundespolitik. Ich erinnere daran, daß wir beispielsweise nicht verpflichtet sind oder verpflichtet werden könnten, in der Wirtschaftspolitik mit Mitteln dieses Landes eine ausgesprochen mittelstandsfördernde oder mittelstandsfreundliche Politik zu treiben. Wenn wir hier Kreditmaßnahmen oder Zinsverbilligungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr oder zur Modernisierung des Handwerks vorsehen, wenn wir eine solche Politik in einer Zeit treiben, in der der Mittelstand — bedingt durch sehr viele Ursachen, die zum Beispiel in der Steuerpolitik des Bundes

in den letzten Jahren begründet sind — vor einer sehr schwierigen Situation steht und zum Teil in die Knie zu gehen droht, dann korrigieren wir mit solchen Maßnahmen Bundespolitik, was aber nicht zu heißen braucht, daß wir diese Maßnahmen sozusagen kontra Bundespolitik betreiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

Oder aber, Herr Dr. Großkopf, meine Damen und Herren insgesamt, es ist auch dem Land freigestellt, eigene Initiativen, eigene Gedanken zu entwickeln. Es ist vielleicht ganz gut, wenn wir uns darüber streiten, ob der Bund oder das Land prozentual für den Grünen Plan bzw. für die Maßnahmen, die aus dem Grünen Plan möglich sind, mehr Mittel gibt, also eine größere Beanspruchung seines Haushalts für diesen Zweck vornimmt. Ich darf dabei einmal darauf hinweisen, daß gerade auch in unserem Land hinsichtlich der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft durchaus neue Gedanken geboren worden sind, die dann von anderen Ländern übernommen und vom Bund anerkannt und honoriert worden sind. Ich erinnere zum Beispiel an die Aussiedlung und an den Bau neuer Bauernhöfe auf der bereinigten Flur, eine Maßnahme, die von Hessen her ihren Ausgang genommen hat.

Ein zweites noch, und auch hier will ich nichts wiederholen, denn ich will mich sehr kurz fassen; wir kommen bald zum Mittagessen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir streiten um die Frage, ob es richtig ist, die Vermögensteuer zur Gänze den Gemeinden als Investitionshilfe zur Verfügung zu stellen. Wir haben im Haushaltsausschuß und in anderen Beratungen — erst gestern wieder bei einer interfraktionellen Besprechung im Hause des Herrn Ministerpräsidenten — über die Frage gesprochen, wie man zweckmäßigerweise die Konjunktur besonders auf dem Bausektor dämpft. Wenn heute von der Opposition kritisiert wird, daß die Hingabe der Vermögensteuer zu 100 Prozent für Investitionsmaßnahmen diesen Bestrebungen, die Konjunktur auf dem Bausektor zu dämpfen, eigentlich entgegensteht, dann muß ich an das erinnern, was der Herr Ministerpräsident heute mit etwas anderen Worten schon sagte. Wir stehen doch immer bei Haushaltsberatungen vor der Frage, was wir tun sollten und was wir tun müssen, um den Anforderungen dieser Zeit und der Zukunft einigermaßen gerecht zu werden. Bei diesen Mitteln handelt es sich doch wiederum hauptsächlich darum, daß Beihilfen für den Schulbau, den Krankenhausbau, den Altenheimbau, für Wasserleitungen, Trinkwasser, Kläranlagen, Kanalisation usw. gegeben werden. Das alles trägt natürlich dazu bei, den Baumarkt — soweit es vor allem den Hochbau betrifft — weiter anzuhetzen. Aber andererseits, glaube ich, haben doch nach der Regierungserklärung alle Parteien dem von dem Herrn Ministerpräsidenten vorgetragenen Gedanken der Durchführung eines Großen Hessenplans zum Strukturausgleich in unserem Lande beigestimmt. Es ist gefragt worden, ob es nicht schon konkreter hätte sein können. Nun, es wird sich ja sehr bald ein spezieller Ausschuß mit dieser Frage zu befassen haben.

Und hier ist uns doch hoffentlich allen klar, daß man nicht nur einfach Wirtschafts- oder — wenn Sie wollen — Industrie- und Gewerbeförderung in noch schwächer entwickelten Gebieten betreiben kann, sondern es kommt ja auch das als eine Notwendigkeit immer stärker auf uns zu, was Herr Kollege Dr. Dregger seinerzeit in seinem Vortrag hier über die sogenannte Region Fulda die Infrastruktur für dieses Gebiet genannt hat.

Das gilt für sämtliche Gebiete, in denen wir noch stärker gewerbliche, industrielle Entwicklung treiben müssen, denn es ist eine längst erkannte Tatsache, daß wir mit der Errichtung einer Fabrik oder einiger Gewerbebetriebe gar nichts erreichen, wenn die Menschen, die dort schaffen, die dort arbeiten müssen, nicht in ihrer Umgebung Lebensbedingungen finden, von den Schulen für ihre Kinder bis zum

Kino und zur Bücherei und zum Wanderweg usw., die sie eben in diesen Gegenden auch festhalten und verwurzeln.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier muß ich sagen, da stimme ich mit unserem Koalitionspartner voll und ganz überein, daß wir das niemals erreichen können, wenn wir vielleicht nur oder vorwiegend den Weg der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden gehen würden. Hier ist es also notwendig, daß wir im Hinblick auf das Ziel der Praktizierung des Großen Hessenplans sehr beachtliche Mittel — 110 oder 112 Millionen DM — in diesem Falle aus der Vermögensteuer auch für die Verdichtung und Erhaltung der Infrastruktur draußen in diesen etwas schwächeren Gebieten zur Verfügung stellen.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Dämpfung der Baukonjunktur noch ein letztes Wort. Wir wissen, daß es sich um eine sehr, sehr ernste Frage handelt. Daß der Antrag der Fraktion der FDP in der Weise, wie er gestellt war, nicht zu realisieren ist, hat die FDP mittlerweile selbst eingesehen. Wir sollten uns nur über eines klar sein, daß nämlich Maßnahmen in einem Bundesland allein letztlich gar nichts nutzen würden, selbst wenn es so einfach wäre, zu sagen: Wir wollen alle öffentlichen Bauten in der Finanzierung in diesem Jahr um 20 Prozent senken, um zu einer Abschwächung zu kommen, weil dann andere böse Nachbarn sich das Vakuum in der Kapazität bei uns sofort wieder zu nutze machen könnten.

Aber, meine Damen und Herren, eine sehr ernste Sorge möchte gerade ich hier als Sprecher der Fraktion der GDP/BHE vortragen: Wir wünschen es auch, daß über diese Frage alle Fraktionen oder Fachleute aller Fraktionen einmal sehr ernst beraten, denn wir sehen nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Ländern eine große Gefahr gerade für jenen Sektor des Hochbaues, der uns besonders und Ihnen allen am Herzen liegt, den sozialen Wohnungsbau.

Ich übertreibe kaum, wenn ich sage: Es geht darum, durch geeignete Maßnahmen zur Dämpfung der Baukonjunktur den sozialen Wohnungsbau in den nächsten Jahren überhaupt zu retten. Wenn ich das Wort „retten“ hier gebrauche, so weiß ich, was ich damit sage. Ich denke dabei nicht so sehr an die Großstädte und Ballungsgebiete, wo also Großmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau verwirklicht werden. Dort finden wir immer noch Baufirmen, die, weil es attraktiv und interessant genug für sie ist, bereit sind, in diese großen Vorhaben einzusteigen.

Wenn wir aber den mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungsbau in den Landbezirken draußen sehen, da, wo es sich um kleinere Planungen handelt oder sogar um Einzelbaumaßnahmen, so kommt dieser heute zum Teil schon zum Erliegen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

weil es jemandem, der im Rahmen des geförderten sozialen Wohnungsbaues ein Einzelhaus oder Eigenheim an einer etwas abgelegenen Stelle in den Kreisen draußen errichten will, wo wir es aber vielleicht gerade möchten — ich erinnere an das, was ich zur Infrastruktur gesagt habe —, überhaupt nicht mehr gelingt, eine Baufirma zu bekommen, die zu für ihn erschwinglichen Preisen sein Bauvorhaben durchführt.

Ich möchte meine Zeit nicht ausnützen, ich will zum Abschluß sagen: Auch wir haben uns mit unserem Koalitionspartner redlich um die Frage Zonenrandgebiet herumgerauft. Wir haben ebenfalls die Gefahr gesehen, die in unserem Antrag lag — 15-Kilometer-Gürtel —, und wir haben die Gefahr dann auch im Antrag der Fraktion der SPD erkannt, der das Gebiet nun eigentlich in drei Teile aufteilt, nämlich in das

Zonenrandgebiet, wie Bund und Länder es festlegten, dann in das Gebiet der Kreise, die unmittelbar an die Zone angrenzen, und letztlich noch die Perlenkette der Gemeinden, die unmittelbar an der Zonenranzenze liegen.

Ich sage nichts Neues, wenn ich erkläre, daß wir, obwohl unser Antrag abgelehnt wurde — er hätte in finanzieller Hinsicht nur etwa 0,8 Millionen DM mehr ausgemacht als die Annahme des Antrages der Fraktion der SPD — trotzdem schließlich dem SPD-Antrag unsere Zustimmung gegeben haben, nachdem sowohl die Anträge der Opposition als auch unser etwas andersgearteter Antrag abgelehnt worden waren, einfach deshalb, weil immerhin — und das war schon des Schweißes der Edlen wert — 2,2 Millionen DM mehr als sonst durch den Antrag, der angenommen worden ist, in das Zonenrandgebiet einfließen werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, als das Positivste dabei sehen wir nicht einmal so sehr die 1,5 Millionen DM an, denn wir stehen auf dem Standpunkt, es sind im wesentlichen doch Zuschüsse für Investitionen, und die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren ja jährlich sehr viel mehr an Zuschüssen für Investitionen gegeben oder Investitionen durch verschiedene Maßnahmen ermöglicht, als diese 1,5 Millionen DM — auch wenn es nur für sechs Kreise gilt — ausmachen.

Als sehr wesentlich und wichtig und für die Zukunft trüchtig, wenn ich es so nennen darf, erscheint uns die Zusage des Finanzministers, die Vergaberichtlinien für Investitionszuschüsse so zu ändern, daß die Gemeinden im Zonenrandgebiet künftig einen geringeren Prozentsatz an Eigenleistung aufbringen müssen, wenn sie Investitionszuschüsse haben wollen, als andere Gemeinden in Hessen. Und, Herr Minister, hier spreche ich im Auftrage meiner Fraktion die besondere Bitte aus, daß wir hier zum Ausgleich dessen, was nun eben unvermeidlich war, wieder auf das alte Zonenrandgebiet zurückgehen und nicht nur auf die Zonenrandkreise,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

daß die Richtlinien also für die Gemeinden und Kreise im gesamten Zonenrandgebiet geändert werden, und zwar zu ihren Gunsten. Ich glaube, dann haben wir viel und allenthalb für das ganze Zonenrandgebiet erreicht, und dann hat die Regierung auch die Möglichkeit, hier noch mehr als bisher zu dem vielen Guten, was schon geschehen ist, noch Besseres hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, als Regierungspartei sehen wir in diesem Haushalt die Möglichkeit, eine gute Politik für die Gegenwart und die Zukunft dieses Landes fortzuführen, und wir werden aus diesem Grunde dem Haushalt für 1963 unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei GDP/BHE und SPD)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir müßten, glaube ich, bevor wir zur Abstimmung über die Einzelpläne kommen, vorher eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Gesamtdeutschen Partei/BHE — Drucks. Abt. I Nr. 251 —, den ich vorhin schon erwähnt habe, vornehmen.

Herr Finanzminister, wollen Sie dazu sprechen? — Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Dr. Conrad:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nun nicht mehr zum Haushalt sprechen und damit die Diskussion von neuem eröffnen, sondern lediglich zu diesem Antrag. So kann er nicht angenommen werden, weil die Deckung fehlt.

Minister Dr. Conrad

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wir zahlen das aus Lottomitteln, was gewisse Schwierigkeiten bereiten würde wegen einer Bestimmung der Reichshaushaltsordnung, nach der für ein und denselben Zweck nicht aus verschiedenen Titeln gezahlt werden kann, oder wir erledigen die Frage damit, daß wir dem Antrag gemäß den Ansatz bei Kapitel 03 44 Titel 603 von 50 000 auf 75 000 DM erhöhen und gleichzeitig im Kapitel 03 10 — Verwaltungsgerichtsbarkeit — Titel 3 — Gebühren — den Ansatz von 260 000 DM auf 285 000 DM erhöhen. Ich glaube, das ist der einfachste und sauberste Weg. Bei 260 000 DM, glaube ich, können wir es riskieren, die 25 000 DM zusätzlich zu schätzen.

(Abg. Walter GDP/BHE): Einverstanden!

Diesen Vorschlag mache ich Ihnen.

Präsident Fuchs:

Sie haben den Vorschlag des Herrn Finanzministers gehört. Darf ich dann zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen?

Die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses fest.

(Abg. Buch [SPD]: Großer Sieg, Herr Seiboth!)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zweiten Bericht des Haushaltsausschusses zu den Einzelplänen 01 bis 18 und zum außerordentlichen Haushalt und dann über den Gesamthaushalt in dritter Lesung. Ich nehme an, daß Sie, meine Damen und Herren, damit einverstanden sind, daß zunächst über den Zweiten Bericht des Haushaltsausschusses — Drucks. Abt. II Nr. 24 — abgestimmt wird und dann die weiteren Abstimmungen folgen.

(Abg. Arndt [SPD]: Mit der eben beschlossenen Erhöhung um 25 000 DM in Einnahmen und Ausgaben!)

— Das ist ganz klar.

Die Damen und Herren, die also unter dieser Voraussetzung dem Zweiten Bericht des Haushaltsausschusses zu den Einzelplänen 01 bis 18 und dem außerordentlichen Haushalt ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD und GDP/BHE)

— Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU und FDP)

Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß die Zustimmung erfolgt ist seitens der Regierungsparteien SPD und GDP/BHE gegen die Stimmen von CDU und FDP.

Dann können wir über den gesamten Haushaltsplan abstimmen. Die Damen und Herren, die dem gesamten Haushaltsplan mit den beschlossenen Änderungen in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um das Handzeichen

(Dafür SPD und GDP/BHE)

— Danke. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU und FDP)

Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Das ist nicht der Fall. Der Haushaltsplan für das Jahr 1963 ist mit den Stimmen der Regierungsparteien SPD und GDP/BHE gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ich lasse jetzt in dritter Lesung über das Haushaltsgesetz 1963 abstimmen, und zwar entsprechend der Empfehlung in dem Ausschlußbericht Drucks. Abt. II Nr. 25.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Plus 25 000 DM jeweils auf beiden Seiten!)

— Zuzüglich des Betrages, der vorhin besonders beschlossen wurde. Die Damen und Herren, die unter dieser Voraussetzung zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD und GDP/BHE)

— Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU und FDP)

— Danke. Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Regierungsparteien SPD und GDP/BHE gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen ist.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung in dritter Lesung über das Vermögensteuerverbundgesetz entsprechend der Empfehlung in dem Ausschlußbericht Drucks. Abt. II Nr. 26. Die Damen und Herren, die dem Vermögensteuerverbundgesetz zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen.

(Dafür SPD, CDU und GDP/BHE)

— Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Abg. Dr. Mix [FDP]: Enthaltung!)

— Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen wurde.

Es folgt nun die Abstimmung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend der Empfehlung des Ausschusses in der Drucks. Abt. II Nr. 27 in dritter Lesung. Die Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen.

(Dafür SPD und GDP/BHE)

— Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU)

— Wer enthält sich der Stimme?

(FDP)

— Ich danke sehr. Ich darf feststellen, daß der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit den Stimmen der Regierungsparteien SPD und GDP/BHE gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratungen der Punkte 2, 3 und 4 unserer Tagesordnung. Jetzt habe ich die Gewissensfrage zu stellen, ob wir in eine Mittagspause eintreten wollen.

(Zustimmung und Widerspruch — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es könnte auf die Diskussion verzichtet werden! — Abg. Arndt [SPD]: Wir ja!)

— Es ist der Vorschlag gemacht worden, daß wir auf eine Aussprache verzichten und die Tagesordnung noch am Vormittag erledigen.

(Allgemeine Zustimmung)

— Ich höre keinen Widerspruch.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir zunächst über die Ausschlußberichte abstimmen.

(Zustimmung)

Ich rufe dann auf **Punkt 6:**

Bericht des Hauptausschusses zu

- a) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Gießen vom 23. November 1962 auf Aufhebung der Immunität des Abg. Walter

b) dem Antrag des Rechtsanwalts und Notars Dr. Baudisch, Lauterbach, vom 29. März 1963 betreffend Aufhebung der Immunität des Abg. Waller

c) dem Antrag des Rechtsanwalts und Notars Dr. Baudisch, Lauterbach, vom 29. März 1963 betreffend Aufhebung der Immunität des Abg. Seiboth

— Drucks. Abt. II Nr. 22 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Fay.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Auf die Berichterstattung wird verzichtet!)

— Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Die Damen und Herren, die dem Bericht des Hauptausschusses zu Punkt 6 a), b) und c) zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe bitte. — Enthält sich jemand der Stimme?

(Abg. Wälter, Abg. Waller und Abg. Seiboth enthalten sich der Stimme)

— Bei Stimmenthaltung der Betroffenen, kann man wohl sagen,

(Heiterkeit)

ist der Bericht akzeptiert.

Punkt 7:

Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag des Ehrengerichts der Rechtsanwaltskammer in Frankfurt am Main vom 5. April 1963 auf Aufhebung der Immunität des Abg. Erhard

— Drucks. Abt. II Nr. 23 —

Auf die Berichterstattung wird verzichtet?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

— Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Bericht des Hauptausschusses zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Meine Damen und Herren, damit sind auch die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nunmehr Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen

— Drucks. Abt. I Nr. 64, Abt. II Nr. 20 und 28 —

Ich darf noch einmal erwähnen, daß bereits vorhin erklärt worden ist, daß auf eine Aussprache verzichtet wird.

Ich erteile der Berichterstatteerin, Frau Abg. Horn, das Wort.

Berichterstatteerin Abg. Frau Horn:

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 25. April 1963 den ihm nach beendeter zweiter Lesung zurücküberwiesenen Gesetzentwurf und die dazugehörigen Anträge beraten. Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, über die bereits in zweiter Lesung angenommenen Beschlüsse hinaus noch einige Änderungen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen. Es handelt sich dabei um die Einarbeitung einiger Änderungen, die in dem Antrag der Fraktion der CDU — Drucks. Abt. I Nr. 235 — vorgeschlagen wurden. Im wesentlichen geht es dabei darum, die neuen Pädagogischen Fachinstitute gesetzlich zu verankern.

Weiter habe ich Ihnen einen Wunsch des Ausschusses zu § 8 vorzutragen. § 8 Abs. 1 lautet:

Abg. Frau Horn

„Die Bewerber für das Studium an den Hochschulen für Erziehung werden nach den Allgemeinen Bestimmungen als Studenten der Universität für die Hochschule für Erziehung immatrikuliert.“

In den Allgemeinen Bestimmungen wird gesagt, daß zur Zulassung das Reifezeugnis oder ein Zeugnis erforderlich ist, das nach näheren Bestimmungen des Kultusministers zum Besuch einer wissenschaftlichen Hochschule berechtigt. Der Kulturpolitische Ausschuß wünscht, daß in diesem Zusammenhang auch eine Möglichkeit für bewährte Fachlehrer, also musisch-technische Fachlehrer, zum Besuch der Hochschule für Erziehung geschaffen wird. Es wird darum gebeten, daß das Ministerium mit den Universitäten auch darüber spricht, diese Möglichkeit eruiert und gegebenenfalls in die Allgemeinen Bestimmungen einfügt.

Außerdem habe ich Ihnen einen Beschluß zu Artikel 1 Nr. 4, zu § 2 Abs. 3 des Gesetzes, vorzutragen. Es geht dabei um die Ausbildung der Realschullehrer. Es ist der Wille des Ausschusses, daß Studenten des höheren Lehramts, die ihr Studium nicht beenden wollen, sondern später als Realschullehrer im Volks- und Realschullehrerdienst tätig sein wollen, auf die Hochschule für Erziehung übergehen können und daß ihnen dabei vier Semester voll angerechnet werden, so daß sie nur noch zwei Semester an der Hochschule für Erziehung absolvieren müssen. Bei der Prüfung sollen sie in zwei Wahlfächern geprüft werden, wobei die Prüfung in dem zweiten Wahlfach als Erweiterung anerkannt wird, so daß sie später, wenn sie bereits im Volksschuldienst sind, nach der zweiten Lehrprüfung nicht noch einmal eine Erweiterungsprüfung ablegen müssen.

Im übrigen wurde Artikel 1 Nr. 6 wie folgt geändert:

„6. Hinter § 20 wird eingefügt:

„Dritter Abschnitt
Pädagogische Fachinstitute

§ 21

(1) Die Ausbildung von Fachlehrern für musisch-technische Fächer an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen erfolgt an Pädagogischen Fachinstituten.

(2) Fachbildende Aufgaben und allgemeinbildender Auftrag bestimmen in gleicher Weise ihr Ziel. Dabei nimmt die Pflege des Musischen einen besonderen Raum ein.“

(Unruhe — Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Fuchs — unterbrechend —:

Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin! Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe bitten?!

Berichterstatteerin Abg. Frau Horn — fortfahrend —:

„§ 22

Die Hochschulen für Erziehung wirken beratend bei der Ausbildung der Fachlehrer mit.

§ 23

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Pädagogisches Fachinstitut sind das Abschlußzeugnis einer Realschule oder das Versetzungszeugnis in die elfte Klasse eines Gymnasiums oder das Fachschulreifezeugnis. Diese Voraussetzungen können im Einzelfall durch den mit einer Prüfung zu erbringenden Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes ersetzt werden.

(2) Die Zulassung zu den Pädagogischen Fachinstituten kann von einer Überprüfung der besonderen Eignung des Bewerbers abhängig gemacht werden.

Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden Nr. 7 bis 9.“

Artikel 1 Nr. 7 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

Abg. Frau Horn

„7. Der bisherige Dritte Abschnitt wird Vierter Abschnitt und der Vierte Fünfter Abschnitt. Die bisherigen §§ 21 ff. ändern sich entsprechend. Die Überschrift für den neuen Vierten Abschnitt erhält folgende Fassung: „Prüfungen.“

Im Artikel 1 Nr. 3, 4 und 8 (neu) werden die Worte „Pädagogischen Instituten“ jeweils ersetzt durch die Worte „Pädagogischen Fachinstituten“.

Im Artikel 2 Nr. 1 werden die Worte „an allgemeinbildenden Schulen“ ersetzt durch die Worte „für musisch-technische Fächer“.

Ich stelle also fest, daß durch die Beschlüsse zu Artikel 1 Nr. 6 und 7 (neu) dem Abänderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucks. Abt. I Nr. 235 — Nr. 4 und 5 in geänderter Form entsprochen worden ist.

In der Sitzung des Ausschusses brachte die Fraktion der FDP noch zwei Abänderungsanträge ein. Der eine sah vor, daß die musisch-technischen Fachlehrer nicht den Status des Beamten haben, sondern im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollen und daß im Gesetz die Existenz der Pädagogischen Fachinstitute begrenzt werden soll. Die Anträge sind in der Sitzung vorgetragen und vom Ausschuss abgelehnt worden.

In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf in der erarbeiteten Fassung mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU und GDP/BHE gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der FDP angenommen.

Abschließend habe ich Ihnen noch mitzuteilen, daß, nachdem mit diesem Gesetz eine neue Form der Lehrerbildung für bestimmte Fachrichtungen geschaffen worden ist, es der Wille des Ausschusses ist, daß die Unterrichtserlaubnis in der Regel auf die Unterrichtsfächer beschränkt bleibt, für die die Befähigung in der Fachprüfung nachgewiesen worden ist. Es ist der ausdrückliche Wunsch des Ausschusses gewesen, daß ich das hier noch einmal betone und extra vortrage.

Im übrigen verweise ich noch auf ein Berichtigungsblatt, das uns heute morgen vorgelegt worden ist. Da sind einige redaktionelle Berichtigungen vorgenommen worden, die keinerlei sachliche Veränderung bedeuten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag weiterhin, den Abänderungsantrag Drucks. Abt. I Nr. 235, die Nr. 3 a) des Antrags Drucks. Abt. I Nr. 57 sowie die Petitionen Nr. 112/V und 150/V mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfes für erledigt zu erklären.

(Beifall bei SPD, CDU und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren! Ich habe zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes darauf aufmerksam gemacht, daß auf eine Aussprache verzichtet wird. Jetzt wurde mir gesagt, das sei insofern ein Mißverständnis, als es sich nur um die Aussprache über den Bericht handle.

(Widerspruch)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Abg. Schauß vor.

(Abg. Waller [GDP/BHE]: Er kann ja in Wetzlar eine Pressekonferenz veranstalten! — Weitere Zurufe — Abg. Kohl [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, wir haben uns hier mißverstanden. Wir liegen etwas seitlich von der Mitte.

(Zuruf von der SPD: So schlecht ist die Akustik hier nicht! — Weitere Zurufe)

— Wir haben das mißverstanden. Es tut mir leid, ich kann nur sagen, was ist. Wir haben mißverstanden, worauf sich

Ihre Frage vorhin bezog, ob auf die Berichte zu Punkt 6 und 7 der Tagesordnung oder ob auf Punkt 5.

(Zuruf: Auf alles!)

Wir wollten auf eine Aussprache zu Punkt 5 nicht verzichten. Ich kann das nur mitteilen und darf darum bitten, uns das Wort zu erteilen.

(Zurufe: Dann Mittagspause! — Abg. Arndt [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Fuchs:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Arndt.

Abg. Arndt (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Ich möchte nur eines feststellen, Herr Kollege Kohl: Das Mißverständnis kann dann nur auf Ihrer Seite gelegen haben. Im übrigen tut es mir zwar leid, daß wir jetzt in diese Situation gekommen sind, aber wenn Sie unbedingt verlangen, daß darüber diskutiert wird, dann kann man sich meiner Auffassung nach diesem Wunsch nicht entziehen.

(Zuruf: Dann aber erst Mittagspause!)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Vermittlungsvorschlag machen: Wenn es bei der Wortmeldung von Herrn Abg. Schauß bleibt und keine — — —

(Widerspruch und lebhaftes Zurufe — Abg. Arndt [SPD]: Nein! Jetzt fangen wir an zu diskutieren! Jetzt geht es los! — Zurufe: Mittagspause!)

— Wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, Herr Abg. Arndt, dann haben Sie also erklärt, daß Sie gegen eine Aussprache nichts einzuwenden haben.

(Abg. Arndt [SPD]: Das können wir nicht!)

— Dann schlage ich vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Es ist jetzt 13.30 Uhr. Wir treten um

(Zuruf: 15.30 Uhr! — Heiterkeit)

15.00 Uhr wieder zusammen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: 14.30 Uhr!)

— Nein, eine Viertelstunde vorher treten ja die Ausschußvorsitzenden zusammen!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Schadet doch nichts!)

— Gut. Also sagen wir um 14.30 Uhr die Ausschußvorsitzenden und um 14.45 Uhr das Plenum.

(Zustimmung)

Die Sitzung wird bis 14.45 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 13.30 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.53 Uhr)

Präsident Fuchs:

Meine Damen und Herren, die Sitzung wird fortgesetzt. Ich darf zu Beginn der Behandlung des Punktes, der jetzt noch ansteht, darauf aufmerksam machen, daß wir heute morgen beschlossen hatten, über den Bericht keine Diskussion herbeizuführen, sondern daß jetzt nur gegebenenfalls zu den Änderungsanträgen Stellung genommen wird. Ich hoffe, wir haben uns verstanden.

(Zurufe: Jawohl! — Abg. Arndt [SPD]: Jetzt sind wir sowieso hiergeblieben! Jetzt können wir diskutieren! — Abg. Kohl [FDP] meldet sich zur Geschäftsordnung)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Ich habe vorhin gesagt, daß hier bei uns ein Mißverständnis insofern vorlag, als wir glaubten, es handele sich um die Berichte zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 und nicht um Tagesordnungspunkt 5. Deshalb bitten wir, doch unserer Wortmeldung stattzugeben.

Präsident Fuchs:

Ja, der Wortmeldung soll stattgegeben werden. Ich glaube, wir fangen einmal an. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Schaub.

(Abg. Kohl [FDP]: Es braucht ja nicht so lang zu sein! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Haben Sie gehört, Herr Schaub, was Ihr Chef gesagt hat?!)

Abg. Schaub (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Freien Demokraten konnten heute morgen nicht der Mehrheit dieses Hohen Hauses zustimmen, daß eine so wichtige Gesetzesänderung ohne Aussprache diesen parlamentarischen Raum verläßt.

(Abg. Arndt [SPD]: Sie waren aber zunächst einverstanden!)

— Nein, Sie haben eben von unserem Vorsitzenden gehört, daß das auf einem Mißverständnis beruhte. Wir waren nicht einverstanden. Wir haben auch gestern in der Fraktion ausdrücklich erklärt, daß wir zu dieser Frage sprechen werden.

(Abg. Börger [SPD]: Also schlechte Akustik!)

Im übrigen, meine Damen und Herren, kann ich mir vorstellen, daß die Mehrheit dieses Hohen Hauses auf eine Aussprache verzichten möchte,

(Abg. Arndt [SPD]: Das wollten wir ja gar nicht! Der Vorschlag kam nicht von uns!)

zumal ja bei Ihnen eine gewisse Übereinstimmung in bezug auf die Vorlage besteht. Als Fraktion der FDP behalten wir uns, weil wir eine ablehnende Haltung gegenüber dieser Vorlage einnehmen, das Recht vor, noch einiges zu sagen.

(Abg. Arndt [SPD]: Er hat es immer noch nicht mitbekommen!)

Im November 1958 haben wir in diesem Hause ein Lehrerbildungsgesetz verabschiedet, in dem beschlossen wurde — nach langen Beratungen —, daß die Befähigung zum Lehramt an öffentlichen Schulen von einem Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abhängig ist. Im Jahre 1961 liefen die ersten Semester an den neugegründeten Hochschulen für Erziehung an, und die Zahl der Volksschullehrer nahm sprunghaft zu. Heute, vier Jahre nach der Verabschiedung des Lehrerbildungsgesetzes und zwei Jahre nach der Berufung der ersten Räte für die Hochschulen für Erziehung, soll eine Gesetzesänderung beschlossen werden, die die Ausbildung von Fachlehrern für allgemein- und berufsbildende Schulen auf der Grundlage der mittleren Reife und einer vierjährigen Ausbildung vorsieht. Über die Gründe, meine Damen und Herren, die die Landesregierung zu dieser Vorlage veranlaßt hat, haben wir uns in der ersten und zweiten Lesung genügend unterhalten, und ich verzichte hier auf Wiederholungen. Aber eine Tatsache möchte ich herausstellen, und zwar im Rückblick auf das Jahr 1958. Damals herrschte im Parlament, herrschte in der breiten Öffentlichkeit und herrschte auch bei den Hochschulen und bei den Professoren Einmütigkeit über dieses Gesetz. Es war erfreulich, daß die Westdeutsche Rektorenkonferenz damals die Lehrerbildung in die bestehenden hessischen Hochschulen aufnahm.

Abg. Schaub

Das Bild heute ist ein anderes, und ich kann mir vorstellen, daß der eine oder andere darüber gern eine Diskussion vermeiden möchte.

(Oh! bei der SPD — Abg. Arndt [SPD]: Das ist aber ausgesprochen böseartig!)

— Das hat mit Böseartigkeit nichts zu tun, Herr Arndt, das ergibt sich zum Beispiel schon aus der Schnelligkeit, mit der hier verfahren wird. Heute ist es so — und das betone ich an dieser Stelle —, daß keine Einmütigkeit über diese Ausbildung, die hier vorgesehen ist, besteht. Heute besteht ein Widerspruch, heute besteht ein Gegensatz in den Auffassungen der einzelnen Parteien. Es besteht ein Gegensatz in der Meinung zwischen dem Kultusministerium auf der einen Seite und den Vertretern der Hochschulen und der Lehrerverbände auf der anderen Seite. Das läßt sich nicht weglegen.

(Abg. Rudi Schmidt [SPD]: Eine kühne Behauptung, Herr Schaub! — Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Das stimmt gar nicht!)

Ich weise zur Begründung auf die Stellungnahme der GEW in Hessen hin. Ich weise auf die Stellungnahmen der Gewerkschaften für Erziehung und Wissenschaft in anderen Bundesländern, zum Beispiel im Nachbarland Rheinland-Pfalz, hin, wo vor dem hessischen Versuch gewarnt wird. Ich weise auf die Veröffentlichungen des Deutschen Musikrates hin. Ich weise auf die Veröffentlichungen hin, die wir erst heute morgen von dem Ausschuß Deutscher Leibeserzieher bekommen haben. Ich verweise auf die Veröffentlichungen mancher Professoren und möchte nicht zuletzt die Dokumente erwähnen — sie sind Ihnen wahrscheinlich allen zugegangen —, die von neun bekannten Hochschullehrern sowie von einer großen Anzahl geachteter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterschrieben worden sind. Alle die von mir angeführten Publikationen, meine Damen und Herren, verhalten sich ablehnend gegenüber der Einführung des musisch-technischen Fachlehrers.

(Abg. Frau Horn [SPD]: Vermögen aber keine besseren Vorschläge zu machen!)

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zwei wichtige Sätze verlesen. Herr Professor Trost —

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

ein bekannter Hochschullehrer auf dem Gebiet der Pädagogik — schreibt:

„Den Weg, den die Vorlage gegangen ist, halte ich in einer freien Demokratie

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Ach du lieber Gott!)

für höchst bedenklich, die geplante Ausbildung der Fachlehrer für unzureichend und gefährlich.“

Der erste Vorsitzende der GEW in Hessen, Herr Enderwitz, sagte auf dem Hessischen Lehrertag in seinen Schlußworten vor einigen Tagen folgendes — wörtlich entnommen aus der Zeitschrift „Der Hessische Erzieher“; auch das möchte ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen —:

„Diese Maßnahme trifft und bewegt die Lehrerschaft in Hessen wie kaum eine andere je zuvor, wobei die Lehrerschaft dabei nicht in erster Linie an Besoldungsfragen, sondern an die Grundlage des Schulwesens und an die Existenz ihres Standes denkt. Der Fachlehrer ist und wird eine Belastung für unsere Volksschule. Daher muß diese Notmaßnahme sobald wie möglich und in zunehmendem Maße eingeschränkt und abgebaut werden.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Müssen erst mal anfangen!)

Die GEW kann die vorgesehene Maßnahme nicht bejahen.“

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Auch kein Trost! — Weitere Zurufe)

Abg. Schauß

Meine Damen und Herren, ich verlese das, was in der Zeitschrift „Der Hessische Erzieher“ steht und was Herr Enderwitz gesagt hat.

(Zuruf des Abg. Rudi Schmitt [SPD])

— Herr Schmitt, ich glaube nicht, daß Sie es entkräften können.

Meine Damen und Herren, weiter kommt in den Stellungnahmen und Veröffentlichungen zum Ausdruck, daß die Volksschullehrerschaft durch diese unterschiedliche Vorbildung, Bewertung und Besoldung in eine Spaltung hineingetrieben wird und die geplante Ausbildung des sogenannten musisch-technischen Fachlehrers im Anschluß an die mittlere Reife die Gefahr in sich birgt, daß der Beruf des Volksschullehrers, dessen Anziehungskraft wir im Hinblick auf den Lehrermangel steigern wollen, in Zukunft noch mehr an Anziehungskraft verlieren könnte.

Es wird weiter darauf hingewiesen — und das ist symptomatisch —, daß gerade in denjenigen Ländern der Lehrermangel am größten ist, wo man sich in zunehmendem Maße von der hochschulmäßigen Ausbildung der Lehrer entfernt hat.

Der Herr Hessische Kultusminister hat diese Veröffentlichungen zum Teil als Pamphlete hingestellt und die Ausführungen als Äußerungen von Kurzsichtigen und Mißvergnügten bezeichnet.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt sogar!)

Ich weiß nicht, Herr Minister, ob das die richtige Antwort auf solche Diskussionsbeiträge ist, nachdem gerade Sie selbst, Herr Minister, nach Ihren eigenen Worten eine weitgespannte Diskussion und Kritik zu diesem Plan zur Behebung des Lehrermangels gewünscht haben.

(Minister Dr. Schütte: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Kultusminister Dr. Schütte — Zwischenfrage —:

Herr Abgeordneter, halten Sie es für möglich, daß der Hessische Kultusminister sich auf politischer Ebene sagen läßt, er habe Dinge getan, die die Schamröte ins Gesicht treiben?

Abg. Schauß (FDP) — fortfahrend —:

— Aber, Herr Minister, jetzt bringen Sie gerade eine Antwort auf einen Brief von Professor Trost,

(Minister Dr. Schütte: Das steht auch drin! — Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Antworten Sie doch, Herr Schauß! — Weitere Zurufe von der SPD — Unruhe)

als wenn das Äußerungen von Mißvergnügten und eben von Kurzsichtigen seien, und ich glaube nicht, daß man alle die Damen und Herren, die nun hierzu sachlich Stellung nehmen, aus innerer Überzeugung, aus Liebe zu ihrem Beruf und auch aus einer inneren Verpflichtung gegenüber der Schule, so im öffentlichen Leben abwerten kann.

(Abg. Arndt [SPD]: Wo hat er das getan? Wann ist denn das geschehen, Herr Schauß? Da antwortet er nicht! — Weitere Zurufe von der SPD)

Die FDP-Fraktion war unter bestimmten Voraussetzungen durchaus bereit, das möchte ich an dieser Stelle betonen, der Vorlage zuzustimmen; sie hatte sich bei der zweiten Lesung noch der Stimme enthalten.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Es wird immer schlimmer bei Ihnen!)

Daher fühlten wir uns auch verpflichtet, heute vor der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfs noch einmal unsere Meinung vorzutragen, die sich natürlich jetzt etwas geändert hat, indem wir diese Vorlage ablehnen werden.

Wir hatten verlangt, Herr Arndt — und das möchte ich betonen, damit Sie auch sehen, worum es geht —, daß diese Notmaßnahme, die als erforderlich bezeichnet worden ist und zu der der Herr Minister auch die Erklärung abgegeben hat, daß es eine Notmaßnahme sein soll, im Gesetz ihre zeitliche Fixierung finden sollte.

(Abg. Frau Horn [SPD]: Wie lange, Herr Schauß?!)

Wir waren bereit, hier nicht stur eine Festlegung auf ein oder zwei Jahre zu verlangen. Auf Grund der statistischen Unterlagen standen wir aber, auf dem Standpunkt, daß mit 3 000 bis 3 500 musisch-technischen Fachlehrern der Bedarf im Jahre 1970 gedeckt ist und daß dann, wenn diese sogenannten Pädagogischen Fachinstitute jährlich 800 Schüler entlassen, nach drei bis vier Jahren der Bedarf auch wirklich gedeckt ist.

Herr Kollege Dr. Wagner hat mir im Kulturpolitischen Ausschuß vorgeworfen, man werde keine Lehrkräfte für diese Pädagogischen Fachinstitute bekommen, wenn die Studienräte sich nur für eine kurze Zeit mit dieser Ausbildung beschäftigen würden. Die Fraktion der FDP hat zum Ausdruck gebracht, daß wir grundsätzlich der Meinung sind, daß diese Pädagogischen Fachinstitute in musische Gymnasien umgewandelt werden sollten und daß dann für diese Lehrkräfte durchaus die Möglichkeit bestehe, weiterhin an diesen Instituten tätig zu sein.

Die Fraktion der FDP bedauert es daher außerordentlich, daß ihre Vorschläge im Kulturpolitischen Ausschuß der Ablehnung verfallen sind. Ich möchte aber abschließend an dieser Stelle darauf hinweisen, daß wir als Landtagsfraktion mit dieser unserer Auffassung über die Ausbildung von musisch-technischen Fachlehrern nicht alleinstehen.

(Zurufe)

— Meine Damen und Herren, Sie können mich in meiner Meinung nicht umstimmen, vor allen Dingen auch Sie nicht, Herr Zinnkann.

Wir bedauern fernerhin, daß mit der Annahme der Regierungsvorlage betreffend Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen sowohl der vorbildliche Aufbau als auch die klare Konzeption der hessischen Lehrerbildung durchbrochen werden. Aus dieser Erkenntnis heraus wird die Landtagsfraktion der FDP die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen in dritter Lesung ablehnen.

(Abg. Frau Horn [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. Frau Horn (SPD) — Zwischenfrage —:

Wollen Sie uns bitte einmal sagen, wie Sie den Lehrermangel zu beheben gedenken?

Abg. Schauß (FDP) — fortfahrend —:

— Darauf kann ich Ihnen, Frau Kollegin Horn, mit einigen Sätzen ganz kurz antworten: Die Fraktion der FDP hätte an sich gegen diese Notmaßnahme nichts einzuwenden gehabt,

(Lachen bei der SPD)

wenn diese ihre zeitliche Fixierung im Gesetz gefunden hätte, so, wie es auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wollte. Und die Auffassung all dieser Kräfte, die eben eine andere Ansicht haben, werden nun als unreal hingestellt.

(Zurufe)

Im übrigen ist es auch so, Frau Horn: Nach den Zahlen, die vorliegen, beträgt ja das Manko erst 1970 zwischen 4 000 und 5 000 Lehrkräften.

(Abg. Frau Horn [SPD]: Dafür muß doch vorgesorgt werden!)

Auf Grund der statistischen Unterlagen liegen die Zahlen aber nicht bei 4 000 bis 5 000, sondern man hat jetzt schon errechnet, daß der Mangel weit weniger Lehrkräfte ausmacht, vor allem im Hinblick auf den Einsatz der technisch-musischen Fachlehrer. Wir haben in der zweiten Lesung verlangt, die Regierung solle veranlaßt werden, uns einmal darzulegen — das hätte bei der dritten Lesung geschehen können —, welche Vorstellungen sie hat, um dem Lehrermangel mit langfristigen und gezielten Maßnahmen zu steuern.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Das ist doch alles vorgefragt worden, Herr Schauß!)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner.

Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Zahlen läßt sich ja bekanntlich trefflich streiten, aber ich glaube doch, daß meine Fraktion gut daran getan hat, dem Gesetzentwurf schon in erster Lesung eine wohlwollende Beurteilung zukommen zu lassen, und zwar nicht nur deswegen, weil wohl viele Menschen draußen es nicht verstanden hätten, wenn wir als politische Parteien in diesem Landtag uns über ein solches Thema zerstritten hätten,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU] Sehr gut! — Abg. Frau Horn [SPD]: Sehr richtig!)

sondern auch deswegen, weil der Verlauf der Beratungen eindeutig gezeigt hat, daß die Warnungen, die von mehreren Seiten an die Parlamentarier in allen Bundesländern gerichtet worden sind, zweifellos gerechtfertigt sind.

(Sehr gut! bei der SPD)

Der Verlauf der Beratungen hat gezeigt, daß sowohl die Berechnungen des Ettliger Kreises als auch — das sei ganz offen zugestanden — die fast parallel laufenden Berechnungen des Staatssekretärs im Kultusministerium zumindest sehr gut fundiert sind und daß man nur dann gegen diese Berechnungen angehen kann, wenn man die Verantwortung dafür mit einbezieht, daß in den nächsten Jahren in der personellen Besetzung unserer Schulen zumindest nichts verbessert werden darf; wahrscheinlich würde sich die personelle Situation ja noch verschlechtern.

(Sehr gut! bei CDU und SPD)

Das ist der Ausgangspunkt aller Überlegung. Ich gehöre zu denjenigen hier in diesem Hohen Haus, die damals die akademische Lehrerbildung mit Leidenschaft vertreten und wohl auch zu einem erheblichen Teil mit durchgesetzt haben. Aber, meine Damen und Herren, was hilft es uns in dieser Situation,

(Sehr gut! bei der GDP/BHE)

in der wir uns heute schon befinden und in der wir uns zweifellos in den nächsten Jahren noch mehr sehen werden, die Augen davor zu verschließen, daß wir handeln müssen,

(Sehr gut! bei der CDU)

denn wir können uns nicht den Vorwurf machen lassen, daß wir rechtzeitig — immerhin noch rechtzeitig — gewarnt nichts Entscheidendes getan hätten.

Meine Damen und Herren, der Verlauf der Beratungen hat auch ergeben, daß unsere Abänderungswünsche, die wir in zweiter Lesung vorgetragen haben, teilweise schon vorbereitet durch Anregungen bei der Vorbereitung zur zweiten Lesung, doch auf eine wohlwollende Beurteilung gestoßen sind; wenn die eine oder andere Formulierung nicht übernommen worden ist, dann ist dieses Anliegen zumindest im Protokoll festgehalten, und auch der Herr Minister hat sich bereit erklärt, im Sinne dieser Anregungen in den nächsten Jahren zu verfahren.

Abg. Dr. Hans Wagner

Das Gesetz ist in seiner Formulierung stärker konkretisiert, es ist konkreter gefaßt, es ist leichter möglich, nun auch vom Gesetz her zu erkennen, was an diesen Pädagogischen Fachinstituten geschehen soll und auch, warum sie begründet sind, und der Herr Minister hat außerdem durch die Einfügung eines Paragraphen die Möglichkeit, auch den zahlenmäßigen Zugang zu diesen neuen Instituten in irgendeiner Form zumindest zu kontrollieren, vielleicht sogar etwas zu drosseln.

Meine Damen und Herren, das sind Ergebnisse der Beratungen, die, das sei ganz offen zugegeben, auch in einer sehr sachlichen Atmosphäre stattgefunden haben, Ergebnisse, die uns erneut nahelegen, auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu erteilen.

Vielleicht hat der Herr Minister bei diesen Beratungen auch einiges gelernt, nicht nur wir Abgeordnete. Ich teile mit Ihnen, Herr Kollege Schauß, die kritischen Worte, daß das Zustandekommen der Gesetzesvorlage nicht gerade besonders erfreulich gewesen ist. Man hätte andere Wege finden können und vielleicht auch manche etwas überspitzte Diskussion in der Öffentlichkeit dadurch vermeiden können. Es wäre auch zweifellos besser gewesen, wenn man uns als Parlamentarier etwas früher in die Gespräche eingeschaltet hätte, und es wäre zumindest besser gewesen, meine Damen und Herren, wenn der erste Vorschlag — der in die Öffentlichkeit kam, ohne daß wir es selbst vom Minister erfahren —, nun den Grundschullehrer zu etablieren, zumindest einige Zeit noch zurückgehalten worden wäre.

Das, was Sie befürchten, Herr Kollege Schauß, nämlich die Spaltung des Lehrerstandes, wäre durch die Einführung des Grundschullehrers, also des Lehrers für die ersten vier Jahrgänge mit einer ganz anderen Ausbildung, zweifellos viel stärker noch eingetreten als durch diese Einführung des Fachlehrers mit Lehrbefähigung für bestimmte Fachgebiete. Jeder in diesem Hohen Haus weiß doch, daß wir versuchen wollen, eines Tages auch diese Form der Ausbildung wieder an den ihr zukommenden Platz zu verweisen.

Aber ein Anliegen, Herr Minister, das ich Ihnen in der dritten Lesung gerade hier im Plenum ganz offen sagen darf: Die Aussprache im Ausschuß war sachlich; davon sprach ich vorhin. Es wäre gut, Herr Minister, wenn Sie bei der Durchführung dieser Novelle zum Lehrerbildungsgesetz auch dafür Sorge tragen würden, daß die Zusagen, die Sie im Ausschuß gegeben haben, die zu Protokoll genommen sind und auf deren Beständigkeit bauend wir schließlich auch unsere Zustimmung geben können, auch eingehalten werden und wenn Sie uns über den Fortgang der Beratungen laufend unterrichten würden.

Meine Damen und Herren, wenn das möglich ist, dann haben wir alle miteinander in diesem Hohen Haus einen Beitrag geleistet auch zur Versachlichung unserer kulturpolitischen Beratungen, und das sollte in dieser Zeit und unter diesen Umständen unser besonderes Anliegen sein.

(Beifall bei CDU, SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Frau Abg. Horn.

Abg. Frau Horn (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich habe nur noch einmal zu erklären, daß wir selbstverständlich diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. Wir werden ihm nicht ganz leichten Herzens zustimmen, weil es uns schwerfällt, die akademische Lehrerbildung in einem Punkte zu durchbrechen. Aber es ist ganz selbstverständlich, daß alles geschehen muß, damit der Bildungsanspruch des Kindes erfüllt wird.

Abg. Frau Horn

Uns ist es immer wieder darauf angekommen, daß einige Voraussetzungen gewährt werden, die unbedingt erfüllt werden müssen. Das ist die Einführung des 9. Schuljahres, die Verbesserung des Landschulwesens und die Senkung der Klassenfrequenz. Dazu werden wir Lehrer brauchen, und wir werden sie in steigendem Maße brauchen. Es ist selbstverständlich — ich halte es jedenfalls für völlig unbestreitbar —, daß wir in Zukunft mehr Lehrer werden haben müssen, als wir zur Verfügung haben werden. Das sind Tatsachen, von denen wir ausgehen müssen, und deswegen ist es uns einfach aufgezwungen, eine Maßnahme zu ergreifen, die diesem Notstand irgendwie steuert. Wir haben uns daher zur Einführung des musisch-technischen Fachlehrers entschlossen. Daß uns das nicht leichtgefallen ist, das habe ich hier schon einmal gesagt. Ich glaube, wir können für uns durchaus in Anspruch nehmen, daß wir mit allem Ernst und mit aller Energie die akademische Lehrerbildung hier gefordert und durchgesetzt haben. Aber es besteht überhaupt kein Zweifel, daß es jetzt notwendig ist, einfach aus einer zwingenden Not heraus, diese Frage noch einmal zu überdenken und in einem gewissen Punkt eine Lehrerbildung zuzulassen, die nicht auf dem Abitur beruht. Das ist für uns alle schmerzlich, aber es wird gar keinen anderen Weg geben. Jedenfalls ist kein besserer Vorschlag gemacht worden, das müssen wir doch einmal hier feststellen. Wenn dauernd so pathetisch erklärt wird: Wir sind für die akademische Lehrerbildung, wir wollen das durchhalten!, dann muß man auch einmal sagen, wie man es durchhalten kann. Einen anderen Vorschlag, Herr Schauß, haben Sie weder im Ausschuß noch hier machen können, und das scheint mir doch das Entscheidende zu sein. Wenn man nichts Besseres bieten kann, dann muß man es sich auch gefallen lassen, daß man überstimmt wird und die Mehrheit einen Weg geht, der einfach nicht vermieden werden kann.

(Abg. Schauß [FDP]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte!

Abg. Schauß (FDP) — Zwischenfrage —:

Frau Kollegin, die ganzen Berechnungen gehen von der Klassenhöchstzahl 30 aus. Man kann also ruhig in die Debatte werfen, wir bleiben jetzt einmal bei der Klassenhöchstzahl 34 oder 35, bis der nötige Lehrernachwuchs da ist. Nach 1970 spielt sich das von selbst wieder ein. Diese Möglichkeit ist auch drin. Aber es geht ja nicht nur um diese Frage. Der Herr Kultusminister hat in Bad Nauheim auf der Tagung der GEW gesagt, er brauche diese Lehrer für einen anderen Zweck.

(Zurufe)

Abg. Frau Horn (SPD) — fortfahrend —:

Es ist ganz selbstverständlich, daß dann, wenn sehr viele Kinder in eine Klasse hineingepreßt und von einem Lehrer unterrichtet werden, kein Lehrermangel bestehen wird. Wir können dann sogar feststellen, daß wir ausreichend oder zuviel Lehrer haben. Wenn wir uns aber ein ganz bestimmtes kulturpolitisches Ziel setzen, eine umfassende Bildung für alle Kinder, dann gehören dazu ganz bestimmte Voraussetzungen, nämlich Senkung der Klassenfrequenz, Einführung des 9. Schuljahres, Verbesserung der Landschulverhältnisse. Von diesen Verbesserungen können wir im Interesse unserer Schulkinder einfach nicht abgehen, und dann müssen wir auf andere Weise versuchen, Lehrer herbeizubringen, die die Kinder unterrichten. Wir werden eines Tages dafür verantwortlich gemacht werden, daß Lehrer in unseren Klassen stehen. Was wollen Sie denn sagen, wenn wir nachher dastehen und zugeben müssen, daß wir keine Lehrer in den Klassen haben, daß wir Schulen gebaut haben, aber keine Menschen haben, die die Kinder darin un-

terrichten? Das wären unhaltbare Zustände, und dem können wir als verantwortungsbewußte Politiker einfach nicht entgegengehen. Das ist ganz ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen dafür sorgen, daß wir Lehrer bekommen. Ich habe Ihnen schon das vorige Mal gesagt, daß Sie, meine Herren von der FDP, sich meiner Meinung nach einer solchen Verantwortung nicht entziehen können, und ich bin sehr bedrückt darüber, daß Sie das tun. Ich muß sagen, wir haben es bedauert, daß es nicht möglich ist, mit der Fraktion der FDP in dieser Frage zu einer Übereinstimmung zu kommen, denn wir haben uns früher ja immer in kulturpolitischen Fragen annähern können. Diese Zeit scheint offenbar vorbei zu sein. Jedenfalls war früher, als Herr Kollege Landgrebe Mitglied dieses Hauses war, in der FDP immer eine aufgeschlossene Haltung gegenüber kulturpolitischen Notwendigkeiten zu finden. Ich bedaure, daß das jetzt nicht mehr der Fall ist.

Wir werden diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Preißler.

Abg. Dr. Preißler (GDP/BHE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Hause im Jahre 1958 ein gutes Gesetz gemacht. Es wäre ein guter Stil, wenn heute dieses Ergänzungsgesetz wieder einstimmig angenommen würde.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wenn hier angeführt wird, man hätte den Notstand erkannt, aber man hätte die zeitliche Begrenzung gefordert, so kann ich nur sagen, daß im Ausschuß ganz eindeutig erklärt worden ist, daß in dem Augenblick, in dem wir genügend solcher Fachlehrer haben und der Lehrermangel behoben ist, neue Perspektiven neue Möglichkeiten zulassen. Ich glaube, daß die von Ihnen, Herr Kollege Schauß, geforderte zeitliche Begrenzung damit dem Wesen nach erfüllt wäre.

(Sehr gut! bei der SPD — Abg. Arndt [SPD]: Das war ja nur eine Ausrede!)

Es steht doch fest, daß ein anderer brauchbarer Vorschlag, dem Lehrermangel zu begegnen, nicht gemacht worden ist.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Auch nicht von Herrn Trost!)

— Auch nicht von Herrn Trost! Und wenn man sagt, die akademische Ausbildung wäre damit gefährdet, so kann man von einer wesenhaften Gefährdung nicht reden.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Sehr richtig! Das Gegenteil ist der Fall!)

Daß die akademische Ausbildung wesenhaft gefährdet würde, konnte nicht bewiesen werden. Infolgedessen haben wir nun einmal die Verpflichtung, in dieser Stunde eines echten Notstandes das zu tun, was am ehesten geeignet ist, diesem Notstand abzuwehren. Und das ist eben die Annahme dieser Novelle. Die weitsichtige Bildungsarbeit des Landes Hessen wird durch diese Novelle nicht gefährdet. Ich glaube, man wird uns einmal nicht danach beurteilen, was wir in dieser Zeit verdient haben, sondern was wir in dieser Notstunde für die Schule getan haben.

(Sehr gut! und Beifall bei GDP/BHE und SPD)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Rodemer.

Abg. Rodemer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht auf die Sache eingehen.

(Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Das ist gut! — Weitere Zurufe)

— Moment, Moment! Sie wissen genau, daß ich damals beim Lehrerbildungsgesetz maßgeblich mitgearbeitet habe. Wir waren damals auch bereit zu einem Kompromiß, zu einer Einigung. Ich muß aber eines sagen: Ihr verehrter Herr Vorgänger (zum Kultusminister) hat sehr viel Zeit gelassen zu verschiedenen und zu sehr schwierigen Aussprachen, die wir untereinander geführt haben. Auch die Regierung hat damals den einen oder anderen Punkt ihrer Vorlage fallen lassen. Wir waren und sind nach wie vor der Auffassung, daß es hier nicht um Parteipolitik, sondern um die Sache geht. Wir haben ernsthaft gerungen und einstimmig, wenn ich mich nicht irre, beschlossen, daß die Lehrerbildung nunmehr akademisch sein soll. Das wurde von allen Seiten als ein Fortschritt gelobt. „Hessen voran!“ So war es doch!

(Zurufe)

Es wird ja gar nicht bestritten, weder im Land Hessen noch in anderen Ländern, daß ein gewisser Notstand besteht.

(Zuruf von der SPD: Also!)

Das wird nicht bestritten! Genauso, wie niemand etwas dagegen hat, daß die technische Lehrerin, wie es auch bisher war, durchaus nicht die höhere Mathematik studiert zu haben braucht.

(Abg. Arndt [SPD]: Was denn?! — Abg. Seiboth [GDP/BHE]: Wahrscheinlichkeitsrechnung!)

Es geht nur um folgendes: Wir wollen garantiert wissen, daß dies eine vorübergehende Notmaßnahme ist.

(Abg. Waller [GDP/BHE] Ist garantiert!)

Wenn Sie, meine Herren, dazu bereit sind, dann können Sie das im Gesetz festlegen. Aus der Tatsache, daß Sie es nicht getan haben, schließen wir, daß die Lehrerbildung künftig aufgespalten bleibt. Und das wollen wir nicht. Dafür haben wir seinerzeit nicht solange gerungen!

(Bravo! und Beifall bei der FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Schauß hat behauptet, die Lehrerverbände und die Hochschulen für Erziehung seien gegen die Abänderung des Gesetzes. Das ist unrichtig. Sie wissen das doch auch, Herr Abg. Schauß. Der Bund Hessischer Lehrer und Erzieher zum Beispiel hat sofort erklärt, auch ihn bedrücke die Not des Lehrermangels, auch er bedauere, daß es nicht genug Abiturienten gebe. Aber er hat mit schöner Ehrlichkeit von Anfang an zugestanden — und es auch sofort gedruckt: weil man keinen besseren Vorschlag habe als den meinen, sei man damit einverstanden! Das haben die Damen und Herren des Bundes Hessischer Lehrer und Erzieher noch gestern in einer langen Beratung im Ministerium wiederholt. Gewiß, die GEW hat Vorbehalte angemeldet, hat aber nicht so entschieden widersprochen, wie Sie es darzustellen liebten. Die Hochschulen, Herr Abg. Schauß, sind nicht dagegen! Es ist, wie auch sonst in der Öffentlichkeit, die Kritik einmal schärfer akzentuiert worden und auf der anderen Seite wieder anders. Maßgebende Vertreter der Hochschulen für Erziehung sehen durchaus den Sinn, ja die Notwendigkeit des neuen Gesetzes ein. Ich habe immerhin drei Stunden mit

Minister Dr. Schütte

den Vertretern der beiden Hochschulen verhandelt. Ich hatte — damit eine üble These, die im Lande umgeht, keine weitere Verbreitung erfährt, möchte ich das hier noch einmal darstellen — zu dieser Besprechung eingeladen und hatte freigestellt, wieviel und welche Vertreter die einzelnen Hochschulen zur Beratung bestimmen wollen. In dieser langen Aussprache ist mein Plan durchaus nicht abgelehnt worden. Es wurde Kritik von den betroffenen Herren der III. Abteilung, also den besonders Betroffenen, laut, und es gab Zustimmung.

Herr Abg. Dr. Wagner hat daran erinnert, daß wir, wie es ursprünglich durchaus in meiner Absicht war, doch nicht alle Abänderungen in der Formulierung des Antrags der Fraktion der CDU in den Text übernehmen konnten. Wir haben uns im Ausschuß von den juristischen Beratern aufklären lassen: es sei unnötig, alle Vorschläge der CDU zum Gesetzestext zu machen. Dem, was Sie mit Ihren Anregungen und Abänderungsanträgen wollten, stimme ich durchaus zu, und ich habe ja schon im Ausschuß die Zusage gegeben, daß im Sinne der Protokollfestlegungen, das heißt also im Sinne Ihrer Anregungen, verfahren wird. Sie legten Wert darauf, daß das auch im Parlament noch einmal bekundet werde. Ich bin dazu gern bereit, wenngleich ich mir sozusagen unter dem Strich die Anmerkung erlaube, daß das Versprechen im Ausschuß eigentlich auch schon hätte genügen sollen. Aber damit kein Zweifel entsteht: Genauso wie im Protokoll des Ausschusses festgelegt, werden wir bei der Realisierung dieses Gesetzes verfahren. Das Gesetz von 1958 bleibt in seiner Basis unangetastet.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Auch künftig kann die Befähigung für das Lehramt an Volksschulen in Hessen nur ein Abiturient und nur über das sechssemestrige Studium an einer Hochschule für Erziehung erwerben. Nur auf diese Weise — nichts hat sich daran geändert! Die öffentliche Diskussion hat mich deshalb arg enttäuscht, weil man so getan hat, als ob nun das 1958 geschaffene Gesetz zerbrochen sei. Es ist aber der Sinn der Notmaßnahme, zusätzliche Wege freizumachen, damit der eigentliche, der Hauptweg der Lehrerbildung, erhalten und gesichert bleibt. Wenn wir das nicht wollten, dann hätten wir ja die Maßnahmen, wie sie in anderen Ländern nach und nach und immer intensiver ergriffen werden, auch übernommen, Maßnahmen, die zum Ziele haben, in den Pädagogischen Hochschulen und Akademien durch Zusatzprüfungen, durch Befähigungsnachweise, durch Eignungsprüfungen Nichtabiturienten in das ordentliche Studium hineinzunehmen. Herr Abg. Schauß, gerade das wollten Sie ja auch nicht. Aber noch einmal: Dieses ist der Sinn des neuen Gesetzes, und nur von diesem Sinn her ist alles eigentlich bedacht und konzipiert: die Erhaltung der universitätsverbundenen Lehrerbildung in Hessen.

Herr Abg. Rodemer sagte, eine Terminierung des Gesetzes sei nötig, ein Datum, um deutlich zu machen, es handele sich um eine Notmaßnahme. Ich habe im Ausschuß gefragt: Welchen Termin denn? Nach dem, was Herr Abg. Schauß vorgetragen hat, hätte man vielleicht 1875 hineinschreiben müssen.

(Heiterkeit — Zurufe: 1975!)

— Entschuldigen Sie! Das war vielleicht eine charakteristische Fehlleistung — also 1975! Aber hat es denn einen erkennbaren Sinn, ein Gesetz für zehn oder zwölf Jahre zu terminieren, wenn klar ist, daß diese Terminierung bei denen, die den neuen Weg gehen wollen, unzweifelhaft Vorbehalte, Skrupel und Skepsis auslösen muß? Es ist doch so, daß die Institute, so wie sie geplant sind, auch anderen Bildungszwecken genügen können. Auch das habe ich in der Öffentlichkeit immer erklärt und im Ausschuß noch einmal dargelegt: Die Fachinstitute sind nicht nur Institute eines Notstandes, sondern können später in einem neuen Sinn wirk-

Minister Dr. Schütte

sam werden; ich habe sehr vorläufig, aber doch präzise vom musischen Gymnasium gesprochen. Dies alles ist in dem Konzept, in dem Grundriß und Sinn des Gesetzes mit enthalten.

Meine Damen und Herren! Wir sollten doch hier ruhig immer wieder bekennen, daß wir die Gesetzesänderung nur mit bedrängtem Herzen verantworten. Aber diese Verantwortung vor der Schule und ihrer Lage ist groß. Wir kommen um das Faktum nicht herum, daß wir für die nach wie vor universitätsverbundene, universitätsintegrierte Lehrerbildung in Hessen nicht genug Abiturienten haben werden. Dieses schlechte Faktum gilt es zu würdigen. Wir hätten dieses Gesetz nicht nötig gehabt, wir hätten Ihre Gründe, Herr Kollege Schauß, gewiß anerkannt, wenn Sie in irgendeiner Weise hätten deutlich machen können, daß diese eigentliche Quelle der Not bald versiegt. Aber wir wissen, daß die Zahl der Abiturienten auch und gerade in den kommenden Jahren abnehmen wird, daß also unsere Hochschulen für Erziehung die für das hessische Schulwesen notwendigen Lehrer nicht ausbilden können. Dies bitte ich zu bedenken. Ich selbst möchte aber diese Schlußbemerkung, falls es eine ist,

(Zuruf: Es kommen noch einige Redner!)

— ich habe das schon erwartet — nicht ohne einen Dank beenden für die außerordentlich sachliche Diskussion, die gerade auch im Ausschuß für die endgültige Gestaltung dieses Gesetzes so vorteilhaft gewesen ist.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Arndt.

Abg. Arndt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Dinge ansprechen. Einmal muß ich klarstellen, daß es nicht so ist, daß wir etwa von seiten der drei Parteien des Hauses, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, eine Debatte abwürgen wollten, sondern es war so, daß das eine Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden schien. Es steht weiter fest, daß wir sofort bereit waren, darüber zu debattieren, als dieser Wunsch von der Fraktion der FDP vorgebracht wurde. Man soll also nicht sagen, daß wir versucht hätten, hier eine Aussprache über diesen Gesetzentwurf zu verhindern. Das ist das eine.

Das zweite: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Rodemer schien es so, als ob das einzige Bedenken der Fraktion der FDP darin bestehe, daß sie glaubte, wir würden hier ein Gesetz für ewig zementieren,

(Abg. Walter [GDP/BHE]: Das gibt es doch überhaupt nicht!)

während die Fraktion der FDP dieses Gesetz als eine Notmaßnahme betrachtet. Es sah so aus, als ob die Ablehnung der Fraktion der FDP sich lediglich darauf beziehe, daß nicht genügend gesichert scheine, daß wir bereit seien, in einem bestimmten Zeitpunkt darüber zu sprechen. Dazu darf ich sagen, es ist schlecht, wenn man in einem Gesetz bestimmte Termine vorschreibt. In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts werden solche Gesetze so und so nicht für ewig gemacht. Die Dinge ändern sich so schnell und oft, daß man

manchmal schon nach drei oder vier Jahren wieder darüber spricht. Denken Sie an das Lehrerbildungsgesetz. Es stammt aus dem Jahre 1958. Jetzt schreiben wir 1963. Es ist also fünf Jahre alt. Ich glaube deshalb, daß eine Terminierung nicht erforderlich ist. Ich darf aber namens unserer Fraktion, so, wie ich das auch aus den Äußerungen der Sprecher der Fraktionen der CDU und der GDP/BHE gehört habe, die Versicherung abgeben, daß wir, wenn in etwa der Lehrermangel auf diesem Wege behoben ist, selbstverständlich mit allen Mitteln wieder auf den Grundsatz hinsteuern: Nur akademische Ausbildung! Dann werden wir durchaus bereit sein, uns über die Formulierung des Gesetzes zu unterhalten und zu sagen, daß wir das dann wieder ändern werden. Ich möchte das ausdrücklich sagen, weil ich der Ansicht bin, wenn das von zwei oder drei Fraktionen dieses Hauses ausdrücklich zugesagt wird, daß das eine Festlegung ist, durch die die Bedenken der Fraktion der FDP aufgehoben sind.

(Beifall bei SPD und GDP/BHE)

Präsident Fuchs:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf entsprechend dem Bericht des Ausschusses mit den Berichtigungen, die schriftlich überreicht worden sind, zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, GDP/BHE und CDU)

— Die Gegenprobe bitte.

(Dagegen FDP)

— Enthaltungen? — Ich darf feststellen, daß der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen worden ist.

(Abg. Buch [SPD]: Mit überwältigender Mehrheit!)

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Bevor ich die Sitzung schließe, lassen Sie mich noch eine kurze Bemerkung machen. Das gute Verhältnis, das unser Haus zu seinen Parlamentsjournalisten hat, ist bekannt. Heute nimmt der langjährige Vertreter der Deutschen Presse-Agentur, Herr Hans-Herbert Hirsch, in dieser Eigenschaft zum letzten Mal an unserer Plenarsitzung teil. Er übernimmt ab 1. Mai das Landesbüro Hessen des Zweiten Deutschen Fernsehens.

(Abg. Arndt [SPD]: Abwerbung!)

Seit 1945 hat Herr Hirsch das Wiesbadener dpa-Büro geleitet; schon zur Zeit der Verfassungsberatenden Landesversammlung hat er über die parlamentarische Arbeit in Hessen berichtet. Erst vor wenigen Tagen wurde er als Vorsitzender der Landespressekonferenz Hessen wiedergewählt. Für seine künftige Tätigkeit, in der er an anderer Stelle mit uns verbunden bleiben wird, darf ich ihm, ich glaube in Ihrer aller Namen, alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Die nächste Sitzung findet am 15. Mai statt. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 15.40 Uhr)